



Landtag von Baden-Württemberg

132. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. November 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:01 bis 14:15 Uhr

Schluss: 18:52 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	8215	demie – Drucksache 16/8718 (Geänderte Fassung).	8228
Ausscheiden des Abg. Stefan Räßle aus der Fraktion der AfD	8215	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU.	8229, 8237
Ausscheiden des Abg. Stefan Herre aus dem Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien.	8215	Abg. Stefanie Seemann GRÜNE	8230
Abstimmung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos).	8215	Abg. Sabine Wölfler SPD	8231
Glückwünsche zur Wahl des Abg. Alexander Maier zum Oberbürgermeister der Stadt Göppingen	8215	Abg. Uwe Wanke AfD	8232
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	8215, 8218	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8233
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	8217	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8234
1. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Leiser ist gesünder – Lärmschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8174.	8219	Minister Manfred Lucha	8234
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	8219, 8227	Beschluss	8238
Abg. Thomas Dörflinger CDU.	8220	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 16/8961	
Abg. Ramazan Selcuk SPD	8221	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/9055.	8238
Abg. Anton Baron AfD	8222	Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	8238
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8223	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU.	8239
Minister Winfried Hermann	8224	Abg. Martin Rivoir SPD	8240
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	8228	Abg. Hans Peter Stauch AfD	8241
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8228	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8241
Beschluss	8228	Minister Winfried Hermann.	8242
2. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Unterstützung von Vereinen und Organisationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Drucksache 16/8961		Beschluss	8244
Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU.	8229, 8237	4. Regierungsbefragung	
Abg. Stefanie Seemann GRÜNE	8230	4.1 Außerordentliche Wirtschaftshilfen für Zwangsschließungen.	8245
Abg. Sabine Wölfler SPD	8231	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	8245
Abg. Uwe Wanke AfD	8232	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	8245, 8247, 8248, 8249
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8233	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU.	8247
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8234	Abg. Claus Paal CDU.	8247
Minister Manfred Lucha	8234	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8247
Beschluss	8238	Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU	8248
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 16/8961		Abg. Anton Baron AfD.	8248
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/9055.	8238	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	8249
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	8238		
Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU.	8239		
Abg. Martin Rivoir SPD	8240		
Abg. Hans Peter Stauch AfD	8241		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8241		
Minister Winfried Hermann.	8242		
Beschluss	8244		

<p>4.2 Ergebnisse des Nationalen Fußverkehrskongresses 8249</p> <p>Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE 8249, 8251</p> <p>Minister Winfried Hermann 8250, 8251, 8252, 8253, 8254</p> <p>Abg. Thomas Dörflinger CDU 8252</p> <p>Abg. Dr. Patrick Rapp CDU 8252</p> <p>Abg. August Schuler CDU 8253</p> <p>Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU 8253</p>	<p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/9087. 8269</p> <p>Minister Thomas Strobl 8269</p> <p>Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE 8270</p> <p>Abg. Karl Klein CDU 8271</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 8271</p> <p>Abg. Udo Stein AfD 8272</p> <p>Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 8273</p> <p>Beschluss 8274</p>
<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8973</p> <p>Beschlusempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/9195. 8254</p> <p>Abg. Elke Zimmer GRÜNE 8254</p> <p>Abg. August Schuler CDU 8255</p> <p>Abg. Martin Rivoir SPD 8256</p> <p>Abg. Hans Peter Stauch AfD 8257</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8257</p> <p>Minister Winfried Hermann 8258</p> <p>Beschluss 8260</p>	<p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG) – Drucksache 16/9090. 8274</p> <p>Ministerin Theresia Bauer 8274</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 8277</p> <p>Abg. Marion Gentges CDU 8279</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 8279</p> <p>Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD 8280</p> <p>Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 8281</p> <p>Beschluss 8282</p>
<p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie – Drucksache 16/9088</p> <p>Beschlusempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9205. 8260</p> <p>Beschluss 8260</p>	<p>10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9191. 8282</p> <p>Minister Franz Untersteller 8282</p> <p>Abg. Alexander Schoch GRÜNE 8284</p> <p>Abg. Karl Rombach CDU 8284</p> <p>Abg. Nicolas Fink SPD 8285</p> <p>Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD 8286</p> <p>Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 8287</p> <p>Beschluss 8288</p>
<p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes) – Drucksache 16/8856 8261</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 8261, 8268</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE 8262</p> <p>Abg. Siegfried Lorek CDU 8263</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 8264</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 8265</p> <p>Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 8266</p> <p>Beschluss 8269</p>	<p>11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 16/9242. 8288</p> <p>Beschluss 8288</p> <p>Nächste Sitzung 8288</p>

Protokoll

über die 132. Sitzung vom 11. November 2020

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 132. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bay, Herr Abg. Binder, Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. von Eyb, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Lede Abal und Herr Abg. Walter.

Seitens der Regierung haben sich entschuldigt Frau Ministerin Sitzmann sowie Frau Staatssekretärin Mielich.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat am 5. November 2020 mitgeteilt, dass Herr Abg. Stefan Räßle mit sofortiger Wirkung nicht mehr der Fraktion der AfD angehört. Somit ist Herr Abg. Räßle jetzt fraktionslos.

Wir kommen nun zu einer Änderung

(Unruhe)

– ich darf Sie um mehr Ruhe bitten –, die den Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien betrifft. Die Fraktion der AfD hat mitgeteilt, dass Herr Abg. Herre aus dem Stiftungsrat des ZKM, dem er als stellvertretendes Mitglied angehört, ausscheiden soll. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderung ist damit zugestimmt.

Wir haben noch über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen den ihm in der 131. Plenarsitzung am 4. November 2020 erteilten Ordnungsruf abzustimmen. Das Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner vom 10. November 2020 liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für begründet hält und die Aufhebung des Ordnungsrufs fordert, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für nicht begründet und lehnt daher die Aufhebung des Ordnungsrufs ab.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwar kein Geburtstagskind in unseren Reihen, aber wir haben einen Abgeordneten – –

(Zuruf)

– Wer? Heute?

(Zuruf: Namenstag!)

– Moment!

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Wir haben jedoch einen Kollegen in unseren Reihen, der am Sonntag zum Oberbürgermeister gewählt wurde.

(Zuruf: Bravo!)

Ich gratuliere Ihnen, lieber Alexander Maier, im Namen des ganzen Hauses zur Wahl zum Oberbürgermeister Ihrer Heimatstadt Göppingen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Kraft!

(Beifall)

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch eine Wortmeldung des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zur Geschäftsordnung. – Bitte.

(Zurufe)

– Ja.

(Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Nach § 84 der Geschäftsordnung stelle ich folgenden Antrag:

Der Landtag von Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, mit sofortiger Wirkung alle Maßnahmen, die unter die Überschrift „Corona“ fallen, einzustellen. Der Landtag von Baden-Württemberg fordert die Kollegen in den anderen Bundesländern auf, es ihm gleichzutun.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie bringen allerdings einen Sachantrag ein. Daher bitte ich Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Der Landtag möge zu den genannten Punkten eine Deklaration vornehmen. Er möge deklarieren, dass alle sogenannten Coronamaßnahmen in der gesamten EU mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt werden.

(Zurufe)

Die Gründe: Die ganzen Maßnahmen, die schon sehr viel Leid und Elend verursacht haben und noch verursachen werden,

(Dr. Heinrich Fiechtner)

basieren auf der sogenannten Polymerase-Kettenreaktion als Testmethode mit mehr als fragwürdiger Bedeutsamkeit. Bei dieser PCR werden Molekülstücke bestimmt, vermehrt – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Sie reden nicht zur Geschäftsordnung, sondern Sie bringen einen Sachantrag ein.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Doch, ich rede zur Geschäftsordnung. Ich möchte, dass dieser Landtag – –

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, das ist kein Geschäftsordnungsantrag. Reden Sie bitte zur Geschäftsordnung, und bringen Sie keinen Sachantrag ein.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Mein Antrag zur Geschäftsordnung lautet, dass man in dieser Plenarsitzung eine Deklaration vornehmen möge.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie wollen eine Erweiterung der Tagesordnung?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Die Beantragung einer Deklaration ist nach der Geschäftsordnung zulässig, erlaubt und fand bereits regelhaft statt, Frau Präsident.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie können zur Geschäftsordnung gern die Erweiterung der Tagesordnung beantragen. Aber das, was Sie hier vortragen, ist ein Sachantrag; den hätten Sie vorher einbringen müssen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Dann stelle ich den Antrag – vielen Dank – auf Erweiterung der Tagesordnung, über entsprechende Deklarationen zu befinden.

(Unruhe)

Ich fahre fort in meiner Begründung: Diese PCR ist höchst unspezifisch. Man spricht hier von „Cycles of threshold“; wenn ein PCR-Test überhaupt etwas aussagen soll, muss er nach 25 Zyklen ein Ergebnis bringen.

(Unruhe)

Nach der Corona-Verordnung werden 40 Zyklen durchgeführt. Es wird damit alles nachgewiesen, was man nachweisen kann. Das Testergebnis sagt somit überhaupt nichts aus.

(Zuruf: Ja!)

Trotzdem führt man aufgrund dieses Tests Maßnahmen durch. Man behauptet, dass Menschen, bei denen ein positives Testergebnis vorliegt, als infektiös gelten, was in völligem Kontrast zum Infektionsschutzgesetz steht.

Eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Herrn Luthe im Berliner Senat hat auch bestätigt, dass ein positiver Test nichts über Infektiosität aussagt. Man hantiert mit Todeszuschreibungen und vergisst dabei eine genaue Analyse in Form von Obduktionen. Die Zuschreibung „an oder mit Corona gestorben“ ist regelmäßig falsch;

(Zuruf)

der Anteil der tatsächlich an Corona Gestorbenen liegt bei etwa 10 % derer, denen man dies zuschreibt. Die Arbeit, von John Ioannidis veröffentlicht, zeigt – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich muss Sie jetzt unterbrechen.

(Unruhe)

Das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin noch immer in der Begründung des Aufrufs.

(Zurufe, u. a.: Nein!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Sie sind jetzt nicht bei der Begründung.

(Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin noch immer in der Begründung.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Das ist jetzt nicht zulässig. Sie brauchen für den Antrag fünf Unterschriften.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Die haben Sie nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nein. Ich kann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. In diesem Geschäftsordnungsantrag ...

(Fortgesetzte anhaltende Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... fordere ich den Landtag auf, eine Deklaration zu machen. – Unterbrechen Sie mich doch nicht dauernd!

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich muss Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie jetzt nicht aufhören.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der nimmt sich Sonderrechte!)

Das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

(Zurufe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist ein Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung, den Sie mir angetragen haben.

(Zurufe, u. a.: Nein!)

Ich habe Ihren Vorschlag aufgegriffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein! Das ist keine – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Demzufolge mache ich das. Sie wollen mir hier nur in üblicher Manier das Wort entziehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich ermahne Sie nochmals, zum Schluss zu kommen. Ansonsten muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Gut.

Präsidentin Muhterem Aras: Das ist die letzte Aufforderung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich fordere dazu auf, das Massensterben, den induzierten Massenmord durch diese Landesregierung zu stoppen.

(Zurufe, u. a.: Stopp!)

Millionen von Menschen ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich entziehe Ihnen das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: ... müssen sterben aufgrund dieser verbrecherischen Maßnahmen durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister! – Zurufe)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, erstens entziehe ich Ihnen das Wort, zweitens erhalten Sie jetzt einen Ordnungsruf für diese Wortwahl. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist ein eklatanter Missbrauch Ihres Amtes! – Unruhe)

– Sie bekommen den zweiten Ordnungsruf.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir – – Herr Abg. Dr. Gedeon, zur Geschäftsordnung. Reden Sie bitte zur Geschäftsordnung, also zur geschäftsordnungsmäßigen Abarbeitung. Danke.

(Anhaltende lebhaft Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen des Geschäftsordnungsantrags stelle ich folgende Resolution zur Diskussion:

(Zurufe, u. a.: Man versteht ihn nicht! – Unruhe)

Sofortige Diskussion und Stellungnahme, insbesondere von Herrn Strobl, zu ganz besorgniserregenden Mitteilungen in der Tagespresse betreffend – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist kein Geschäftsordnungsantrag! – Weitere Zurufe)

– Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Geschäftsordnung heißt,

(Widerspruch – Zurufe, u. a.: Nein!)

das ich den Ablauf – hören Sie bitte zu; das kann man nicht aus dem Ärmel schütteln; das ist eine Grundsatzdiskussion –

(Zurufe – Anhaltende Unruhe)

der Versammlung in einem bestimmten Sinn ändern will,

(Zurufe)

weil ich etwas für besonders wichtig und außerordentlich halte. Darauf beziehe ich mich, weil dieser Vorgang so außerordentlich und wichtig ist, und berufe mich auf die Geschäftsordnung, dass das normale Prozedere sozusagen erweitert wird durch die Diskussion und die Stellungnahmen, die ich hier will, insbesondere die Stellungnahmen durch Herrn Strobl und Herrn Lucha zu besorgniserregenden Äußerungen im Hinblick auf die Zwangsquarantänisierung von Patienten. Das ist so skandalös, meine Damen und Herren, dass wir, der Landtag,

(Vereinzel Beifall)

nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Deswegen ist es notwendig, hier die Geschäftsordnung zu erweitern.

(Zurufe – Unruhe)

Ich stelle in diesem Rahmen den Antrag, dass Herr Strobl und Herr Lucha augenblicklich dazu gezwungen bzw. aufgefordert werden, hier vor dem Landtag Stellung zu beziehen, wie sie es verstehen, dass Quarantäne – – Ich lese jetzt aus einer Tageszeitung vor:

... zwangsweise in ein geschlossenes Krankenhaus eingewiesen werden, ...

(Zurufe, u. a.: Zur Tagesordnung!)

Berichten zufolge ist die Klinik St. Blasien dafür schon vorbereitet. Das heißt, es ist eine ganz konkrete Vorbereitung. Das sind Maßnahmen, wie sie in der Sowjetunion damals praktiziert worden sind. Dass Herr Lucha das Ganze unterstützt, es nur dezentral haben will, dass ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte – –

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): ... – ja – die Ortspolizeibehörden – das ist das Allerschärfste – bereits nach dem ersten Quarantäneverstoß sofort das gerichtliche Verfahren ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, reden Sie bitte zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): ... zur zwangsweisen Absonderung in ein geschlossenes Krankenhaus einleiten sollten – – Meine Damen und Herren, wenn wir hier jetzt mit irgendwelchen formalen oder pseudoformalen Dingen kommen, bei denen es gegen die Grundfeste der Demokratie geht – zwangsweise Quarantänisierung für erste Verstöße –, dann ist das – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Also, das ist ein Streit – –

Präsidentin Muhterem Aras: Sie sind fertig.

(Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich bin jetzt fertig. Ich habe auf jeden Fall den Antrag gestellt, hierzu eine Stellungnahme zu fordern. Herr Strobl soll vom Landtag aufgefordert werden, hier Stellung zu beziehen. Darüber sollten wir diskutieren.

Bitte schön, wenn Sie das nicht machen, machen Sie sich meines Erachtens in höchstem Maß schuldig an der Demokratie.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, das war kein Geschäftsordnungsantrag.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Natürlich war es das!)

Deshalb lasse ich darüber nicht abstimmen.

(Zurufe)

Herr Abg. Dr. Fiechtner noch einmal zur Geschäftsordnung. Bitte.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Und sich dann einen faulen Lenz machen den ganzen Tag! – Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich habe wenigstens einen guten bürgerlichen Beruf, während Sie hier einfach nur herumlungern.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abg. Dr. Fiechtner!

(Anhaltende Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie bezeichnen hier keinen Abgeordneten als jemanden, der hier „herumlungert“.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Was sagen Sie denn dann zu ihm, Frau Präsident?

Präsidentin Muhterem Aras: Wir alle sind vom Volk gewählt worden. Wir sind Volksvertreterinnen und -vertreter.

Jetzt haben Sie das Wort zur Geschäftsordnung, bevor Sie noch weitere Abgeordnete diffamieren oder beleidigen und ich Ihnen einen weiteren, letzten Ordnungsruf erteile.

(Beifall)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich erwarte von dem Präsidium natürlich auch, dass derartige Einwürfe, wie sie gerade geschehen sind, ebenfalls sanktioniert werden – wenn Sie schon meinen, mich sanktionieren zu müssen.

Ich stelle hier den Antrag, dass dieser Landtag eine ausdrückliche Rüge beschließen möge gegen eine parteische Führung dieser Plenarsitzung durch die Präsidentin, Frau Muhterem Aras.

Zur Begründung: Es kann nicht sein, dass eine Frau, die hier den Präsidiumsposten einnimmt, diese Position in blanker Willkür missbraucht, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... um den Politikern der Opposition das Wort zu beschneiden, sie in ihren Formulierungen zu zensieren, das Wort abzuschneiden, Ordnungsrufe in inflationärem Ausmaß auszusprechen,

(Zurufe)

sie des Saales zu verweisen und sogar die Polizei zu bemühen, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... um einen demokratisch gewählten Politiker mittels unmittelbarer Gewalt aus dem Plenarsaal zu schaffen.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, warten Sie bitte einmal.

Sie reden jetzt nicht zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Doch.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

(Widerspruch des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Nein.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich will, dass Sie mir zuhören!

Präsidentin Muhterem Aras: Das ist kein Geschäftsordnungsantrag. Dafür gibt es andere Wege.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das ist Ihre Fantasie. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag!

Präsidentin Muhterem Aras: Dazu können Sie sich gern an das Präsidium – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Das ist ein Geschäftsordnungsantrag.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, das ist kein Geschäftsordnungsantrag. Wir debattieren jetzt nicht. Sie verlassen jetzt bitte das Redepult. Ansonsten muss ich Ihnen einen weiteren Ordnungsruf erteilen. Vielen Dank.

(Beifall)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun – –

Herr Abg. Stein zur Geschäftsordnung.

(Zuruf: Das gibt's doch nicht!)

– Nein, Moment.

(Abg. Udo Stein AfD: Ich habe hier von einem Kollegen das Wort „Depp“ – – Das möchte ich jetzt einfach einmal melden!)

– Herr Abg. Stein, Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Widerspruch des Abg. Udo Stein AfD)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf – das Thema wäre eigentlich auch für das Plenum ganz gut –:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Leiser ist gesünder – Lärmschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8174

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Leiser ist gesünder“ passt jetzt wie die Faust aufs Auge. Sie merken wahrscheinlich, dass es so wirklich besser geht.

(Beifall)

Der Lärm ist eine der am meisten unterschätzten Gefahren für die Bevölkerung. Die Zahlen, die es von der WHO, von der EU gibt, sprechen für sich. Der Lärm betrifft wirklich alle – ob reich, ob arm, ob jung, ob alt, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Das Umweltbundesamt hat im letzten Jahr eine Umfrage gemacht und gefragt, wie stark die Bevölkerung durch Lärm beeinträchtigt, vielleicht sogar belästigt ist. Den Straßenverkehr nennen 75 % als häufigste Quelle.

(Unruhe)

Der Nachbarschaftslärm bringt es immerhin noch auf 60 %.

(Zurufe)

– Ich glaube, das Farbenspiel ist jetzt vorbei.

(Zurufe)

Daher möchte ich betonen: Für diese Landesregierung ist der Schutz vor Lärm ein wichtiger politischer Schwerpunkt.

(Beifall)

Aus diesem Grund hat die damalige Landesregierung schon 2011 einen Lärmschutzbeauftragten installiert – übrigens als einziges Bundesland in Deutschland. Das zeigt Wirkung. Denn im Oktober 2020, also vor wenigen Wochen, wurde im Bun-

desländerindex Mobilität & Umwelt veröffentlicht, dass Baden-Württemberg im Ländervergleich die nachhaltigste Verkehrspolitik betreibt und im Bereich Lärminderung auf dem ersten Platz liegt – meines Wissens schon zum zweiten Mal.

(Beifall)

Die Lärmkartierung des Landes aus dem Jahr 2017 belegt, dass über 200 000 Menschen ständig gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von über 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) nachts ausgesetzt sind. Die Lärmwirkungsforschung sagt dazu, dass diese Werte unbedingt unterschritten werden müssen, um Gesundheitsgefährdungen durch Lärm zu begrenzen.

Die WHO empfiehlt: Um Gesundheitsgefahren durch Lärm zu vermeiden, müssen die Lärmpegel nochmals deutlich niedriger liegen. Unser Ziel kann nur sein, den Schutz vor Lärm insgesamt zu stärken und insbesondere den Verkehrslärm zu verringern.

(Beifall)

Was haben wir in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode unternommen? Hier möchte ich drei Bereiche herausgreifen.

Zum Ersten läuft auf kommunaler Ebene die Lärmaktionsplanung. Bei der Lärmaktionsplanung werden die Kommunen vom Land unterstützt. Es gibt keine Weisung; es wird über das Bundesrecht geregelt. Wir können aber die Kommunen unterstützen. Das haben wir vielerorts – auch durch verschiedene Veranstaltungen – gemacht. Es wurde auch leiser. Der Vergleich der Lärmkartierung von 2017 mit der von 2012 zeigt, dass die Lärmbelastung inzwischen zurückgegangen ist. An den Hauptverkehrsstraßen in Ballungsräumen sind jetzt etwa 20 % weniger Menschen diesen hohen Werten ausgesetzt. Die Zahlen belegen also: Wir haben viel erreicht.

Dabei wollen und können wir aber nicht stehen bleiben. Ziel ist es, bis 2030 die Anzahl derer, die nachts vom Straßenlärm betroffen sind, um weitere 20 % gegenüber dem Stand von 2017 zu senken. Entsprechende Maßnahmen wären z. B. Tempolimits, lärmarme Straßenbeläge, der Umbau von Ortsdurchfahrten zu einer sicheren und verkehrsberuhigten Ortsmitte und die Ausweitung der Elektromobilität.

Ein weiteres Beispiel ist die Forderung, die Schwellenwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts auf 65 und 55 dB(A) zu senken. Dort beginnt nämlich die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung. Die Schwellenwerte von 70 bzw. 60 dB(A) sind allerdings im Bundesrecht verankert und werden seit Jahren in höchstrichterlichen Urteilen auch immer wieder herangezogen. Diese Werte sind aber eindeutig zu hoch.

Ich habe daher Lärmwirkungsfachleute, die auch für die WHO arbeiten, eingeladen und gebeten, aus der Sicht der Lärmwirkungsforschung ein Statement dazu abzugeben, in welche Richtung es ihrer Meinung nach gehen muss. Im Februar 2019 haben sie ein Memorandum of Understanding verfasst. Sie fordern eindeutig und dringend, in einem ersten Schritt die Schwelle der lärmbedingten Gesundheitsgefährdung um 5 dB(A) zu senken.

Dasselbe fordert auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen, das höchste Beratungsgremium der Bundesregierung,

(Thomas Marwein)

in seinem aktuellen Bericht. Er empfiehlt, diese Werte in Wohngebieten bundesweit gesetzlich festzuschreiben.

Auch das Umweltbundesamt unterstützt die Linie, die wir vertreten. Das hat es bereits öffentlich getan.

(Beifall)

Wir haben die Forderung nach einer Absenkung der Werte in der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung auch in den Bundesrat eingebracht. Das hat dort aber leider keine Mehrheit gefunden.

Als Drittes: Motorradlärm, sicherlich auch ein ganz emotionales Thema. Im Gegensatz zu dem Lärm durch Berufsverkehr in Ballungsräumen ist der Motorradlärm vor allem in ländlichen Gebieten der „Hauptaufreger“, was Lärm angeht. Sie kennen das selbst: Wenn Sie am Sonntag eine Wanderung im schönen Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb oder im Odenwald machen wollen, kommt Ihnen immer Motorradlärm entgegen.

Ein Teil der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer – ein Teil, nicht alle – fährt sehr rücksichtslos: hochtourig durch die Ortschaften, dann noch sehr fordernd auf der freien Strecke, sodass man den Motorradlärm lange, nachdem das Motorrad schon vorbeigefahren ist, noch immer hört. Wer irgendwo in Tälern wohnt, kennt das Problem.

(Zuruf: Ja, wieder Verbote! – Unruhe)

Ein Teil der Motorräder ist auch manipuliert, also ganz offen und absichtlich manipuliert, damit sie lauter werden. Aber auch die serienmäßigen Motorräder, und zwar alle, von allen Herstellern weltweit, werden seit Jahren immer lauter – statt leiser werden sie immer lauter; das muss man sich einmal zu Gemüte führen. Die Zahl der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer steigt ständig, inzwischen sind es 4,5 Millionen. Das heißt auch: Es wird fast nur als „Spaßgerät“ genutzt, für die normale, tägliche Fahrt zur Arbeitsstelle so gut wie gar nicht.

(Zurufe)

Insbesondere Motorräder mit Verbrennungsmotoren verursachen erheblichen Lärm – mit Elektro natürlich nicht.

Die rechtlichen Möglichkeiten des Landes und auch der Kommunen sind nicht besonders zahlreich. In der Polizei – da bin ich dem Innenminister ganz dankbar – hat man in den vergangenen Jahren einiges getan, aber es muss noch mehr werden.

Vonseiten des Verkehrsministeriums wurden Motorradlärmdisplays gefördert. Inzwischen gibt es 40 Stück im Land, so viele wie nirgendwo. Wir werden im Laufe des nächsten Jahres eine Auswertung bekommen, wie sie genau wirken.

Das alles reicht aber nicht. Wir haben z. B. die „Initiative Motorradlärm“ der Kommunen mit gegründet. Zusammen mit der Bürgermeisterin von Sasbachwalden, Sonja Schuchter, habe ich das ins Leben gerufen. Schon nach ganz kurzer Zeit beteiligen sich – Stand vorgestern – 150 Kommunen, elf Landkreise und ein Regionalverband sowie zahlreiche Unterstützer über das ganze Land verteilt.

(Beifall)

Diese Initiative repräsentiert ca. 3,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner von Baden-Württemberg. Ich kenne keine andere Initiative in Deutschland, die so viele Menschen repräsentiert wie diese. Die Initiative fordert: Motorräder müssen leiser werden, Motorräder müssen leiser gefahren werden, und rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben.

Die Forderungen haben wir im Bundesrat eingebracht, sie gehen an die EU und an den Gesetzgeber. Im Bundesrat war das erfolgreich, eine große Mehrheit hat zugestimmt. Auch die Bundesregierung ist jetzt gefragt, dieses Thema aufzugreifen und die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorzunehmen. Dass so viele Kommunen dabei sind, unterstreicht eigentlich auch die Größenordnung des Problems.

Viele andere Aspekte sind natürlich ebenfalls noch wichtig, etwa gesundheitliche Aspekte: Bei meinen Gesprächen mit den Krankenkassen sagen mir diese, dass es sich wirklich um Millionenbeträge handelt, die sich an Kosten durch Lärmfolgen anhäufen. Auch Nachbarschaftslärm, nicht nur ausgehend von Partys etc., sondern auch durch Gewerbegebiete, ist immer wieder ein Punkt, der als Belästigung für die Bevölkerung auftaucht.

Auch die Verdichtung der Innenstädte spielt eine Rolle. Bei der Stadtplanung muss das Thema Lärm immer mitgedacht werden. Wie kann man lärmarmes Wohnen verwirklichen?

Ebenso ist „Lärm und Tourismus“ ein großes Thema. Gerade wenn man Urlaub machen möchte, steht Motorradlärm ganz stark im Fokus, was Beeinträchtigungen angeht. Auch viele Touristiker melden sich bei uns, beschweren sich und fordern Lösungen.

Es gibt also noch viel zu tun. Die Handlungsmöglichkeiten müssen wir ausreizen: alles, was geht, alles, was wir tun können. Aber wir brauchen, wie gesagt, die Unterstützung des Bundes. Die bestehenden Lärmprobleme müssen abgebaut werden, neue Lärmprobleme sollen gar nicht erst entstehen. Daher ist ganz klar: Leiser ist gesünder.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade gehört: Viele Menschen leiden unter Lärm. Lärm bedeutet für den Körper Stress und kann zu gesundheitlichen Schäden führen. Daher haben die Bundesregierung und die Landesregierung auch das getan, was Robert Koch einmal vorhergesagt hat, als er meinte:

Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso ... bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.

(Zurufe – Unruhe)

Ganz konkret haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, erstens die Belastungen durch Verkehrslärm zu verringern und zweitens das Entstehen neuer Lärmprobleme zu vermeiden.

Wir haben es nicht nur aufs Papier gebracht, sondern auch umgesetzt. Bei Erhaltungsmaßnahmen an Straßen wird geprüft,

(Thomas Dörflinger)

ob dabei nicht auch lärmärmere Straßenbeläge verwendet werden können. Mit dem erst kürzlich geänderten LGVFG werden ausdrücklich lärmindernde Maßnahmen besser gefördert.

Wenn wir über Lärmreduktion sprechen, dann sind Umgebungsstraßen nach wie vor eine äußerst wirkungsvolle Maßnahme, um die betroffenen Anlieger vor Lärm zu schützen.

(Beifall)

Das ist auch der Grund, warum wir uns immer so sehr für Ortsumfahrungen einsetzen: nicht, weil wir Straßen bauen wollen, sondern weil wir die Menschen vor Ort von dem Lärm befreien wollen.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Auch der Bund ist aktiv und hat die Verkehrslärmschutzverordnung geändert. Dabei wurden die technischen Vorschriften zur Berechnung von Verkehrslärm auf den aktuellen Stand gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns kennt doch die Forderung: mehr Güter auf die Schiene. Doch wir alle wissen, dass es dabei zu Konflikten kommen kann und immer wieder auch kommt. Denn gerade der Schienengüterverkehr kann eine maßgebliche Lärmquelle sein. Daher sind wir froh, dass auch hier Verbesserungen in Sicht sind. Mit dem Ende der Fahrplanperiode 2019/2020 dürfen auf dem deutschen Schienennetz keine lauten Güterwagen mehr verkehren.

Oder schauen wir uns die Neubaustrecken an, schauen wir uns die Rheintalbahn an. Hier wurden sehr hohe Summen in den Lärmschutz investiert. Ja, das ist verdammt viel Geld, aber am Ende erhöht das die Akzeptanz vor Ort und dient der Gesundheit der Menschen.

(Beifall)

Um Akzeptanz ringen auch immer die Flughäfen, wenn es um das Thema Fluglärm geht. Aber auch da hat sich sehr viel getan. Alle drei baden-württembergischen Verkehrsflughäfen – Stuttgart, Karlsruhe und Friedrichshafen – haben ihre Entgeltordnungen so ausgerichtet, dass leise Flugzeuge durch niedrigere Start- und Landeentgelte belohnt werden. Das heißt im Umkehrschluss: Laute Maschinen bezahlen deutlich mehr.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dörflinger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Wenn ich nachher noch Zeit habe. Aber es wird bei mir heute eng.

(Heiterkeit)

Die drei Verkehrsflughäfen gehen also verantwortungsbewusst mit dem Thema Fluglärm um. Auf diesem Weg wird sie die CDU-Landtagsfraktion natürlich weiter unterstützen.

Nach Unterstützung rufen immer mehr Gemeinden, wenn es um den Motorradlärm geht, und das ganz zu Recht. Wir haben großes Verständnis für die Betroffenen und haben uns daher auch mit dem Bundesverband der Motorradfahrer ausgetauscht, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei

möchte ich drei Dinge kurz festhalten, die in der erhitzten Debatte teilweise zu kurz kommen.

Erstens: Die meisten Motorradfahrer sind keine Lärmjunkies,

(Zuruf: Genau!)

sondern sie grenzen sich deutlich von den schwarzen Schafen ab.

(Zuruf: Genau!)

Zweitens: Wir müssen zwingend den Lärm an der Quelle bekämpfen. Wir fordern daher von der Industrie technische Lösungen wie leisere Motorräder – das haben wir gerade gehört. Auch wir unterstützen die Förderung von Motorradlärmdisplays.

Drittens – da schaue ich den Innenminister an –: Wir begrüßen ausdrücklich alle Verkehrskontrollen der Polizei, bei denen nach illegalen Veränderungen an den Auspuffanlagen geschaut wird.

(Beifall)

Noch ein letzter Gedanke zum Lärm: Leider kommen immer mehr Klagen über Arten von Lärm, die für mich und die für uns alle von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich keine Lärmquellen sind. Wenn beim Kollegen Haser im Allgäu die Kuhglocken erklingen,

(Heiterkeit)

wenn Kirchenglocken zum Gottesdienst läuten und vor allem, wenn sich Kinder auf dem Spielplatz austoben, dann sind das Geräusche. Geräusche sind nicht mit Lärm gleichzusetzen. Kindergeräusche sind Zukunftsmusik.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Richtig! – Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Selcuk das Wort.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Lärm macht krank, Lärm schadet unserer Umwelt, und Lärm verstärkt die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die ersten beiden Punkte in nahezu jeder Debatte über den Lärmschutz vorkommen, werden die sozialen Folgen nur selten zur Sprache gebracht. Das ist nicht verwunderlich, denn wir Abgeordneten dürften persönlich fast nie von anhaltender und schwerwiegender Lärmbelästigung betroffen sein. Warum? Weil ein signifikanter Zusammenhang zwischen einem geringen Einkommen und schlechten Wohnverhältnissen auf der einen Seite und einer starken Belästigung durch Verkehrs- und Nachbarschaftslärm auf der anderen Seite besteht.

Deshalb muss ich Sie, Herr Kollege Marwein, leider korrigieren. Sie haben gesagt: Ob arm oder reich, alle sind gleich betroffen. Nein, das stimmt nicht. Es sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die besonders von Lärmbelästigung be-

(Ramazan Selcuk)

troffen sind und die häufig einer extrem schädlichen Kombination aus verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt sind.

(Beifall)

Damit ist klar: Wer die soziale Ungleichheit in unserem Land bekämpfen möchte, der muss auch auf das Thema Lärm schauen. Neben Bau-, Industrie- und Freizeitlärm sticht in den Messungen eine Lärmquelle stets hervor: Das ist der Verkehrslärm. Über 200 000 Menschen sind nach Angaben des Verkehrsministeriums ganztägig einer erhöhten Lärmbelastung durch Straßenlärm ausgesetzt, die zu dauerhaften und schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen kann.

Die Landesregierung muss deshalb dringend Maßnahmen ergreifen, um den Verkehrslärm effektiv zu senken. Erstens müssen die Kommunen bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans unterstützt werden. Dort, wo Ermessensspielräume bestehen, sollen die Kommunen zu konsequenten Geschwindigkeitsreduktionen ermuntert werden. Darüber hinaus muss die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder Flüsterasphalt finanziell unterstützen.

Zweitens ist die Lärmbelästigung und die Lärmbelastung – der Kollege hat es angesprochen – in großen Städten aufgrund der engen Bebauung immens. Hier braucht es auch innerstädtische Rückzugsorte, die es den Menschen ermöglichen, sich von dem konstant hohen Lärmpegel zu erholen. Quartiere mit einkommensschwachen Bewohnern sollten dabei zuerst berücksichtigt werden, weil – wie ich vorhin schon ausgeführt habe – hier die Lärmbelästigung am stärksten ist.

(Beifall)

Drittens benötigen wir eine Kampagne zur Sensibilisierung motorisierter Verkehrsteilnehmer. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, solange der blau-weiße Verkehrsminister Scheuer bei gesetzlichen Regelungen zur Reduktion von Verkehrslärm auf der Bremse steht, so lange sind wir auf gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer angewiesen.

(Beifall)

Die Kampagne sollte vermitteln, dass eine gute und solidarische Gemeinschaft nur funktionieren kann, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und versuchen, Schaden von unseren Mitmenschen abzuwenden. Deshalb sollte auf das übermäßige Beschleunigen an Ortsausgängen, auf Gaspedalspielereien an Ampeln oder das Tuning von Auspuffanlagen auch innerhalb des gesetzlichen Rahmens verzichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reduktion von Lärmbelästigung ist aus gesundheitlichen und sozialen Gründen von großer Bedeutung. Nicht umsonst hat die SPD als Teil der grün-roten Landesregierung im Jahr 2011 erstmals und deutschlandweit damals einmalig eine Lärmschutzbeauftragte berufen.

Ich möchte an dieser Stelle den aktuellen Lärmschutzbeauftragten Thomas Marwein nennen. Ich finde es gut, Kollege Marwein, dass Sie sich mit Ihrer Initiative gegen Motorradlärm deutschlandweit Gehör verschafft haben, auch wenn die

Debatte – die erhitzte Debatte, wie Herr Dörflinger zu Recht gerade sagte – natürlich medial sehr stark auf die Überlegungen in Richtung Fahrverbote reduziert wurde. Nach meinem Kenntnisstand stand ein generelles Fahrverbot eigentlich nie zur Debatte.

Die breite Unterstützung im Bundesrat zeigt, dass der Kampf gegen Lärm von fast allen Parteien ernst genommen wird. Die SPD steht klar auf der Seite derer, die für gegenseitige Rücksichtnahme stehen. Hoffen wir, dass sich diese Ansicht eines Tages auch im Bundesverkehrsministerium durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Lucha, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Leiser ist gesünder – dem ist erst einmal nicht zu widersprechen. Warum also diese Debatte heute? Ich habe da eine Vermutung: Der Wahlkampf steht bevor, und die Grünen wollen der Bevölkerung sagen: Wir tun etwas; wir schützen euch.

Doch tun Sie das wirklich? Und ist jeder Lärm für Sie gleich schlecht? Nein. Sie, die Grünen, agieren nach der Devise: Autolärm ist schlimm, Fluglärm ist noch schlimmer; aber der Güterzug, der ohne wirksamen Lärmschutz in der Nachbarschaft zu Wohngebieten verkehrt, ist schon in Ordnung – Hauptsache weniger Güterverkehr auf der Straße.

Und wenn sich Bürger am Lärmpegel und am unhörbaren, aber schädlichen Infraschall durch Windräder stören, dann sind das in Ihren Augen natürlich Gegner Ihrer Klimahysterie – deren Leugnung Sie wohl am liebsten unter Strafe stellen würden.

(Beifall)

Sie, die Grünen, Ministerium wie Fraktion, handeln beim Thema Lärm wie bei fast allen Themen grundsätzlich ideologisch und nicht vernunftbasiert. Mit Ihrem Lärmschutzbericht, mit diesem Gefälligkeitsantrag – um den es sich dabei, ehrlich gesagt, handelt – wollen Sie außerdem von nicht so rühmlichen verkehrspolitischen Taten wie dem Nahverkehrsfiasko ablenken.

Der gesamte Verkehr bildet dennoch eine nicht unerhebliche Geräuschquelle, und ein stetiger Dauerpegel ist zweifellos gesundheitsschädlich. Wo immer möglich, ist daher auf technischem Weg der Lärmpegel zu senken – wohlgemerkt: auf technischem Weg und ohne Gängelung oder Teilabschaffung des Verkehrs.

Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Mittlerweile bekommt man Fluglärm durch moderne Triebwerke immer besser in den Griff. Beim Pkw ist das Abrollen der Reifen bei hohen Geschwindigkeiten problematischer als der Motor. Herr Marwein, hören Sie gut zu: Es ist nicht der Motor, sondern es sind die Abrollgeräusche. Beim Elektroauto ist das genauso. Hierbei hilft ja auch der sogenannte Flüsterasphalt.

(Zuruf)

(Anton Baron)

Doch nicht immer ist Lärm schlecht. Nehmen wir den Verbrennungsmotor im Innenstadtbereich. Bei niedrigen Geschwindigkeiten sind diese Fahrzeuge besser hörbar und damit sicherer als E-Autos. Selbst die EU ist mittlerweile dahintergekommen und hat eine Richtlinie erlassen, die vorgibt, dass E-Autos künstliche Geräusche von sich geben müssen. Auch diese positiven Seiten gehören zur Lärmthematik.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Genau!)

Wie gewohnt nutzen Sie das Thema Lärmschutz jedenfalls, um Ihre abstrusen Ideen von der Abschaffung der freien Verkehrsmittelwahl voranzutreiben.

(Beifall)

„Individualverkehr verhindern, um Lärm zu mindern“, lautet Ihr Credo. Ohnehin haben Sie ja mit der Freiheit ein Problem. Die Überlegungen zu einem Sonntagsfahrverbot für Motorradfahrer zeigen es ganz deutlich. Der Kampf gegen das Motorrad – ein Symbol der Freiheit – wird zum Kampf gegen die bürgerliche Freiheit und Selbstbestimmung.

(Vereinzelt Lachen)

Unbestritten gibt es unter Motorradfahrern – das wurde ja auch erwähnt – einige Unbelehrbare. Die allermeisten sind jedoch vernünftig und halten sich an die Geschwindigkeitsvorgaben und die technischen Vorgaben.

Gegen Lärmvorgaben für die Neuzulassung von Maschinen haben wir nichts einzuwenden. Es gibt da schon verschiedenste Lösungen wie Klappensysteme, auch beim Auto. Damit lässt sich auf jeden Fall die Geräuschkulisse deutlich reduzieren.

(Zuruf: Im Gegenteil!)

Sehr wohl aber haben wir etwas gegen Verbotspolitik. Nicht jeder kann sich ein neues Motorrad leisten. In den nächsten Jahrzehnten aber werden sich die neuen Modelle sicherlich durchsetzen, und dann bekommt man auch dieses Problem ausschließlich mit Innovation und ganz ohne Verbotspolitik in den Griff, so, wie es sich für ein Hochtechnologieland gehört.

(Beifall)

Im Automobilverkehr ist Lärm in erster Linie durch bauliche Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Als Beispiel nenne ich den Ausbau der A 6 zwischen Weinsberg und der bayerischen Grenze: jahrelange Verzögerungen, Versagen bei der Planung. Das bedeutet eben auch ein Warten auf Flüsterasphalt und ordentliche Lärmschutzwände für die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall.

Deswegen: Bringen Sie endlich zeitnah unsere Verkehrswege auf den Stand des 21. Jahrhunderts! Das Lärmproblem erledigt sich damit zum Großteil von selbst.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lärm wirkt als Stressfaktor. Wir wissen, dass das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ab einer bestimmten Lärmintensität zunimmt. Es ist erwiesen, dass Dauerbelastungen durch Verkehrslärm von mehr als 65 dB(A) Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen haben. Insofern ist eine sinnvolle Lärmschutzpolitik zu begrüßen.

Ich darf an dieser Stelle durchaus erwähnen, dass der Lärmschutzbeauftragte, Kollege Marwein, und seine Vorgängerin in der letzten Legislaturperiode, Frau Dr. Splett, immer bereit waren, vor Ort zu kommen, um sich die Sorgen und Nöte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sorgen und Nöte der Verkehrsteilnehmer anzuhören. In diesem Sinn ist es sicherlich gut, eine Person zu haben, die hier als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Herzlichen Dank dafür stellvertretend für die Betroffenen in meinem Wahlkreis.

(Beifall)

Die meisten Diskussionen bei diesem Thema entzündeten sich ja am Motorradlärm; wir haben es im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres wieder erlebt. Ziel muss es sein, den berechtigten Lärmschutzinteressen der Anwohner gerade in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs Rechnung zu tragen, ohne aber die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer allgemein zu verunglimpfen.

(Beifall)

Maßnahmen, die auf eine undifferenzierte Einschränkung aller Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer zielen, sind daher aus der Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion völlig unangemessen.

(Beifall)

Wir sollten den Lärmschutz auch nicht als Vorwand für parteipolitische Wunschvorstellungen heranziehen. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir in bestimmten sensiblen Bereichen wie Kindergärten und Schulen auch über Temporeduzierungen nachdenken. Aber hinsichtlich von Durchgangsstraßen, an denen die Grenzwerte nicht überschritten werden, sagen wir ganz klar: Es kann nicht sein, dass wir hier politische Vorstellungen instrumentalisieren. Wir müssen uns vielmehr an den Lärmwerten orientieren, wir müssen uns auch an Unfallschutz und Umweltbelastung orientieren und nicht an Wunschvorstellungen. Deswegen treten wir dafür ein, dass wir das dann auch wirklich nach dieser Lärmstruktur aufbauen.

Insofern haben wir schon auch immer mal wieder das Gefühl – – In diesem Sommer war dieses Thema ja auch im Bundesrat, wo Minister Hermann für eine erhebliche Verschärfung der Beschlussvorlage gesorgt und insbesondere Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen mit ins Spiel gebracht hat. Das findet ausdrücklich nicht die Unterstützung der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

(Beifall)

Für uns ist natürlich wichtig, dass wir dieses Lärmthema übergreifend sehen, also nicht nur den Motorradlärm betrachten.

Es wurde auch der Schienenlärm angesprochen; ich nenne einmal die Rheintalbahn. Wenn man sieht, welche Problematik

(Jochen Haußmann)

es in den betroffenen Wohngebieten in Rastatt und Offenburg gibt, dann ist nachvollziehbar, dass wir einen besseren Lärmschutz brauchen.

Insofern gehören Fluglärm, Schienenlärm, Motorradlärm und vieles andere zum Gesamthema. Allerdings sollte man beim Fluglärm auch berücksichtigen – Herr Kollege Dörflinger, Sie haben es angesprochen –, dass der Lärm, der von einem Polizeihubschrauber ausgeht, anders zu beurteilen ist, da er unvermeidbar ist, und deshalb nicht mit höheren Entgelten bestraft werden sollte – so wie man es im Verkehrsministerium sehr undifferenziert getan hat. Es ist also erforderlich, zu differenzieren, welcher Lärm unvermeidbar ist und welche Lärmproblematik man über die Entgeltordnung löst.

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, haben ein Positionspapier entwickelt, welches das Problem des unverhältnismäßigen Lärms sehr ernst nimmt. Es darf keinen Raum für Manipulationen geben, die Motorräder lauter machen. Auch gilt die Pflicht zu einer angemessenen Fahrweise. Die Potenziale moderner Schallreduktion sind umfassend zu nutzen, und kein Motorrad soll lauter sein als unbedingt erforderlich. Einer Weiterentwicklung der Lärmregulierung für neue Motorräder stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Aber es gibt viele Beispiele, die uns wichtig sind, ob es Schwerpunktkontrollen sind, ob es Lärmmessungen bei der Hauptuntersuchung sind, ob es ein Deeskalationsprogramm der Landesregierung für besondere Konfliktstrecken ist, das helfen könnte. Auch die Lärmdisplays möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

Es gibt also eine ganze Menge von Unterstützungsmöglichkeiten, wo wir sagen: Wir wollen kein Gegeneinander, sondern wir wollen die Interessen von lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürgern mit denen der Motorradfahrer in Einklang bringen.

Lärmschutz ist elementar und braucht umsichtiges Handeln. Deswegen: Innovation statt Verbote.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der Fraktion GRÜNE dafür bedanken, dass wir heute diese Debatte führen.

(Unruhe – Zurufe, u. a.: Etwas ganz Überraschendes!
– Vereinzelt Beifall)

– Ja! – Lärm und Lärmschutz sind ein Dauerthema.

(Unruhe)

– Entschuldigung! Lärmschutz und Lärm sind ein Dauerthema, und das Problem von Dauerthemen ist gerade, dass man sie vergisst. Es ist nur angemessen, dass man, wenn sich diese Koalition einen Lärmschutzbeauftragten bei einer Fraktion bestellt, am Ende einer Legislaturperiode auch darüber

spricht, was in dieser Legislaturperiode in Sachen Lärmschutz alles gemacht worden ist und was noch ansteht.

Insofern: Danke dafür, dass wir die Debatte führen. Danke, Thomas Marwein, für die Arbeit in diesem Bereich. Ein weiteres Mal ist deutlich geworden: Man braucht bei solchen Themen jemanden, der sich darum kümmert.

(Beifall)

Herr Haußmann hat dankenswerterweise angesprochen, dass wir mit Staatssekretärin Dr. Splett schon in der letzten Legislaturperiode eine Lärmschutzbeauftragte hatten – damals der Landesregierung. Diesmal nun ist es ein Lärmschutzbeauftragter des Parlaments. Beide Konstruktionen sind gut und wichtig gewesen bzw. sind noch wichtig, damit sich jemand um das Lärmthema kümmert, weil es sonst unter den Tisch fällt. Deswegen: Danke für das Engagement. Ich werde auch zeigen, was sich bei diesem Thema alles bewegt hat.

(Beifall)

Übrigens zeigt sich jetzt auch, dass man eine Debatte ruhig führen kann. Und dann bleibt sie sachlich. Insofern ist diese Debatte, glaube ich, auch ein guter Beitrag im Vergleich mit dem, was wir davor hatten.

Meine Damen und Herren, mehrere Redner haben es angesprochen: Verkehrslärm ist das, was am meisten belästigt. Auch in vielen anderen Bereichen gibt es Lärm, aber am meisten belästigt fühlen sich Menschen von Verkehrslärm – nicht nur von Auto- und Motorradlärm, sondern genauso auch von einer lauten Eisenbahn, von lauten Güterzügen

(Zuruf: Aha!)

oder vom Flugverkehr. Das Ausmaß des Lärms hängt sehr davon ab, wo man wohnt und wo man lebt. Wer in der Nähe eines Flughafens lebt – fernab von Eisenbahn- und Autoverkehr –, fühlt sich natürlich nicht von Eisenbahn- und Autoverkehr, sondern vom Flugverkehr belästigt. Und wer an einer Eisenbahntrasse wohnt, auf der im Dreiminutentakt laute Güterzüge vorbeirattern, ist davon beschwert und wird davon krank. Insofern ist klar zu unterscheiden.

Herr Selcuk, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Lärm ist nicht für alle Menschen in der Gesellschaft gleichermaßen belästigend. Vielmehr ist es ganz eindeutig so: Menschen, die es sich leisten können, in ruhigen Wohngebieten oder eben nicht in der Nähe eines Flughafens oder einer Bahntrasse zu wohnen, sind natürlich nicht so sehr mit Lärm befasst wie andere, die in einfachen Wohnungen an lauten Straßen, an lauten Bahnhöfen – was auch immer laut ist – leben müssen, weil es ihnen nicht anders möglich ist. Insofern ist Lärmschutz auch eine soziale Frage. Wir nehmen ihn als soziale Frage ernst.

(Beifall)

Lärmschutz und Lärm sind übrigens nicht nur ein städtisches Problem, sondern dort, wo z. B. auf bestimmten Straßen am Wochenende viele Motorradfahrer unterwegs sind, werden idyllische Landschaften und Dörfer plötzlich total verlärm. Davon sind dann wieder ganz andere Gruppen betroffen. Insofern müssen wir uns den unterschiedlich Betroffenen auch jeweils mit unterschiedlichen Maßnahmen widmen.

(Minister Winfried Hermann)

Sie haben dankenswerterweise auch vorliegende Zahlen dazu zitiert, dass Lärm – durch Studien belegt – krank macht. In der Folge eines dauerhaften Krankseins kann es auch zu Todesfällen kommen. Die EU geht von etwa 12 000 Menschen jährlich aus, die aufgrund dieser Dauerbelastung sterben – also erst Stress, dann Herzinfarkt, dann Tod; so läuft das. Man stirbt ja nicht, weil ein Auto laut ist, sondern diese Belastung erstreckt sich sozusagen über Jahre. Das ist auch der Grund, warum wir uns um den Lärmschutz kümmern.

Wir haben unlängst ein Lob dafür bekommen, dass wir das machen, auch systematisch machen. Das ist gut so. Ich stehe auch dazu, dass ein Lärmschutzbeauftragter der Regierung dabei behilflich ist, dieses Thema immer wieder anzugehen.

Wir haben uns in verschiedener Weise des Themas angenommen. Ich komme nachher noch zu einigen Details.

Wir haben auch eine Grundsatzentscheidung getroffen. Natürlich ist es ein Unterschied, ob es einem egal ist, wie der Verkehr funktioniert, oder ob man sagt: Wir betrachten den Verkehr unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Und zur Nachhaltigkeit gehört eben: leise, ressourcenschonend und auch umwelt- und naturschonend. Insofern kann man sagen: Eine neue, an Nachhaltigkeit orientierte Verkehrspolitik ist zugleich auch immer ein Beitrag zum Lärmschutz. Das ist doch klar. Wenn in einer Stadt weniger Autos fahren oder wenn die Autos keine lauten Verbrennungsmotoren, sondern leise Elektromotoren haben, ist das ein Beitrag zur Lärminderung und damit zu einer neuen Lebensqualität.

(Beifall)

Wenn wir die Menschen dazu bringen, auf das Rad umzusteigen und etwas zu Fuß zu machen – es ist ja unser Anspruch, mehr Menschen zu einer aktiven Bewegung anzuhalten –, ist das ein direkter Beitrag zum Lärmschutz. Als Fußgänger muss man sich schon anstrengen, hörbar zu sein. Ich will jetzt nicht sagen, wie; aber das geht auch.

Ich will nur sagen: Die andere Form des Sich-Fortbewegens ist auch ein wesentlicher Beitrag dazu, dass eine Stadt eine andere Ruhe ausstrahlt. In den Coronazeiten, in denen viele Menschen nicht mehr Auto gefahren sind – in der harten Lockdown-Phase –, hat, glaube ich, jeder gemerkt, wie leise eine Stadt sein kann, wie leise es ist, wenn man mit dem Rad unterwegs ist oder zu Fuß durch die Stadt geht. Ich finde, davon kann man auch etwas in die Zeit danach mitnehmen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Weniger Verkehr, weniger laute Antriebe, umweltfreundliche Mobilität sind ein Beitrag zum Lärmschutz, und deswegen treiben wir das voran.

(Beifall)

Ich möchte Herrn Dörflinger ausdrücklich recht geben: Eine moderne Infrastrukturpolitik auf der Straße und auf der Schiene ist ein wichtiger Beitrag zur Lärmbekämpfung.

Ortsumfahrungen – das ist für uns ein wichtiges Kriterium – nehmen wir ernst. Wenn Anwohner über Jahrzehnte durch Abgase und Lärm belästigt werden und eigentlich keine Lebensqualität mehr haben, dann bauen wir Ortsumfahrungen. Wir

haben in den letzten Jahren zahlreiche Ortsumfahrungen gebaut. Wir achten aber auch darauf, dass die Ortsumfahrungen nicht neue Betroffenheiten auslösen. Das Problem zu verschieben wäre natürlich falsch. Es wird auch immer sehr auf Lärmschutzwälle, auf Lärmschutzwände geachtet. Insgesamt kann man sagen: Das ist eine deutliche Verbesserung für die Anwohner.

Das gilt übrigens auch für den Schienenverkehr. Das größte Lärmschutzaktionsprogramm war im Rheintal, dadurch, dass Pläne der Bahn geändert wurden und das dritte und vierte Gleis nicht durch die Städte, sondern entlang der Autobahn gelegt wurden.

(Beifall)

Selbstverständlich sind wir seit Jahren dabei, in besonderer Weise am Flughafen Stuttgart, Änderungen mit Blick auf die Start- und Landegebühen vorzunehmen – Gebühren, deren Höhe sich am Lärm orientiert. Das hat auch Erfolg. Heutzutage fliegen zwar mehr Flugzeuge als vor 20 Jahren, aber insgesamt ist der Lärmpegel messbar heruntergegangen. Mit den Änderungen bei den Start- und Landegebühen haben wir dazu beigetragen, dass die Flotte modernisiert wurde, dass es sich in Stuttgart lohnt, mit moderneren, leiseren Flugzeugen zu landen. Das ist sozusagen ökonomisch gut.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. Ich nehme an, dass sich seine Frage im Laufe meiner Rede beantwortet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wahrscheinlich wollte er fragen, warum ich nicht dafür gesorgt habe, dass an der A 8 nicht jeder Zipfel eine Lärmschutzwand bekommen hat.

(Heiterkeit – Zuruf)

Zum Thema „Gestaltung von Infrastruktur und Stadtentwicklung“: Wir wollen über ein Programm dazu beitragen, dass 500 lebendige, verkehrsberuhigte Ortsmitten, Ortsteile entstehen. Wir haben das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz so umgestaltet, dass darüber verkehrsberuhigende Maßnahmen finanziert werden können,

(Zuruf: Wieder so ein Märchen!)

darunter Rückbaumaßnahmen, die Platz und Lebensqualität in der Mitte von Orten schaffen, Maßnahmen, die nicht nur dem Autoverkehr Raum geben.

(Beifall)

Zusammen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und dem Ministerium für Soziales haben wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die ein Impulsprogramm ins Leben rief, mit dem 20 Kommunen dabei unterstützt werden, lebenswerte, verkehrsberuhigte und barrierefreie Ortsmitten zu gestalten. Wir haben von den Kommunen sehr viele Anträge bekommen. Das Programm interessiert sie. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, um Ruhe in eine Ortsmitte zu bringen, damit dort auf der Ba-

(Minister Winfried Hermann)

sis eines ruhigen Lebens wieder lebendiges Leben entstehen kann.

Ich komme zum Thema Lärmaktionspläne: Die Kommunen sind in der Pflicht, Lärmaktionspläne aufzulegen. In Baden-Württemberg haben inzwischen über 500 Kommunen einen solchen Plan. Am Anfang haben viele gesagt: „Was soll das? Das ist bürokratischer Aufwand. Das bringt nichts. Es gibt keine Vorgaben.“ Inzwischen wissen wir aber: Wenn man so einen Plan macht, entsteht ein Bewusstsein dafür, wo überall Lärm besteht, und es zeigt sich die Notwendigkeit, etwas zu tun, um ihn zu reduzieren.

Damit kommt genau das in Gang, was wir wollen, nämlich dass vor Ort Verantwortung übernommen wird, dass eine Kommune fragt: Wie müssen wir umplanen? Was müssen wir tun, damit es in dieser und jener Straße ruhiger wird?

Trotz der Hilfestellung, die wir gegeben haben – und zwar über den sogenannten Kooperationserlass, einen Leitfaden bzw. eine Hilfestellung für die Kommunen, wie sie das umsetzen können –, haben noch immer 300 Kommunen in Baden-Württemberg keinen Lärmaktionsplan. Die Bundesrepublik Deutschland steht deshalb kurz vor einem Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, weil in Deutschland viele Kommunen den Vertrag nicht erfüllen.

Die Kommunen sagen immer: „Land, mach du.“ In diesem Fall sagen wir: Kommunen, ihr habt die Verantwortung. Übernehmt sie auch. Schreit jetzt nicht nach dem Land.

(Beifall)

Wir haben unseren Beitrag vielfach geleistet. Ich will nur einige Beispiele nennen, die teilweise auch von Ihnen schon genannt wurden. Beispielsweise haben wir sehr aktiv den Einsatz von lärmminderndem Asphalt vorangebracht. Inzwischen sind 85 km an entscheidenden Strecken, an denen es wirklich laut war, entsprechend ausgebaut worden. Wir haben weitere 11 km Lärmschutzwände angebracht – wahrscheinlich wollte sich Herr Dr. Schweickert darauf beziehen, vermute ich.

Überall dort, wo wir entsprechende Maßnahmen bezogen auf die Infrastruktur ergreifen können, machen wir das. Wir verfolgen das systematisch weiter.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh! – Zuruf: Schade!)

Es gibt in Baden-Württemberg in der Zwischenzeit noch immer 250 000 Menschen, die zu hoch belastet sind. Da müssen wir ran, da müssen wir etwas tun. Dazu gehören eben die Maßnahmen, die ich vorher schon geschildert habe, die aber noch nicht überall umgesetzt sind und durch die wir auf der Grundlage von Lärmaktionsplänen dann auch mehr machen können.

Ein Punkt, der mir große Sorgen macht und der für viele Menschen auch sehr ärgerlich ist, sind der Motorradlärm und das Autoposing. Es gibt ja nicht nur laute Motorräder, sondern es gibt auch Krach machende neue Autos.

(Zurufe)

Da geht man dann zu einem Tuner, der dann aus einem leisen Fahrzeug einen lauten Brummer macht. Damit ärgert der Fahrer alle Leute und bringt sich sozusagen in Pose.

(Zurufe)

Es ist eine Halbstarkenpose, die aber immer zulasten der anderen und der Umwelt geht.

(Zurufe)

Wir haben deswegen auch die rechtliche Grundlage so geändert, dass das einfache Herumfahren und Krachmachen strafbewehrt ist, dass es also mit Bußgeld belegt ist. Die Höhe des Bußgelds haben wir über eine Bundesratsinitiative deutlich erhöht, weil es nicht einzusehen ist, dass junge Leute, nur weil es ihnen gefällt, ein paar Hundert andere Leute dauernd belästigen.

(Zuruf)

Es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis; da will ich auch nicht tolerant sein.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. – Wir haben mit diesem Autoposing ein Riesenproblem. Das Gleiche gilt auch für Motorräder. Es ist angesprochen worden: Oft ist es nicht das Problem, dass sie per se zu laut sind, sondern dass sie nachträglich manipuliert werden und dies nicht konsequent verfolgt wird.

Ich habe meinem Kollegen Strobl immer wieder gesagt, dass es wirklich entscheidend ist, dass die Polizei Kompetenz erwirbt, regelmäßig überprüft und die Betroffenen herauszieht – auch wenn ein Teil der Veränderungen möglicherweise sogar rechtskonform ist. Es gibt leider auch rechtskonforme Maßnahmen, die die Motorräder lauter machen. Das ist auch schlecht. Aber wenn es illegal ist, dann kann man es jedenfalls beenden, und dann muss die Polizei hart durchgreifen und auch regelmäßig spezielle Kontrollen machen, damit man solche Leute erwischt.

(Beifall)

Nun haben ja einige immer mal wieder ihre Vorurteile zum Thema „Fahrverbot für Motorräder“. Ja, das Land Baden-Württemberg war sehr aktiv im Bundesrat,

(Abg. Anton Baron AfD: Ah!)

weil ich es als Anspruch betrachte, dass wir, wenn wir sagen: „Wir machen Lärmschutz“, auch etwas tun, und zwar dort, wo man etwas tun kann. Das ist in diesem Fall ganz sicher auch der Bundesrat. Ich bin aber von Nordrhein-Westfalen, wo eine schwarz-gelbe Koalition regiert, unterstützt worden. Praktisch alle Verkehrsministerinnen und -minister und -senatoren sind der Meinung: Wir müssen etwas gegen unsinnigen Motorradlärm tun und auch gegen unsinnigen Autolärm. Deswegen gilt es, gezielt Maßnahmen zu ergreifen.

Einige haben Sie selbst aufgezählt, z. B. dass sich an der Quelle etwas verändern muss, dass die Manipulation bekämpft

(Minister Winfried Hermann)

werden muss. An einem Punkt haben wir etwas gemacht, was dann erheblich verdreht worden ist: Wir haben gesagt: Wir wollen Kommunen die Möglichkeit geben, zeitlich befristet zu bestimmten Bedingungen auch ein Fahrverbot zu verhängen. Also nicht: „Wir verordnen ein Fahrverbot“, sondern: „Wenn eine Kommune – –“

Es gibt Kommunen, die derart belästigt sind, weil Hunderte Motorradfahrer am Wochenende im Stundentakt durch die Orte rollen und man sein eigenes Haus vergessen kann, weil man eigentlich in dieser Zeit, während der Motorradsaison, wegziehen muss. Da kann man also schon einmal sagen: „Moment mal, Sonntagmorgens von 9 bis 12 Uhr gehen wir in die Kirche, da haben wir Feiern, da dürfen keine Motorräder fahren.“ Das war früher übrigens gang und gäbe; in Luftkurorten etwa durfte zu bestimmten Zeiten nicht Motorrad gefahren werden. Das war so. Das hat man so nebenbei abgeschafft.

Ich finde es durchaus legitim, dass man solche Instrumente entwickelt. Es ist kein allgemeines Fahrverbot. Ich habe auch mit vielen der Motorradfahrer, die aktiv waren, gesprochen und immer wieder gesagt: Klar, 90 % von euch sind vernünftig, und die wissen auch, dass sie keinen Krach machen sollen. Aber es gibt halt 10 %, die viel kaputt machen, und um die geht es; da muss man etwas machen.

(Beifall)

Jetzt komme ich noch zu der technischen Regelung. Das haben auch schon einige angesprochen: „Lass es uns technisch regeln.“ Ja, im Prinzip könnte man es technisch regeln. Das Problem ist nur: Als Landesregierung kann man es nicht; es kann nicht mal die Bundesregierung, nicht mal die EU, sondern nur die UNECE.

(Zurufe)

Das ist eine UN-Organisation im Nordatlantikbereich, also in den USA, Kanada, Europa, Russland und Teilen von Asien. Diese Organisation setzt die Standards. Dies zu ändern ist wirklich eine große Herausforderung, aber da muss man ran; denn wenn man die Motoren nicht von Anfang an leiser macht, kann man des Problems nicht wirklich Herr werden. Vor allem eines ist wichtig: Es darf nicht sein, dass die Motoren der Motorräder auf dem Prüfstand einen bestimmten Lärmgrenzwert einhalten, aber tatsächlich lauter gefahren werden können. Es muss schon klar sein, dass zu jedem Zeitpunkt die Lärmwerte eingehalten werden.

(Zuruf von der AfD: Was ist die Reichweite eines Elektroautos?)

Das ist die entscheidende Vorgabe, die wir brauchen. Also Emissionsmessung im „Real Driving“. Das ist hier das Stichwort.

(Beifall)

Thomas Marwein hat darauf hingewiesen, dass diese Kampagne mit den Kommunen eigentlich ganz nützlich, ganz hilfreich war. Unglaublich viele Kommunen haben sich dem angeschlossen. Die meisten haben Aufklärungsarbeit geleistet oder haben z. B. Lärmdisplays – die wir gefördert haben – aufgestellt; inzwischen sind 40 davon aufgestellt worden. Obwohl das freiwillig ist, hat es eine erstaunlich große Wirkung.

Weil einige denken, wir wären nur für Verbote, möchte ich sagen: Wir sind ganz stark auf dem Weg von Einsicht, Überzeugung, freiwilligen Hinweisen,

(Zuruf: Ja, ja!)

Indikatoren wie: „Du fährst zu schnell, fahr leiser.“ Das wirkt. Dieser Impuls wirkt, und den nutzen wir auch gern.

(Zurufe)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir das Ganze als Teil einer anderen Mobilitätskultur verstehen, dass wir stärker auf das Prinzip „Rücksichtnahme auf andere“ in jeder Hinsicht – also auch beim Lärm – achten, dass wir unsere Infrastrukturpolitik auch unter Lärmgesichtspunkten betreiben. Ich habe dargestellt, wie das gehen kann. Ich glaube, dass die Verkehrswende selbst ein großer Beitrag zum Lärmschutz ist,

(Zuruf: So kann man es auch nennen!)

und ich bin weiterhin gern auf Bundesebene sehr aktiv, damit da etwas geschieht.

Wir haben diesen Maßnahmenplan zum Lärmschutz ja fast einmütig im Bundesrat beschlossen – das ist eine Aufforderung an die Bundesregierung –, aber – das muss ich leider sagen – viel ist da noch nicht passiert. Deshalb ist es schon angesagt, dass die Bundesebene mehr Aktivität zeigt, mehr Engagement zeigt. Denn eines ist doch auch klar: Leiser ist gesünder, und leiser ist auch angenehmer.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, weil der Regierungsvertreter, der Herr Minister, etwas über die Zeit hinaus gesprochen hat,

(Zuruf: „Etwas“!)

gebe ich den Fraktionen je eine Minute zusätzliche Redezeit, sofern dafür Bedarf vorhanden sein sollte. – Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Abg. Marwein.

(Zuruf)

– Ja, ja.

Für die Fraktion GRÜNE hat Herr Abg. Marwein das Wort. – Bitte.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich möchte noch einmal kurz auf das Argument „Reich und Arm“ eingehen. Der Kollege hat natürlich völlig recht. Das war zwar eher eine Floskel, dass es Reich und Arm betrifft, aber es ist tatsächlich so, dass es hier Unterschiede gibt.

Wir bekommen auch solche Rückmeldungen wie „kalte Enteignung“ oder in diesem Fall quasi „lärmmäßige Enteignung“ von Eigentum.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Sowohl die Immobilienwirtschaft als auch alle diejenigen, die vermieten, haben natürlich Einschränkungen. Das Gebäude

(Thomas Marwein)

ist nicht mehr so viel wert wie ein Haus ohne Straße oder an einer leiseren Straße. Also, ist es ganz klar ein wichtiger Punkt, dass man die Menschen schützen muss.

Jetzt möchte ich auch noch einmal auf die gesundheitlichen Gefahren eingehen. Wer 20, 30 Jahre lang an einer lauten Straße wohnt, bei dem ist der Körper so mürbe, dass er wirklich krank wird. Die WHO sagt sogar, selbst Diabetes werde durch viel Lärm ausgelöst. Das hätte ich auch nicht gedacht, aber es wird wirklich ein ganzer Strauß von Krankheiten durch Lärm ausgelöst. Das macht die Leute wirklich richtig fertig. Dagegen muss man etwas tun.

Es heißt zwar immer, Lärm macht krank. Das klingt so wie: „Das Glas ist halb leer.“ Ich sage: „Leiser ist gesünder“ – das Glas ist halb voll –, und daran müssen wir arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt frage ich noch die anderen Fraktionen. Herr Abg. Dörflinger? – Kein Redebedarf. Herr Abg. Selcuk? – Auch nicht.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Es ist doch schön, dass ich auf diesem Weg die Frage oder zumindest die Anmerkung an den Herrn Minister loswerden darf: Lärm ist schädlich, außer es ist in einer Diskothek oder in einer Kneipe. Das weiß man ja. Dort ist es manchmal ziemlich laut.

Was aber bei Ihrer Rede auffallend ist, Herr Minister – was mir auffällt und was man eigentlich im Straßenverkehr täglich erlebt –, ist Folgendes: Wir beobachten eine Strukturveränderung beim Verkehr zulasten des Pkws und eine extreme Zunahme des Lkw-Verkehrs. Wenn ich nur an meine Fahrt heute Morgen zum Bahnhof denke: Da sind wieder drei Lkws, drei 40-Tonner, in meinem kleinen Kaff durch die Hauptstraße gefahren. Diese brauchen den Verkehrsraum von etwa 20 Fahrzeugen und erzeugen den zehnfachen Lärm. Die Zahlen dürften Ihnen bekannt sein.

Da möchte ich schon einmal wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung eigentlich in petto hat angesichts dieser Veränderung der Mobilität zulasten des Pkws, zugunsten des Warentransports per Lkw und zulasten der Bahn, bzw. was hier an Planung irgendwann einmal kommen soll.

Ergänzend weise ich auf das Thema Baustellenplanung hin. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass man durch entsprechende Baustellenplanungen Staus erzeugen kann? Von Sinsheim bis Heilbronn steht dann auf der rechten Spur wie auf einem großen Parkplatz ein Lkw nach dem anderen. Welche Maßnahmen haben Sie im Rohr, um hiergegen etwas zu unternehmen?

Danke.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe genau zugehört: Herr Marwein, der Lärmschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, hat in seiner Rede ausgeführt, dass es in vielen Bereichen einfach am Bund scheitert und dass da einiges – er hat Bundesratsinitiativen genannt – nicht umgesetzt wird. Kollege Dörflinger hat die CDU im Bund dafür gelobt, was sie alles tut.

Vor Ort in unseren Wahlkreisen müssen wir aber feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewinnen, dass die Verantwortung zwischen Kommunen, Land und Bund wie in einem Pingpongspiel hin und her geschoben wird, dass sich für sie aber nichts ändert. Ich glaube, das ist es, was den Leuten auf den Nägeln brennt, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Herr Minister, Sie haben vorhin das Thema Motorradlärm angesprochen. Ich finde es falsch, dass man versucht, Motorradfahrer gegen Anwohner auszuspielen,

(Beifall)

indem man eine Bundesratsinitiative zum Thema „Fahrverbote für Motorräder auf bestimmten Strecken“ auf den Weg bringt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das macht er ja gar nicht!)

Was unternimmt aber diese Landesregierung, um endlich einmal Lärmspitzen – am Thema Lärmspitzen scheitert jede Berechnung – zu regeln und auf diesem Gebiet etwas zu tun? Da ist noch viel Luft nach oben, meine Damen und Herren. Da braucht es wahrscheinlich noch mehr Lärm, bis endlich etwas passiert.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/8174. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Unterstützung von Vereinen und Organisationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Drucksache 16/8718 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schütte das Wort.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise ist für unsere gesamte Gesellschaft eine Riesenherausforderung. Das gilt für den Gesundheitssektor, für unsere Wirtschaft und den Bildungsbereich.

Ebenso stellt die aktuelle Krise mit ihren vielfältigen Auswirkungen aber auch unser Vereinswesen und das ehrenamtliche Engagement vor völlig neue Herausforderungen, die sich zudem noch im Monatsrhythmus ändern. Dabei ist das Vereinsleben ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft, ja unseres Lebens.

Das gilt für die Arbeit in den Sportvereinen, für die Jugendarbeit, für das Engagement der kulturellen und musischen Vereine und für die vielen ehrenamtlichen Initiativen im sozialen Bereich. Das gilt für die vielfältigen Bildungsangebote, die es neben der staatlichen Bildung gibt. Das gilt natürlich auch für den Katastrophenschutz, der bei uns im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Basis hervorragend funktioniert.

(Beifall)

Unser Vereinswesen trägt ganz entscheidend zum sozialen Zusammenhalt bei, indem es auch Menschen mit einem schmaleren Geldbeutel ermöglicht, Hobbys auszuüben. Das alles ist nur möglich, weil Menschen bereit sind, sich in ihrer Freizeit herausfordernden und verantwortungsvollen Aufgaben zu stellen. Dafür dankt die CDU-Fraktion allen, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich.

(Beifall)

Jetzt, in der Coronakrise, sind die Herausforderungen des Ehrenamts weiter gestiegen. Häufig wirft man uns Politikern vor, wir stünden irgendwo abseits der Gesellschaft. Ich als unmittelbar Betroffener – und hier sitzen weitere – kann aber berichten, wie es ist, das dritte Hygienekonzept für die dritte Sportstätte zu schreiben. Ich kann berichten, wie fordernd es für einen Vereinsvorsitzenden ist, auszugleichen zwischen denen, die am liebsten gar nichts mehr machen wollen, und denen, die sagen: So schlimm ist das doch alles nicht. Ich kann berichten, was es für Verantwortliche bedeutet, Kurse und Trainingstage im Sommer unter den Hygieneauflagen zu organisieren, die wir einhalten wollen. Als Trainer kann ich berichten, wie es ist, am Beckenrand zu stehen, nach sechs Wochen Wintertraining zu sehen, wie toll der Kraulstil geworden ist, und sich mit Bangen zu fragen, wie dieser in fünf oder zehn Wochen aussehen wird.

Es gilt, zahlreiche Fragen von Kindern und Eltern zu beantworten. Es sind Fragen von Aktiven im Verein, im Theater- oder Musikbereich zu beantworten: Wie geht es denn mit uns weiter? Mancher stellt sich mit Bangen die Frage: Wenn wir in drei Jahren investieren müssen, wie funktioniert das? Das alles passiert immer vor dem Hintergrund der Überlegung: Habe ich alles so gemacht, dass ich niemanden gefährde und dass der Infektionsschutz, so gut es geht, gewahrt ist?

Für die Bewältigung dieser Situation und vieler ähnlich gelagerter Herausforderungen nochmals herzlichen Dank an die vielen Tausenden, die dazu beitragen, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird und dass wir in Deutschland wei-

terhin mit weniger Opfern durch die Krise kommen als viele Nachbarländer.

(Beifall)

In dieser Situation war es der CDU-Fraktion, der Landesregierung und – ich bin mir sicher – jedem hier im Haus ein Anliegen, dass wir die Vereine und das Ehrenamt in unserem Land so gut wie möglich unterstützen wollen. Daher wurden, zusätzlich zu allem anderen, spezielle Programme für die Vereine aufgelegt, Höhe: 47 Millionen €, ausgezahlt bereits 23 Millionen €. Damit die Stellungnahme den Akteuren im ehrenamtlichen Bereich als Leitfaden dienen kann, haben wir diesen Antrag gestellt. Ich freue mich, dass wir ihn heute diskutieren, und danke der Regierung für die ausführliche Antwort.

(Beifall)

Klar ist, dass nicht jeder Euro an entfallenden Einnahmen und zusätzlichen Kosten ausgeglichen werden kann. Klar ist auch, dass die Vereine unterschiedliche Bedürfnisse haben. In vielen Bereichen werden existenzbedrohende Lagen ausgeglichen, mit einem relativ hohen Betrag. Andere Ressorts wie das MWK haben den Weg gewählt, solchen Vereinen, die sehr häufig Dirigenten und Chorleiter zahlen, eine pauschale Unterstützung zukommen zu lassen. Wir von der CDU-Fraktion würden uns sehr wünschen, dass in dem zusätzlichen Nothilfeprogramm auch jene musischen Vereine berücksichtigt werden, die aufgrund größerer Einnahmeausfälle jetzt vor existenzbedrohenden Notlagen stehen.

Klar ist auch: Eine perfekte Gerechtigkeit wird es nicht geben. Die einzige Gerechtigkeit, die für alle passt, wäre, niemandem etwas zu zahlen, und das ist mit Sicherheit der falscheste Weg. Deshalb war es richtig, zu handeln, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle Kritik geben wird.

Nochmals: 47 Millionen € für Vereine, speziell bereitgestellt; 23 Millionen € sind schon abgeflossen. Diese Regierung und die Regierungsfractionen haben nicht nur etwas ins Schaufenster gestellt, was schön aussieht, sondern es wurde konkret geliefert.

Als kleine Ergänzung ist es der CDU-Fraktion ein Anliegen, dass diejenigen gemeinnützig organisierten Vereine, die aus rein formalen Gründen durchs Raster fallen, weil sie keinem der Ministerien zugeordnet werden, und die in einer existenzbedrohenden Notlage sind, ebenfalls Unterstützung bekommen. Das wollen wir in den nächsten Wochen regeln.

(Beifall)

Neben der expliziten Coronahilfe für Vereine gibt es viele weitere Dinge, die getan wurden: Die Chorleiterpauschale von 2021 in Höhe von 500 € wird bereits ab 2020 gezahlt, es gibt Unterstützung für Wandervereine, für die kirchliche Erwachsenenbildung, für die VHS und Musikschulen im Rahmen der kommunalen Unterstützung, für die Schullandheime und vieles mehr. Dazu kam die Möglichkeit, die Zuschüsse für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager über die Sportverbände von März bis Juni auf der Basis der Vorjahre auszahlen zu lassen.

Ich freue mich sehr, dass mir die Kultusministerin im Rahmen der Vorbereitung dieser Rede nicht nur zugesagt hat, dies auch

(Dr. Albrecht Schütte)

für den Monat November so zu handhaben, sondern dass dies bereits läuft, sodass die Vereine diese Zuschüsse auch für November beantragen können, weil ja jetzt gar kein Übungsbetrieb möglich ist.

(Beifall)

Wichtig ist mir, zu betonen, dass Vereine mit Wirtschaftsbetrieb die Soforthilfe und die Überbrückungshilfe natürlich beantragen konnten und dass jetzt auch Vereine an den Bundesmitteln für November teilhaben können, wenn sie entsprechende Einnahmeausfälle haben. Dazu kommen eine Reihe von Vorteilen – deren Nennung leider in der Stellungnahme zum Antrag fehlt –, die das Finanzministerium in Bundesratsinitiativen gemeinsam mit der Bundesregierung erreichen konnte.

Um es nochmals zu betonen: Die aktuelle Situation belastet unser Gesundheitssystem. Um eine Überlastung desselben zu vermeiden, verlangen wir viel von den Vereinen und den ehrenamtlich Tätigen in unserem Land. Das Engagement ist beeindruckend. Viele wachsen über sich hinaus, viele investieren noch einmal mehr Zeit, und viele sind ihren Mitgliedern oder Kursteilnehmern ein Halt. Dafür danke ich persönlich und dankt die CDU-Fraktion allen Engagierten auf das Herzlichste.

Dank und Geld können aber nie ein Ausgleich sein. Sie stellen stets nur eine Anerkennung dar. Deshalb ist es unser aller Auftrag, in den nächsten Wochen verantwortlich zu handeln, Abstand einzuhalten, Kontakte zu reduzieren, Maske zu tragen, damit den Vereinen zumindest wieder ein eingeschränkter Übungsbetrieb, ein eingeschränktes Nachgehen ihrer Leidenschaft und ein eingeschränktes Fortführen der gerade in dieser Krise so wichtigen sozialen Kontakte ermöglicht werden kann, bevor wir dann vielleicht – die guten Nachrichten dieser Woche von der Entwicklung eines Impfstoffs machen Hoffnung – schon im Laufe des Jahres 2021 in vielen Bereichen wieder zu einer Art Normalität zurückkommen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Seemann.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat unser aller Leben durcheinandergewirbelt. Wir haben im vorigen Tagesordnungspunkt eine Parallele gehört: Manche sagen auch in Bezug auf das Coronavirus, es seien alle gleich; aber genau das Gegenteil ist der Fall. Corona hat die bestehenden sozioökonomischen Unterschiede und Ungerechtigkeiten weiter verstärkt.

Das Virus hat auch viele unserer Vereine und Verbände in Schwierigkeiten gebracht. Dabei sind sie so wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, und sie sind oftmals auch ein Teil der Daseinsvorsorge. Wir alle wissen: Ohne Ehrenamt geht gar nichts.

(Beifall)

Deshalb will auch ich hier, wie es der Kollege Schütte gerade getan hat, ganz laut Danke sagen für alles, was im Ehrenamt geleistet wird.

Aber Dank und Applaus reichen tatsächlich nicht aus. Wir haben die Aufgabe, unsere vielfältige Vereinslandschaft zu stützen; denn wir brauchen sie – gerade auch nach der Pandemie – ganz dringend. Es geht um den Erhalt von gewachsenen Strukturen. Die Herausforderungen und Probleme, denen sich die Vereine und Organisationen in unserem Land stellen, sind so vielfältig wie die Vereinslandschaft selbst. Seien es Sport, Kultur, Tafel, Selbsthilfe, Blaulicht, Migrantinnenvereine und, und, und: Es war und ist wichtig, alle schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

So vielfältig, wie unsere Vereinslandschaft ist, so vielfältig sind deshalb auch die Angebote an Förderung und Unterstützung. Das sieht man schon daran, wie viele Ministerien eingebunden sind. Ehrenamt ist im wahrsten Sinn des Wortes eine Querschnittsaufgabe.

Mein besonderer Dank geht an unsere Landesregierung, allen voran Sozialminister Manfred Lucha. Das, was hier in den letzten Monaten geleistet wurde, ist eigentlich unglaublich.

(Beifall – Zurufe)

Den Sportvereinen helfen wir beispielsweise mit Liquiditätshilfen, Soforthilfen oder dem Solidarpakt Sport III. Die Zahlen zeigen, dass das Geld nötig war und dass es angenommen wird.

Gleiches gilt für den Bevölkerungsschutz. Ich habe im Sommer die Blaulichter in meinem Wahlkreis besucht. Dort musste so viel umgestellt werden: Weiterbildungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, und vieles ist ins Stocken geraten. Beispielsweise konnte in einer Kommune meines Wahlkreises die DLRG keine Schwimmkurse geben, weil das Freibad nicht geöffnet hatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Schwimmkurse sind eine wichtige Prävention. Das fehlt jetzt. Das können wir nicht so einfach kompensieren. Wir können nur dafür sorgen, dass Strukturen weiter bestehen und es im nächsten Jahr wieder Kurse geben kann.

Überaus schmerzhaft sind insbesondere die Eingriffe im Kulturbereich. Viele Vereine, aber auch Kulturschaffende sind von der Coronakrise in ihrer Existenz bedroht. Wir haben hier eine Branche, die besonders Not leidet und deren Zukunft ungewiss ist. Das Coronahilfsprogramm für Kunst und Kultur mit einem Umfang von bis zu 32,5 Millionen € zeigt deutlich: Wir stehen der Kultur zur Seite.

(Beifall)

Das Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ hat gezeigt, wie Kultur unter Pandemiebedingungen funktionieren kann. Ich war im Sommer wirklich glücklich über die Glanzlichterkultur, z. B. im Park von Schloss Bauschlott beim Konzert des Südwestdeutschen Kammerorchesters Pforzheim – unterstützt durch das Programm „Kunst trotz Abstand“. Man hat die Dankbarkeit der Zuhörerinnen und Zuhörer sowie auch der Musikerinnen und Musiker förmlich gespürt: endlich wieder ein großes Konzert.

(Stefanie Seemann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es gerade jetzt wieder besonders schwer ist für die Vereine, sind wir auf dem richtigen Weg. Ganz wichtig sind die Informationen und das Wissen über die möglichen Förderungen. Sie müssen raus zu den Menschen, sie müssen raus in die Vereine. All denjenigen, die jetzt in einer Notlage sind, muss klar sein, wohin sie sich wenden können. Dass das bisher nicht immer so ist, merke ich bei den vielen Gesprächen, die ich führe.

Aktuell gibt es ein paar Dinge, die wir nicht oft genug tun können. Erstens gilt es, klar zu sagen, wie gefährlich Covid-19 ist, zweitens müssen wir an die Verantwortung aller appellieren und drittens den Menschen deutlich machen: Ihr seid nicht allein, unsere Strukturen sind stark, und wir stützen sie.

(Beifall)

Es bleibt noch vieles im Ungewissen. Niemand kann voraussagen, wie es weitergeht. Aber es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass bestehende Strukturen des Gemeinsinns erhalten bleiben.

Danke.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölffe.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vereine und Organisationen leiden unter der Coronapandemie, und zwar aus mehreren Gründen. Vereinsarbeit, wie wir sie wahrscheinlich alle kennen, ist kaum möglich: Mitgliederschwund, keine Veranstaltungen, kein Vereinsleben, keine gemeinsamen Aktivitäten. Dabei sinkt die Motivation, und gleichzeitig steigt der Frust.

An dieser Stelle spreche ich den zumeist ehrenamtlichen Verantwortlichen, die in dieser Zeit die Vereine, Verbände und Organisationen noch zusammenhalten, den größten Respekt auch meiner Fraktion aus.

(Beifall)

Als Verbandspräsidentin eines Verbands im Bereich der Amateurmusik mit ca. 80 Mitgliedsvereinen weiß ich, wovon ich spreche. Auch hinter mir liegen viele Monate, in denen ich immer und immer wieder Mut zusprechen musste. Zu Beginn der Pandemie waren noch Geduld und Hoffnung zu spüren, aber seit einigen Wochen gehen die Gefühle von Frust in Resignation über. Vor allem die finanzielle Situation stellt die ehrenamtlichen Vorstände vor sehr große Probleme.

Aber im Sommer kam dann der Lichtblick: Das Land kündigte Sonderförderungen zur Unterstützung der Vereine und Organisationen an. Eingebettet in ein Gesamtpaket von 4,1 Milliarden € sollten Vereine oder Kleinstunternehmer bei der Bewältigung der Pandemie unterstützt werden. Der Landtag – auch wir, die SPD-Fraktion – hat das natürlich mitgetragen. Die Landesregierung verkündete dann diese frohe Botschaft, und es wurde viel Hoffnung und Erwartung draußen bei den Betroffenen geweckt.

Nun aber stellt sich aufgrund eines Antrags meiner Fraktion, Drucksache 16/8846, heraus, dass hier mal wieder mehr Schein als Sein verkündet wurde. Denn tatsächlich sind bislang nur

1,4 Milliarden € dieser angekündigten Mittel geflossen. Damit sitzt das Land aktuell auf einem guten Polster von 2,7 Milliarden € – einem Polster, das Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land versprochen haben.

(Beifall)

Von den 25 Millionen € für die Vereine wurden gerade einmal 1,8 Millionen € ausgezahlt.

Schaut man sich die einzelnen Programme einmal an, so sieht man, es kommt jeder Antragsteller schnell an seine Grenzen. Wo wird was beantragt? Welches Ministerium ist zuständig? Wo sind die Antragsformulare, wo stehen die Bedingungen? Ich habe mir das einmal bei mir im Wahlkreis angeschaut. Ich habe eine Umfrage unter allen potenziellen Empfängern dieser Mittel gemacht, beispielsweise aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Ein Einziger wusste von dem Programm. Nicht einmal die Tafelläden wussten davon, und auch alle anderen hatten keine Ahnung, dass es diese Programme gibt. Da ist offensichtlich ein großes Defizit in Ihrer Kommunikation.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir reden hier nicht von hauptamtlichen Geschäftsführern, sondern von Menschen, die sich in ihrer Freizeit engagieren, die sich da buchstäblich durchkämpfen müssen – wohlgerne ehrenamtlich. Viele haben aus Angst, einen Fehler zu machen oder im Zweifel gar persönlich haftbar gemacht zu werden, den Antrag gar nicht erst ausgefüllt.

Es kann nicht sein, dass Sie diese Förderprogramme groß ankündigen, dann aber viel zu lange brauchen, um die Kriterien festzulegen. Einfach und schnell, wie Sie es sagen, sollte so etwas doch tatsächlich laufen können, statt dies so kompliziert zu machen wie nur möglich.

Und wie haben Sie das überhaupt in die Verbände hinein kommuniziert? Ich als Verbandspräsidentin habe um diese Dinge gewusst, weil ich Mitglied des Landtags bin und die Programme kenne. Aber viele andere haben diesen Zugang nicht und konnten dies auch nicht weiter kommunizieren.

Das ist Ihr Handeln – sofern man bei dieser Bilanz überhaupt noch von „Handeln“ reden kann.

Bereits in den Sommermonaten konnte man in gigantischen Sharepics einzelner Mitglieder der Fraktionen von CDU und Grünen die tollen Jubelmeldungen lesen. Jetzt liegt uns der CDU-Antrag vor, der heute als vorgezogene Initiative zu behandeln ist. Wenn wir aber unseren Antrag danebenlegen, dann sehen wir, dass die Vollstreckung dieser Jubelmeldungen gar nicht möglich war, weil zu diesem Zeitpunkt – oder auch später – die Programme noch gar nicht ausgearbeitet waren.

Die Mittel fließen zudem einfach nicht ab. So, wie Rechtsverordnungen der Landesregierung gern erst wenige Stunden vor Inkrafttreten veröffentlicht werden, so scheinen auch die Umsetzungen für die Hilfsprogramme eher in der Kategorie „Schneckenpost“ zu verorten zu sein.

Dass sich in dem Gesamtpaket auch noch jede Menge Bundesmittel verstecken, wird gleich ganz verschwiegen – Hauptsache, man trägt die angeblichen 4,1 Milliarden € oder die

(Sabine Wölfl)

25 Millionen € für die Vereine wie eine Monstranz vor sich her und lässt sich feiern. Die Enttäuschung derjenigen aber, die noch immer auf die Möglichkeit einer Beantragung oder auf die Bewilligung des Geldes warten, scheint Sie nicht sonderlich zu interessieren.

Ich könnte Ihnen jetzt aus unserer im Antrag enthaltenen Liste vorlesen, wo denn die genehmigten Mittel alle aufgeführt sind. Im uns bestätigten Berichtszeitraum findet sich bei mehreren Ausgaben kein einziger Euro, welcher an die Antragsteller ausgezahlt wurde. Und um es gleich vorweg zu sagen: Es findet sich in der Stellungnahme zu unserem Antrag auch kein Hinweis, dass es im Oktober oder November zu größeren Auszahlungen gekommen wäre. Vielleicht erfahren wir dazu später noch etwas Erhellendes.

Liebe Landesregierung, der Landtag hat diese Mittel bewilligt, damit sie schnell und unbürokratisch bei den Betroffenen ankommen. Hier haben Sie nach unserer Auffassung leider versagt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wanke. Es ist seine erste Rede im Plenum. Daher bitte ich Sie, von Zwischenrufen abzusehen. Insgesamt ist es ja glücklicherweise ruhig. Es wäre schön, wenn es dabei bleiben würde. Danke.

Abg. Uwe Wanke AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Coronavirus ist da, und es bleibt. Meiner Meinung nach sind die dagegen ergriffenen Maßnahmen weit überzogen. Man denke nur an die Influenza-/Grippewelle in den Jahren 2017 und 2018, an der 25 000 Menschen gestorben sind. Da wart ihr alle schon im Amt. Und was habt ihr dagegen gemacht? Eigentlich ist da nichts passiert. Man hat es halt einfach laufen lassen. Aber jetzt bei dem Coronavirus wird kräftig dageengehalten.

Jetzt zu den Vereinen in unserem Land: Wer sehenden Auges bei den Vereinen Schaden verursacht, der hat natürlich auch dafür geradestehen und diesen Schaden auszugleichen.

(Beifall)

Wenn sich heute die CDU mit ihrem Antrag als Retter der Vereine aufspielen möchte, dann ist schon ein gewisses Maß an Heuchelei zu erkennen. Denn Sie haben mit den überzogenen Coronamaßnahmen vieles vom Vereinsleben kaputt gemacht.

(Beifall)

Da spreche ich nicht nur die Landesregierung an, sondern auch die einzelnen Abgeordneten, die mit ihrem Stimmverhalten dazu beigetragen haben, dass es zu einem schlechten Zustand der Vereine kam. Ihr seid für eure Wahlkreise verantwortlich. Man muss sehen, dass die Meinung in der Bevölkerung zu den Coronamaßnahmen gespalten ist. 50 % denken, Corona ist kräftig da, die anderen 50 % nicht. Wir sind hier über 140 Abgeordnete. Da müssten sich die Gedanken der Bevölkerung entsprechend widerspiegeln, aber das geschieht leider nicht.

(Beifall)

Auch wenn wir die Entlastung der Vereine grundsätzlich befürworten, handelt es sich letztlich nur um eine Umverteilung von Steuergeldern. Am Ende zahlt es der Steuerzahler – also auch die Menschen, die selbst in den Vereinen tätig sind. Sie zahlen das, was sie jetzt bekommen, quasi selbst.

(Beifall)

Wir stehen zu unseren Vereinen und helfen ihnen; das ist ein Fakt. Aber es hätte nicht so weit kommen müssen. Denn bei vielen Vereinen ist nicht nur der finanzielle Aspekt für ihr Fortbestehen von Bedeutung; nein, in vielen Vereinen herrscht die Angst, dass Mitglieder nach der Beendigung der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht mehr kommen oder aus den Vereinen austreten. Dann bleibt vieles von dem Vereinsleben, das es früher gab, auf der Strecke.

Selbst die Vereine, die jahrelang gut gehaushaltet haben, die sich durch Mitgliederbeiträge oder Einnahmen durch Festivitäten ein gutes Polster aufgebaut haben, sollen momentan erst mal ihre Ersparnisse verbrauchen, bevor sie hier Zuschüsse bekommen. Das ist quasi wie Hartz IV für Vereine. Das ist halt nicht so gut.

(Beifall)

Vieles kann man mit Geld nicht kaufen, vor allem das lebendige Vereinsleben, das momentan überall fehlt. Selbst durch eine gute Kassenlage oder durch Zuschüsse vom Land wird sich das nicht bessern. Das Vereinsleben, das Beisammensein fehlt. Der Mensch ist ein soziales Herdentier – so sehe ich das –, aber die Möglichkeiten zu sozialen Kontakten werden ihm genommen. Veranstaltungen, Aktionen, Trainings, Wettkämpfe, gemeinschaftliche Unternehmungen, Sommerfeste, Kamezradtschaft – alles bleibt momentan auf der Strecke. Das lässt sich mit Geld nicht wiederherstellen.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Diese „staatlich verordnete Vereinsamung“ trifft vor allem auch ältere Menschen. Ich selbst bin Mitglied im Gesangsverein in Haßmersheim. Da wird seit Monaten nicht mehr geprobt, vom Zusammenhalt ist nichts mehr da. Die Leute hocken dann allein daheim vor der Glotze oder machen ganz egal, was. Da bleibt so viel auf der Strecke. Die sterben dann zum Teil einsam. Der Verein war für die das Einzige, was sie noch hatten.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Dann ist es halt auch fraglich, wie das Vereinsleben nach der Krise weitergehen soll, denn man hat praktisch die Menschen aufgestachelt, den Nächsten, der keine Maske aufhat oder sich nicht an die Regeln hält, zum Feind zu erklären. Die Leute haben schier Angst, und diese Angst wird auch bleiben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Das stimmt!)

Dann geht es weiter: Man konnte den Leuten viel zu unseren Coronamaßnahmen erzählen – so sehe ich das –, aber wenn sie morgens zur Arbeit fahren, ist es erlaubt, die überfüllte S-Bahn zu nutzen – aber sich abends mit Freunden zu treffen, das geht nicht.

(Beifall)

(Uwe Wanke)

Ein weiteres Beispiel: Die Kinder gehen zur Schule, sitzen mit 20 Kameraden in der Klasse, aber nachmittags dürfen sie sich nicht treffen. Oder bei uns bei Audi, da arbeiten 5 000 Menschen am Band Seite an Seite und gehen auch in die Kantine, aber abends dürfen sie sich nicht mehr treffen. Man muss den Leuten klarmachen, wie man das mit den Coronamaßnahmen vertreten soll. Hier muss man eigentlich umdenken.

Und noch eines, frei nach Ronald Reagan: Mister Kretschmann – er ist zwar heute nicht da –, tear down the lockdown!

Danke, sagt der Uwe Wanke.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat in seiner Landtagsrede am 30. Oktober große Hoffnungen geweckt – ich zitiere –:

Ich verstehe den Vorstand im Sportverein, der sauer ist, weil er den Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder einstellen muss.

Ich sage all jenen aber: Wir haben sie nicht vergessen. Um ihnen in dieser schwierigen Zeit zu helfen, wird der Bund schnell und unbürokratisch eine Nothilfe an die betroffenen Unternehmen, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen auszahlen, um sie für ihre finanziellen Ausfälle zu entschädigen. Niemand muss aufgrund der Maßnahmen um seine wirtschaftliche Existenz fürchten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident – schade, dass er heute nicht da ist –: Wir Freien Demokraten werden sehr darauf achten, ob dieses Versprechen von der grün-schwarzen Landesregierung auch tatsächlich eingehalten wird.

(Beifall)

Denn wie sieht die Realität in Baden-Württemberg aus, im Land des Ehrenamts? Ich denke an die vielen Vereine, die ihre Haupteinnahmen aus Veranstaltungen bestreiten und die auch für die nächsten Monate durch viele Raster der Hilfsprogramme fallen werden. Die Vereine fragen sich, wie sie ihre Angebote künftig finanzieren sollen. Ich denke an die vielen Vereine, die ihr Sport-, Musik- und Kulturangebot unter Hygienebedingungen seit dem Sommer ermöglicht haben und nun durch den wiederholten Lockdown alles einstellen müssen. Ihre Aussichten sind für sie ungewiss.

Ich denke aber auch an komplizierte Rechtsmaterien, die Datenschutz-Grundverordnung oder Neuregelungen bei der Steuererklärung, mit denen sich die Schriftführerin der Narrenzunft, der Kassierer des Kulturvereins oder die vielen Vereinsvorstände herumschlagen müssen; auch deshalb finden sie oft keine Nachfolger.

Die Realität in unserem Land ist, dass nicht nur die Pandemie, sondern auch unnötige Bürokratie genau diejenigen Menschen belastet, die etwas auf die Beine stellen wollen.

(Beifall)

Ehrenamtliche versammeln sich hinter einem gemeinsamen Anliegen und bringen ihre Schaffenskraft für etwas ein. Sie sorgen dafür, dass das gesellschaftliche Leben in unseren Städten und Dörfern pulsiert. Für uns Freie Demokraten ist es deshalb an der Zeit, dass den Hoheliedern auf das Ehrenamt endlich auch politische Taten folgen, um das Ehrenamt auch über die Zeit der Pandemie hinaus zu stärken.

Konkret fordern wir Freien Demokraten von der Landesregierung:

Erstens: Beim Sport muss die zugesagte Verlängerung der Hilfen in verbindliche Form gegossen werden.

Zweitens: In der Coronazeit ist kaum jemand in einen Verein eingetreten, aber Austritte gab es sicherlich zu verzeichnen. Darum brauchen wir jetzt eine große Kampagne für die vielfältigen Vereine in unserem Land, um für Vereinseintritte zu werben.

Drittens: Der veranlasste Shutdown muss im Bereich des Ehrenamts auch auf seine Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden. Denn hier sind viele Bereiche ganz offensichtlich keine Infektionsschwerpunkte. Ein Beispiel: Dass körperliche Bewegung gerade in der jetzigen Zeit wichtig ist, dürfte kaum jemand bezweifeln. Wir treten deshalb für ein differenziertes Konzept ein, das Freizeit- und Amateursport vor allem auch für Kinder und Jugendliche unter klaren Hygienevorgaben wieder ermöglicht.

Warum, Frau Ministerin Eisenmann, erlauben Sie Sport im Freien nicht auch in festen Gruppen, wie dies beispielsweise in Berlin für Kinder bis zu zwölf Jahren möglich ist?

(Beifall)

Oder: In Tennishallen mit mehreren Plätzen dürfen sich nur zwei Personen aufhalten. Ein ähnliches Problem gibt es im Reitsport. Prüfen Sie bitte Nachbesserungen.

(Vereinzelte Beifall)

Viertens: Vielen kulturschaffenden Vereinen halfen die Mittel aus den Hilfsprogrammen wenig, da die Antragstellungen häufig zu viel Zeit und Energie banden und abschlägige Förderentscheidungen sowie die fehlende Transparenz des Verfahrens naturgemäß für Unmut sorgten.

Wir fordern: Auch für die Kulturschaffenden müssen die Hilfen verlängert werden. Denn der Topf aus dem Programm „Kunst trotz Abstand“ ist nun leer, und mehr als zwei Drittel der Antragsteller sind leer ausgegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen deutlich mehr politisches Engagement von dieser Landesregierung, damit Bürokratie abgebaut wird und steuerliche Freigrenzen erhöht werden.

Der Normenkontrollrat hat dieser grün-schwarzen Landesregierung im Dezember 2019 sage und schreibe 49 konkrete Vorschläge unterbreitet, um das Ehrenamt durch Bürokratieabbau zu stärken. Wir Freien Demokraten möchten heute von der Landesregierung wissen, was aus diesen Vorschlägen geworden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gesellschaftliche Zusammenhalt hängt wesentlich am Engagement Ehrenamtli-

(Dr. Timm Kern)

cher. Wir dürfen diese Menschen aber nicht länger mit Sonntagsreden und Lobeshymnen abspeisen, sondern wir müssen gerade jetzt, in Pandemiezeiten, konkrete politische Taten folgen lassen, damit diese Menschen ihren eigentlichen Anliegen nachkommen können und somit auch dringend gesuchtes Führungspersonal finden können. Genau zu solchen konkreten politischen Taten fordern wir Freien Demokraten die grün-schwarze Landesregierung auf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Die einzige Hilfe, die man Vereinen und Organisationen im Zusammenhang mit der Coronapandemie anbieten kann, ist, alle coronabedingten Maßnahmen sofort einzustellen –

(Vereinzel Beifall)

alle Maßnahmen, die unter der Flagge einer erdachten Pandemie, einer hysterisierten, über die Medien eingeweitschten Angstkampagne dazu dienen, Menschen einander zu entfremden, Menschen gegeneinander in Feindschaft zu versetzen – und die Menschen endlich zu einem normalen Leben zurückzubringen.

(Vereinzel Beifall)

Gerade höre ich, der „Paulaner“ in Stuttgart ist pleite – eines von vielen Lokalen hier in der Stadt. Diese Pleitewelle wird das ganze Land erfassen, und sie wird auch die Vereine erfassen. Da sind die Maßnahmen, die Sie jetzt hier angedacht haben, nur ein Tropfen, eine Tarnhandlung, um von der eigentlichen Handlung abzulenken, nämlich dem Verbrechen, die Menschen gegenseitig in Feindschaft zu versetzen, die Menschen in echte existenzielle Not zu bringen, die letztlich auch Leid und ein tausendfaches Sterben in dieser Republik verursachen wird.

(Vereinzel Beifall)

Für die Coronamaßnahmen gibt es keine Gründe. Wenn Sie sich informierten, könnten Sie wissen, dass die Sterblichkeit mit 0,2 % im Rahmen einer normalen Grippe liegt. Sie könnten wissen, dass die Intensivstationen nicht überlastet sind, auch wenn dies über die Medien stetig verbreitet wird. Die Zahl der Intensivbetten wird sogar abgebaut. Die Anzahl der belegten Betten ist seit Monaten konstant. Die Zahl derer, die als Covid-19-Patienten ins Krankenhaus eingeliefert werden, steigt leicht, beträgt aber allenfalls 15 % aller Patienten.

Das alles sind Mitteilungen, die Angst bei den Menschen schüren, die Angst in den Köpfen und Herzen der Menschen verankern und letztlich zu einem Auflösen unseres gesellschaftlichen Miteinanders führen.

(Beifall)

Helfen Sie, dass endlich Frieden einkehrt. Helfen Sie, dass wir endlich zu normalen Bedingungen zurückkehren. Strei-

chen Sie die irrsinnigen Regularien, die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes, der ohnehin nichts bringt, der mehr schadet als nützt. Social Distancing führt zur Vereinsamung von Menschen, zum einsamen Krepieren von Menschen in Altersheimen. Hören Sie damit auf. Hören Sie doch endlich auf Ihr Herz. Lassen Sie es nicht zu, dass die Menschen in so unsäglichem Leid zu Tode kommen, dass die Menschen in Verzweiflung geraten, weil sie ihre Existenz nicht mehr sichern können.

(Beifall – Zuruf: Menschenverachtend! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie sind menschenverachtend! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! Aber wirklich! Menschenverachtend! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt die Richtige! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Menschenleben interessiert Sie keinen Meter! Sie riskieren es hemdsärmelig! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie missbrauchen doch nur Opfer! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie schaffen Opfer, Herr Sckerl! Auf Ihr Konto werden Tausende Menschenleben gehen! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! Sie riskieren Menschenleben! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf Sie insgesamt um Ruhe bitten. Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben Ihre Rede gehalten. Jetzt rufe ich den nächsten Redner auf, und zwar für die Landesregierung Herrn Minister Lucha.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das kennt man aus der Sowjetunion! – Unruhe)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich habe Sie gerade eben freundlich darauf hingewiesen: Wenn Sie am Redepult stehen, wollen Sie doch auch, dass man Ihnen zuhört.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Es ist egal, ob Sie das tun oder nicht. Jeder und jede, der oder die hier vorn steht, hat das Recht, dass ihm oder ihr zugehört wird.

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Lucha das Wort.

Die Überschrift von Tagesordnungspunkt 1 lautete „Leiser ist gesünder“. Ich glaube, das täte uns allen gut. Vielen Dank.

(Vereinzel Beifall)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die CDU-Fraktion, dass sie ihren Antrag heute in das Parlament gebracht hat. Selbstverständlich leisten – das haben Sie erwähnt – gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen einen unermesslichen – und auch unbezahlbaren – Beitrag zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft. Sie agieren sinnstiftend. Sie leisten konkrete Hilfe. Sie wirken nachhaltig. Sie helfen kurzfristig. Beim

(Minister Manfred Lucha)

Ausbruch der Pandemie haben wir das gemerkt; es gab bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, die sich ehrenamtlich organisiert haben. Es gibt bürgerschaftliches Engagement, den Bereich des traditionellen Vereinswesens, wertvolle Jugendarbeit und die vorhin von mir erwähnte Nachbarschaftshilfe.

Ehrenamtliche Vereine und Organisationen unterstützen dort, wo Hilfe gebraucht wird. Sie wissen: Im Deutschen Freiwilligen-Survey nimmt Baden-Württemberg traditionell einen Spitzenplatz ein. Ich darf erwähnen, dass der damalige Referent im Sozialministerium, Dr. K. H., 1988 die sogenannte BE-Strategie erfunden hat; er ist heute noch in Mannheim tätig. Sie sehen, dass das eine gute Tradition hat.

Natürlich wissen wir, dass für die Vereine – Herr Dr. Schütte, Sie haben es erwähnt – zum einen Zusatzkosten entstanden sind und zum anderen gerade die kleinen, die vielfältigen, die ganz auf dem Ehrenamt basierenden Vereine keine Einnahmen erzielen konnten. Ihre Tombolas, ihre Vereinsfeste, ihre Schuhkartonaktionen, alles, was mit Fantasie möglich ist, war in großen Teilen nicht möglich. Auch Charity-Veranstaltungen, Benefizveranstaltungen konnten natürlich tatsächlich nicht stattfinden.

Ich würde schon einmal sagen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung diese Organisationen nicht alleinlässt. Dafür darf ich noch einmal ein großes Dankeschön an die Haushaltskommission, an die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker sowie deren Vertreter sagen, dass sie in der Haushaltskommission 50 Millionen € für das umfassende Vereinsförderprogramm in den Bereichen des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereitgestellt haben, sodass wir die Breite abbilden können. Das war schon ein großes Wort.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren: Wir haben auf diesen Grundlagen einen Schutzschirm aufgebaut, um möglichst keine gemeinnützigen Vereine und keine gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Regen stehen zu lassen.

Der Ministerrat hat im Juli beschlossen, im Fachbereich des Ministeriums für Soziales und Integration insgesamt 15 Millionen € bereitzustellen, um Vereine und Organisationen aus diesem Zuständigkeitsbereich mit jeweils bis zu 12 000 € zu unterstützen. Dies ist eine finanzielle Hilfe, die nicht zurückgezahlt werden muss – eben ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss nach der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo kommt das Geld eigentlich her, Herr Lucha?)

– Das kommt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern oder von aufgenommenen Schulden, die wir dann wieder gemeinsam zurückzahlen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Helikoptergeld, sozusagen!)

Wir sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Bürgerinnen und Bürger, und ich glaube, wir machen das alle miteinander ganz ordentlich.

(Beifall – Zuruf)

Meine Damen und Herren, es war klar – – Liebe Kollegin Wölflé, dass jemand nicht wissen konnte, dass es Geld gibt und wie es Geld gibt, muss ich zurückweisen: Wir haben die Verbände umfassend informiert, es gibt Informationen auf den Homepages der Bürgerschaften und der kommunalen Landesverbände; wir haben die FAQs „Was tu ich?“ über service-bw; man kann nachfragen. Ich sage Ihnen: Mit der Presseerklärung sind unsere Telefone nicht stillgestanden.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

– Ganz im Gegenteil. Aber ich gebe zu – –

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Null Euro!)

– Ganz ruhig bleiben. Ich habe noch eine Minute.

Es ist tatsächlich so – ich erinnere an unsere Haushaltsdebatten; das hat auch niemand von Ihnen kritisiert –: Diese Gelder werden subsidiär gezahlt, sodass die Vereine erst ihre Rücklagen auflösen müssen. Diese Debatte kenne ich ganz prominent gerade bei den Krankenkassen im großen Stil. Das ist keine Frage: Bevor ich etwas bekomme, muss ich auch sehen, dass ich es selbst erbringe.

Wir haben ein Schonvermögen von 750 € für die kleineren Vereine angezeigt. Wir haben jetzt – das haben Sie vielleicht auch schon gemerkt; danke noch einmal, dass Sie uns da unterstützt haben – den Antragszeitraum verlängert. Übrigens wurde prominent darauf hingewiesen, und zwar in allen Newslettern der bürgerschaftlich Engagierten.

Wir hatten in der ersten Förderung tatsächlich nur 131 zu genehmigende Anträge, und wir haben jetzt in dem kurzen Zeitraum – wir haben den Zeitraum bis zum 31. März nächsten Jahres geöffnet – schon, auch aufgrund der Öffnung der Information, 350 Anträge zusätzlich erhalten. Wir gehen davon aus – wir bleiben am Ball –, dass wir diese Bereiche stärken können.

Das Regierungspräsidium Tübingen macht das für uns. Wir haben in den FAQs ganz klar aufgelistet – abrufbar –, welche Unterlagen in service-bw vorzulegen sind und zu erbringen sind. Das ist ein ganz eindeutiges Verfahren.

Ja, Sie haben es angesprochen, und auch der Kollege Poreski hat als AK-Vorsitzender in der letzten Woche – gemeinsam mit Ihnen – mich darauf aufmerksam gemacht: Es gibt einen Bereich, in dem es nicht eindeutig ressortscharf zuzuordnen ist. Am Anfang herrschte in der Kommission ein sehr strenges Ressortprinzip. Sie kennen auch den Landesrechnungshof. Der schaut uns immer sehr genau auf die Finger, ob die Prinzipien auch eingehalten werden. Aber wir haben uns jetzt ganz klar darauf verständigt, dass wir da, wo es einen Bereich gibt, bei dem jemand herunterfallen könnte, weil es ein „Zwitzer“ ist, weil es nicht klar definiert ist, eine Förderung selbstverständlich möglich machen – natürlich immer in dem Rahmen, dass es uns rechtlich genehmigt ist, dass es hinterher

(Minister Manfred Lucha)

nicht kassiert wird. Aber ich gehe davon aus, dass uns das gelingt.

Ich bedanke mich auch noch einmal für Ihre jeweiligen Hinweise in Bezug auf diese Grenzfälle, damit wir die Gelder dann auch tatsächlich auszahlen können, damit wir in unserem Bereich – das sind ja oft sehr kleine Vereine, auch sehr spartenbezogene Vereine – niemanden im Regen stehen lassen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte. – Damit hat er jetzt nicht gerechnet.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja. – Ganz herzlichen Dank an Sie, Herr Minister Lucha, dass Sie die Frage zulassen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich bin klüger geworden, nachdem ich letzte Woche eine Zwischenfrage nicht zugelassen hatte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das ist wirklich nett von Ihnen.

Ich habe auch eine ganz konkrete Frage. Man hat mich vom Verein der Eisenbahnfreunde aus angesprochen. Das ist in meiner Gemeinde ein außerordentlich rühriger Verein mit 35 Mitgliedern. Die haben nach dieser Pressemitteilung, die Ihr Haus losgelassen hat, einen Antrag auf Zuschuss gestellt. Leider wurde der Antrag vom Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt – Sie haben ja erklärt, dass das Regierungspräsidium dafür zuständig ist – mit der sinnreichen Begründung, dass es für den Verein der Eisenbahnfreunde nicht zuständig sei. Dann sind die bei mir aufgeschlagen und haben eine Erklärung gewollt – die ich nicht geben konnte.

Jetzt bitte ich Sie um Aufklärung zu diesem Sachverhalt. Vielleicht gibt es ja ähnliche Fälle. Sie können ja unmöglich ...

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Genau.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: ... jeden Einzelfall behandeln.

Danke sehr.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es ist genau diese Konstellation, dass wir jetzt entschieden haben, diese Fälle zu sammeln, uns gemeinsam anzuschauen und dafür eine Lösung zu finden.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Also kann ich die noch einmal an Sie verweisen!)

– Sie sollen sich noch einmal an uns wenden.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Machen wir!)

Aber ich möchte schon noch einmal sagen: Das eine sind jetzt die 15 Millionen € in unserem Bereich. Aber – wenn Sie das noch einmal sehen – im Bereich des Kultusministeriums kön-

nen für Gemeinnützige – Sportvereine, Schullandheime, Jugendherbergen, Wanderorganisationen, Volkshochschulen, kirchliche Erwachsenenbildung, Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, Musikakademie Schloss Kapfenburg – 12 Millionen € Liquiditätssengpasshilfen gewährt werden. Das sind schon enorme Anstrengungen; damit sind die Institutionen wirklich zielgenau erfasst.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet eine Soforthilfe zur Existenzsicherung in Höhe von 10 Millionen € für rund 9 000 baden-württembergische Vereine der Breitenkultur. Dies wurde von 22 Dachverbänden in Anspruch genommen. Genau waren das Hilfen für 8 422 Mitgliedsvereine mit einer Bewilligungssumme von 9 Millionen €. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hilft Vereinen, die in den Bereichen des Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes aktiv sind, und hat ein Hilfsprogramm von 10 Millionen € zur Verfügung gestellt. – Ich glaube, meine Damen und Herren, das spricht für sich.

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat mit der Soforthilfe ein Notfallprogramm geschaffen, das die Überbrückung coronabedingter akuter Liquiditätssengpässe unterstützt. Bisher waren es – das gehört zum Thema, auch wenn es nicht das eigentliche Ehrenamtsthema betrifft – 244 000 Unternehmungen, die mit Liquiditätssengpasshilfen im Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden € unterstützt wurden. Das ist also eine große Summe.

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie, wie breit und verantwortungsvoll gearbeitet wird.

Sie brauchen ja nur einmal Vergleiche mit anderen Ländern, mit anderen Regionen zu ziehen, brauchen nur einmal zu sehen, welche Situationen es dort gibt. Da war die Coronakrise für viele Bevölkerungsschichten gleichbedeutend mit Verelendung, fehlendem Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie fehlendem Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

(Zurufe)

Das haben wir, meine Damen und Herren, hier bei uns deutlich geändert.

(Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, und zwar von Herrn Abg. Dr. Kern?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, wir sind uns sicherlich einig, dass die Pandemie viele ehrenamtliche Vereine existenziell bedroht. Klar ist auch, dass gerade die FDP großen Wert darauf legt, dass mit den Steuergeldern wirklich verantwortungsvoll umgegangen wird.

Meine Frage an Sie ist aber: Kommt da noch etwas zu den sage und schreibe 49 konkreten Vorschlägen, die der Normenkontrollrat Ihrer Landesregierung dazu gemacht hat, wie man unabhängig von der Pandemie das Ehrenamt durch Bürokratieabbau deutlich stärken kann? Dafür brauchen Sie kein Geld. Sie können hier aber ganz konkret etwas für die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg tun.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich muss jetzt ganz ehrlich sagen, dass ich mich in letzter Zeit nicht mit den Empfehlungen des Normenkontrollrats beschäftigt habe. Aber als Minister, der über die Engagementstrategie, über den Landes- und Bundesverband der bürgerschaftlich Engagierten sehr viel Berührung mit den ehrenamtlich Engagierten hat, erhalte ich die Rückmeldung, dass wir mit unseren Beteiligungsformen, mit unseren Beteiligungsportfolios einen sehr engen Zugang und sehr viel bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

Ich muss mir das im Einzelfall einmal anschauen. Diese systematische Vorgehensweise kann ich jetzt so nicht beurteilen.

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Können Sie zusagen, dass Sie sich um das Thema kümmern und sich dahinterklemmen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Kern, ich kümmere mich mit Ausnahme von wenigen Stunden Schlaf immer um diese Themen.

Im Moment gehen wir nach dem guten alten systemischen Lehrsatz vor, mit dem ich mich beruflich sozialisiert habe: Störung hat Vorrang. Wir versuchen jetzt überall da, wo Störungen stattfinden, diese Störungen, so weit es geht, zu beheben, die Vereine in ihrer Existenz zu sichern, die Grundlagen zu sichern, dass sie, wie Sie selbst gesagt haben, wieder zuversichtlich sein können. Wir legen das Augenmerk darauf, dass kein Verein, kein Engagement gleichsam den Keller hinuntergeht.

Was die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements angeht, bin ich zu jeder Debatte bereit. Gern setzen wir uns, wenn wir die Pandemie einmal postpandemisch haben, zusammen, um dann Inspirationen aufzunehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt eine weitere Wortmeldung für eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Selcuk. Lassen Sie diese zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte, Herr Selcuk.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Vielen Dank, Herr Minister, für das Zulassen der Zwischenfrage. – In Reutlingen gibt es das Umweltbildungszentrum Listhof, das, glaube ich, bekannt ist und das sehr wertvolle und gute Arbeit leistet.

(Zuruf)

Dieser Verein hat einen Antrag an Ihr Ministerium gestellt. Dieses hat dann gesagt: „Nicht wir sind zuständig, sondern das Umweltministerium.“ Jetzt sagt das Umweltministerium: „Ja, das ist schön. Sie machen eine tolle Arbeit, aber auch wir sind eigentlich nicht ganz die richtigen Ansprechpartner. Sie können zwar dieses oder jenes beantragen ...“

Letztendlich wird dieser Verein hin und her geschoben. Was würden Sie diesem Verein oder ähnlichen Vereinen empfehlen? Was sollen sie machen, damit da wirklich einmal Geld fließt und damit diese sehr schwierige Situation beendet wird?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Selcuk, da gebe ich zum dritten Mal dieselbe Antwort: Genau diese Fälle lösen wir. Da haben Sie auch unsere Zusage. Wir finden, dass hier kein Pingpong gespielt werden sollte, dass es hier kein Hin und Her geben sollte. Es ist nun mal so, dass es immer wieder einmal einen Graubereich gibt.

Ich kenne aus der Haushaltsberatung noch die Debatten, in denen Sie uns immer, wenn wir Gelder im sozialen und gesellschaftlichen Bereich ausgeben, sagen, dass das Ganze auch wirklich subsidiär sein muss und dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Die Landeshaushaltsordnung muss beachtet werden, und der Rechnungshof achtet auf uns.

Herr Poreski hat mich auf diesen speziellen Fall schon aufmerksam gemacht. Dafür werden wir eine Lösung finden.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Können Sie mir einen zeitlichen Rahmen nennen – vor der Landtagswahl oder danach?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wir haben das Antragsverfahren jetzt bis zum 31. März verlängert. Heute haben wir den 11. November. Bis zum 31. März werden wir auch für diese Organisationen, die bisher quasi durch das Raster gefallen sind, Lösungen finden.

(Zuruf des Abg. Ramazan Selcuk SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Selcuk – –

(Unruhe)

– Moment, Moment. Herr Abg. Selcuk, Sie haben nicht das Wort. Es ist ja schön, dass der Minister die Zwischenfragen zulässt, aber eigentlich sind wir nicht in einer Fragestunde.

Lassen Sie jetzt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Selcuk zu, Herr Minister?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Vielleicht klären wir das nachher einfach bilateral, oder? – Okay.

Also, dann lassen Sie mich zum Schluss kommen. Meine Damen und Herren, wir helfen denen, die anderen helfen. Das ist das Grundprinzip. Wir stärken auch die Selbstverantwortungsstruktur in dieser Gesellschaft. Mit diesen Maßnahmen, diesen Schutzschirmen und jetzt auch den Nachsteuerungen, den Verlängerungen der Antragsfristen und der Tatsache, dass wir Wert darauf legen, dass niemand durchs Raster fällt, hat diese Landesregierung, glaube ich, in der Summe ihrer Ressorts gezeigt, dass sie sehr verantwortlich und nah an der Bürgerschaft agiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Schütte das Wort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Wer, wie die AfD, bei über 300 Personen mit Covid-19 auf Intensivstationen in Baden-Württemberg, wer bei 237 Personen, die beatmet werden – Stand gestern; das ist eine Zahl, die

(Dr. Albrecht Schütte)

sich alle sieben bis zehn Tage verdoppelt –, von unnötigen Maßnahmen spricht, ist nur zynisch. Das möchte ich hier ganz klar sagen.

(Lebhafter Beifall – Zurufe von der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Unruhe)

Wenn Sie dafür sind, dass keine Masken getragen werden, dann sorgen Sie dafür, dass weitere Auflagen noch länger andauern müssen.

(Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Liebe Frau Kollegin Wölfle von der SPD – –

(Unruhe – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich bitte Sie um Ruhe. Herr Abg. Dr. Schütte hat das Wort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Liebe Frau Kollegin Wölfle, ich weiß nicht, woher Ihre Angabe „25 Millionen €“ zu diesem Programm kommt. Herr Lucha hat gerade ausgeführt, dass es 47 Millionen € sind. „1,8 Millionen € Auszahlung“ verstehe ich ebenfalls nicht; vielleicht betraf das Ihren Wahlkreis. Fakt ist – Herr Lucha hat für das Sozialministerium gesprochen –, dass im MWK 9 Millionen € pauschal an die musischen und kulturellen Verbände gezahlt worden sind. Wenn Sie nichts bekommen haben, dann fragen Sie unsere Kollegen. Ihr Verband hat diese Mittel bekommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, es gibt mehrere Wortmeldungen für Zwischenfragen.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Wenn Sie jetzt noch lange fragen, habe ich keine Sekunde mehr zum Reden. Tut mir jetzt echt leid, bei 26 Sekunden.

(Zurufe, u. a.: Das wird nicht angerechnet!)

Präsidentin Muhterem Aras: Gut, dann fahren Sie fort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das Innenministerium hat bereits 6,2 Millionen € ausgezahlt. Auch das Kultusministerium hat schon 6,9 Millionen € ausgezahlt. Wenn die Vereine die Unterlagen nicht finden, dann geben Sie sich einen Ruck: Nehmen Sie den Antrag – auch wenn „CDU“ darauf steht – und die hierzu ergangene Stellungnahme der Landesregierung, wo die Möglichkeiten zusammengefasst stehen, und verteilen Sie die Drucksache an Ihre Vereine. Dann wissen diese, wohin sie sich wenden müssen.

(Beifall – Zurufe, u. a. der Abg. Sabine Wölfle SPD – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, lassen Sie sich nicht beirren.

(Zurufe, u. a.: Die Zahl der Intensivbetten geht zurück! – Covid liegt bei 15 %! – Anhaltende Unruhe)

– Herr Abg. Dr. Schütte hat das Wort. – Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Deshalb fasse ich noch einmal zusammen: 47 Millionen € sind nur für Vereine zur Ver-

fügung gestellt worden. Davon sind 23 Millionen € bereits ausgezahlt worden, sind bei den Vereinen. Dazu kommen weitere Millionen Euro an Übungsleiterzuschüssen, dazu kommen Millionen Euro für das Deutsche Jugendherbergswerk, für die kirchliche Erwachsenenbildung und vieles mehr.

Wenn Sie also die Wahrheit sagen möchten, dann nehmen Sie zumindest die richtigen Zahlen. Man kann darüber reden, ob das zu wenig oder zu viel ist, aber es sind nicht 1,8 Millionen €, sondern es ist deutlich mehr als das Zehn- bis Zwanzigfache.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/8718 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 16/8961

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/9055

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeit festgelegt: je Fraktion fünf Minuten.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner hält ein Buch hoch.)

Ich habe Ihnen mal eine Art Bibel mitgebracht: ein Buch, ein Klassiker von 1990, ein Klassiker für nachhaltige und gerechte Verkehrspolitik. Es handelt sich um das Buch vom Ehepaar Monheim mit dem schönen Titel: „Straßen für alle“.

(Der Redner stellt das Buch hochkant auf dem Redepult ab.)

Warum zeige ich Ihnen das? Was für einen Bezug haben wir dazu? Wir machen mit der Novelle des Straßengesetzes heute einen wichtigen, einen weiteren Schritt in genau diese Richtung. Wir stellen dem Straßengesetz einen neuen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Katzenstein, ich darf Sie bitten, das Buch wieder herunterzulegen.

(Der Redner legt das Buch hin.)

– Vielen Dank.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wir stellen dem Straßengesetz einen neuen § 1 voran. Darin wird u. a. klargestellt, dass das Gesetz der Bereitstellung des Verkehrsraums für alle Mobilitätsgruppen dient, dass alle Verkehrsarten – das Auto, der Bus, das Fahrrad und das Zufußgehen – berechnete Raumsprüche haben. Wir sorgen damit für ein gutes Klima auf den Straßen im doppelten Sinn.

(Zuruf: Aha, wer es glaubt!)

Denn die alte, nur am Auto fixierte Aufteilung des Straßenraums wollen wir beenden.

(Zuruf: Das ist aber die Mehrheit auf der Straße!)

Wir wollen ein gutes Klima schaffen, ein gutes Miteinander der Menschen.

(Zuruf)

Dass die AfD mit ihrem Antrag genau diesen Paragraphen streichen will, zeigt, welche rückwärtsgewandte Politik aus dem letzten Jahrtausend ihr vorschwebt.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf)

Wir aber wollen und wir ermöglichen, dass die Straßen für alle da sind.

(Beifall – Zuruf)

In § 7 wird das dann konkretisiert. Wir ermöglichen – ich wiederhole: ermöglichen – explizit die Einziehung eines Teils der Straße z. B. für den Umweltverbund. Natürlich wird das vor Ort entschieden. Natürlich heißt das nicht, dass alle Fahrspuren dem Autoverkehr entzogen werden. Aber wenn der Platz da ist, dann wird es nun leichter möglich sein, Platz für Bus, Fahrrad und Füße zu schaffen.

Der Anlass der Novelle ist der Übergang der Zuständigkeit für die Autobahnen an den Bund. Das macht einige Anpassungen erforderlich.

(Zuruf: Fußgänger auf der Bundesstraße!)

Wir liefern heute fristgerecht. Herr Minister Hermann und sein Haus haben die Hausaufgaben erledigt – aber Bundesverkehrsminister Scheuer leider nicht. Es gibt z. B. die Affäre um zu hohe Gehälter bei der Autobahngesellschaft. Dann gab es einen Haufen rechtlicher Probleme bei den Zuständigkeiten, z. B. wer für das Aufstellen der Schilder zuständig ist. Der Bundesrat – also unsere Ländervertretung – hat das am letzten Freitag notdürftig und zähneknirschend geheilt. Aber es bleibt ein Kompetenzwirrwarr, eben weil Herr Bundesminister Scheuer seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

Wir stellen unsere Straßenbauverwaltung noch moderner auf.

(Vereinzelt Beifall)

Das RP Tübingen bekommt zentrale Aufgaben. Dort werden die Mobilitätszentrale des Landes und die Zentrale für Verkehrssicherheit aufgebaut – ein Anliegen, das uns alle eint. Wir halten an der „Vision Zero“ fest. Wir wollen einen Verkehr ohne Tote und Verletzte.

(Beifall)

Die Umweltverbände haben im Verfahren Bedenken angemeldet. Diese sind aber weitgehend unbegründet. Denn die strengen Naturschutzgesetze gelten weiterhin und werden natürlich auch beachtet.

Eine Klarstellung möchte ich hier zu Protokoll geben: Das Fällen von Bäumen gehört nicht zu den reversiblen Maßnahmen, wie sie im neuen § 37 a als vorläufige Anordnung ermöglicht werden. Dass Planungsprozesse beschleunigt werden, ist natürlich gut, aber das reguläre Planfeststellungsverfahren bleibt unberührt.

Manchmal können zwei Wörter viel ausmachen. In § 41 werden in Satz 1 nach dem Wort „Straßen“ die Worte „einschließlich Radwege“ eingefügt. Worum geht es? Es geht um die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflichten. Diese gelten innerhalb der Ortschaften zukünftig auch für Radwege. Dass z. B. die Räumfahrzeuge den Schneematsch von der Fahrbahn einfach auf den Radweg schieben, ist damit passé.

(Zuruf: Ich beneide Sie nicht, Herr Schütte!)

Natürlich müssen Radwege auch gebaut werden. Dafür brauchen wir Mittel. Bisher war das Geld dafür nicht das Problem. Das Know-how vor Ort, die Motivation vor Ort, all das brauchen wir. Wenn etwas vorangehen soll, dann braucht es wie in allen Bereichen Kümmerer und Kümmerinnen. Es ist in der Radstrategie des Landes vorgesehen, dass es Fahrradkoordinatoren und Fahrradkoordinatorinnen für die Kreise und die kreisfreien Städte gibt. Daran halten wir fest. Aber das Straßengesetz ist vielleicht nicht der richtige Ort, um das zu normieren.

Ich komme zum Schluss. Der Anlass der Gesetzesänderung ist nicht von uns gewollt. Wir wollten die Autobahngesellschaft nicht. Aber wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und legen mit dieser Novelle sogar noch einen obendrauf. Wir sorgen für gutes Klima auf den Straßen, wir machen einen weiteren Schritt zu den Straßen für alle.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schütte.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Novelle des Straßengesetzes sorgen wir vor allem dafür, dass die Bundesautobahngesellschaft gegründet werden kann. Es ist ein offenes Geheimnis, dass dies nicht der Wunsch des Landes Baden-Württemberg, von keinem der Koalitionspartner, gewesen ist. Es ist seit 2016, seitdem die CDU Mitverantwortung trägt, wie man dies an den abgerufenen Mitteln sieht, auch nicht mehr notwendig. Ich glaube nach wie vor, dass die wenigen Zusammenhänge von Autobahnen über Landesgrenzen hinweg leichter zu handeln sind als die vielfältigen Verflechtungen mit Bundes- und Landesstraßen.

Allerdings ist es jetzt so. Jetzt tragen wir dazu bei, dass alles erfolgreich sein wird und unsere Straßen auch zukünftig erfolgreich verwaltet und gebaut werden können. Dafür danke ich an dieser Stelle ganz herzlich all denen, die in der Straßenbauverwaltung zum Aufbau des Neuen und gleichzeitig

(Dr. Albrecht Schütte)

zum Weiterbetrieb des Alten beigetragen haben. Denn eine Fusion oder eine Trennung ist nie leicht.

(Beifall)

Die Hangsicherung wird vom Land übernommen. Das freut aufgrund der Kosten die Kommunen. Es wird möglich, Mobilfunkmasten näher an die Straßen zu bauen. Das freut all diejenigen, die wie wir alle versuchen, einen Teil der Telefonate aus dem Auto zu führen. Vom Kollegen wurde schon gesagt, dass die Mobilitätszentrale und die Zentralstelle für Verkehrssicherheit in Tübingen geschaffen werden.

Etwas, was schon bisher rechtlich möglich war, wird in dieses Gesetz gefasst, und zwar die Teileinziehung von Straßen. Faktisch ändert sich also nichts, es ändert sich nur die gesetzliche Grundlage. Es ändert sich auch in der Sorgsamkeit, mit der das passieren wird und passieren sollte, nichts. Ich weiß, der Kollege findet Radwege besonders gut, wenn dafür Auto Spuren eingezogen werden sollen. Es ist aber wichtig, dass man sich vor Ort Gedanken macht. Vor allem ist es wichtig, dass man sich als Stadt mit zentralörtlicher Funktion darüber Gedanken macht, dass Personen aus dem Umland nicht jede Strecke auf dem Radweg und nicht bei jedem Wetter zurücklegen können.

(Beifall)

Es wird die Beschleunigung von Bauvorhaben ermöglicht. Worum geht es konkret? Wenn wir unser Straßennetz und das Bahnnetz noch nicht hätten und es mit den heutigen Vorgaben und Auflagen realisieren müssten, dann würden die jetzt realisierten Projekte bei mir in der Region noch die Unterschrift eines Kurfürsten auf dem Antrag haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Einzige, was uns heute in großen Mengen fehlt, sind Radwege. Wir beschleunigen also faktisch den Bau von Radwegen. Das halte ich nun wirklich für völlig vertretbar. Es ist notwendig, dass wir ein Naturschutzgebiet zumindest streifen können müssen, wenn wir eine moderne Mobilität mit dem Rad haben wollen.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Und jetzt ist es so: Der Kollege hätte ja gern die Radkoordinatoren. Warum haben wir damit ein Problem gehabt? Es war sehr hart, hierfür nach der Vorlage des Haushalts durch die Regierung, wo so wenige Mittel für Radwege entlang von Landesstraßen wie seit Jahren nicht mehr verortet waren, zu sorgen. Es war ganz wesentlich auch die Person, die gerade hier vorn steht, der es zu verdanken ist, dass so viele Mittel wie noch nie dort stehen.

(Beifall)

Jetzt wollen wir, dass diese Mittel auch investiert werden.

(Beifall)

Wir brauchen dieses Geld, um Radwege zu bauen, und wir brauchen Baurecht. Wir brauchen keine weitere Person, die uns sagt, wo Radwege fehlen. Das wissen wir nämlich selbst. Die Lücken können wir nur schließen, wenn wir die Mittel

haben. Wir haben nämlich einen Lückenschluss beantragt und wollten kein Lückenverwaltungsprogramm in den Haushalt schreiben.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Insofern vollziehen wir mit diesem Gesetz die Änderungen, die politisch sowieso schon weit vorher entschieden worden sind. Wir bringen unsere Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit dem Bund ein gutes Stück weiter in die Zukunft, und wir sorgen darüber hinaus mit den Beschleunigungsmöglichkeiten dafür, dass wir einen größeren Handlungsspielraum gewinnen. Ich habe eben davon gesprochen, wo uns das dabei vor allem nützt.

Unsere Fraktion wird der Änderung selbstredend zustimmen, und wir hoffen, dass es zukünftig weitergeht mit dem Bauen durch unsere Verwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da wurden wir ja mit Lob überschüttet! – Gegenruf: Wir aber auch! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei meinen beiden Vorrednern hat man zumindest zeitweise das Gefühl gehabt, dass sie bei dieser Vorlage von ganz unterschiedlichen Gesetzen reden. Aber wie auch immer, es liegt ein Gesetz vor, dem auch wir zustimmen werden.

Sie haben ja auch gerade die Radwege entlang von Landesstraßen und die Mittel hierfür im Landeshaushalt erwähnt. Nur damit die Geschichtsschreibung hier stimmt: Dieses Programm war bereits in der letzten Legislaturperiode als Lückenschlussprogramm vorhanden; derjenige, der nun hier am Redepult steht, hat es damals initiiert. Sie haben es innerhalb der neuen Regierung anfangs totgemacht, und jetzt haben Sie es erfreulicherweise wieder aufgelegt. Insofern sollte man immer bei der Wahrheit bleiben.

(Zurufe)

So ist die Geschichte.

Meine Damen und Herren, es wurde schon vielfältig dargestellt, worum es geht. Es handelt sich um drei Punkte.

Der erste Punkt betrifft das Thema Autobahngesellschaft. Auch ich kann mich meinen Vorrednern anschließen: Wir hätten das nicht gebraucht. Es ist jetzt so, und wir müssen es hier umsetzen. Wir in Baden-Württemberg haben übrigens auch in der letzten Legislaturperiode unsere Mittel immer – bis auf ein Jahr – gut abgerufen. Wir hätten diese Änderung der Zuständigkeiten also nicht gebraucht. Aber sie ist nun beschlossen, und deswegen müssen wir dies umsetzen.

Wir haben uns in diesem Prozess mehrfach darum gekümmert, dass die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung berücksichtigt werden, und so, wie wir hören, ist dieser Übergang nun auch ganz gut vonstattengegangen. Insofern ist der Vorgang jetzt einfach zum Ende zu

(Martin Rivoir)

bringen; dann werden die Dinge zum Jahresende in Ordnung sein.

Der zweite Punkt sind die Verfahrensvereinfachungen und die -beschleunigungen. Auch dem kann man zustimmen. Die Sache ist in Ordnung.

Der dritte Punkt ist – dies wurde von Herrn Katzenstein stark hervorgehoben, und wir sehen das auch so – die rechtliche Verankerung der Möglichkeit der Teileinziehung von Straßen für andere Verkehrsträger und andere Belange, wenn – dies steht ja auch in dem entsprechenden Artikel –

... Gründe des Wohls der Allgemeinheit für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungskreise oder Benutzungszwecke vorliegen.

Das ist ein sehr weit gefasster Begriff, der sich nicht nur auf Radwege oder etwa Straßencafés etc. bezieht, sondern gerade dort, wo die Innenstädte eng sind, wo die Konkurrenz um die Flächen da ist, wird den Kommunen die Freiheit gegeben, andere Nutzungen mit einzubeziehen.

Ich denke, das ist sehr vernünftig. Es ist auch vernünftig, den Kommunen da die Verantwortung zu übergeben; denn diese wissen am besten, was sie vor Ort brauchen.

Das Thema ist einfach, dass in den letzten Jahren gerade in den Großstädten bzw. in den größeren Städten das Auto als Mobilitätsträger in der Stadtmitte nicht mehr so wichtig ist und dort andere Verkehrsträger im Vordergrund stehen. Dieses Gesetz geht darauf ein und schafft die rechtliche Grundlage für entsprechendes Handeln. Ich nenne es mal so: Es ist ein Beitrag, die Verkehrswende umzusetzen, gerade die Verkehrswende im Kleinen, in den Innenstädten umzusetzen. Insofern erhalten Sie auch hierfür unsere Zustimmung.

Es ist also, Herr Minister, meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf, dem die SPD-Fraktion zustimmen kann. Vielen Dank dafür.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Das hier im Entwurf vorgelegte Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes kommt daher wie ein durchzuwinkender Paragrafentext. Allerdings versteckt sich in dieser grün-ideologischen Gesetzesänderung eine üble Pille für den freien Individualverkehr. Diese Pille heißt Teileinziehung. Mit diesem unscheinbaren Wort „Teileinziehung“ und den schönen Worten von einer „leistungsfähigen, nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität“ ist in Wahrheit ein Anschlag auf den selbstbestimmten motorisierten Individualverkehr geplant.

(Beifall – Oh-Rufe)

Das ist typisch für Ihre grüne Verkehrsverhinderungspolitik. Dabei wird ideologischem Fahrradwahn und sonstigem Verkehrswahn aus Ihren Köpfen Tür und Tor geöffnet.

Sie schreiben in dem Gesetzentwurf:

Durch eine Neuverteilung von Flächen kann umweltfreundlichen Mobilitätsformen im öffentlichen Straßenraum mehr Raum gegeben werden.

Tatsächlich meinen Sie aber, dass Sie damit endlich Ihre Utopie von einer autofreien Stadt vollziehen können – wie immer ideologisch und nicht etwa durchdacht.

In unserem Änderungsantrag beantragen wir, die AfD, den Passus mit der Teileinziehung zu streichen.

Doch nun zum Abschnitt zu der Autobahn GmbH – einem weiteren Versagen des Bundesverkehrsministers Scheuer. Hier hat sich seit der Ersten Beratung am 15. Oktober 2020 eine neue Sachlage ergeben, welche eine Abstimmung über die Änderung des Straßengesetzes in diesem Punkt zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig macht.

Laut Presseberichten ist an einen Start der Autobahn GmbH am 1. Januar 2021 nicht zu denken. Eine Verschmelzung der Autobahn GmbH mit der jetzigen Dienstleisterin DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH – ist rechtlich nicht möglich. Solch eine Verschmelzung würde zwingend zu Neuausschreibungen und somit zum Stillstand aller Autobahnbaustellen führen.

Nahezu 50 Bauvorhaben im Wert von mehr als 20 Milliarden € werden momentan von der DEGES bis 2028 durchgeführt. Da die Autobahn GmbH aber, um überhaupt arbeiten zu können, auf die Expertise der zu übernehmenden DEGES-Planner angewiesen ist, wäre sie schon personaltechnisch nicht in der Lage, am 1. Januar 2021 ihre Arbeit aufzunehmen. Allerdings bleiben die Verwaltungskosten der schon eingestellten etwa 10 000 Mitarbeiter erhalten und müssen bezahlt werden. Diese belaufen sich auf 2 Milliarden € im Jahr – wohlgemerkt: ohne Leistung.

Diese Situation bleibt nach Expertenaussage mindestens noch fünf Jahre bestehen. Kurz gesagt: Es bleibt erst einmal alles, wie es ist. Ein Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zum 1. Januar 2021 ist somit unnötig, ebenso die heutige Abstimmung.

Wir, die AfD, lehnen den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab und stellen den Antrag auf Wiedervorlage, wenn sich das scheuersche Chaos geklärt hat und die durchaus sinnvolle Autobahn GmbH rechtssicher arbeiten kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben schon zum Ausdruck gebracht, dass die Änderung des Straßengesetzes verschiedene Themenfelder berührt, die uns teilweise auferlegt wurden, die teilweise aber auch aus eigener Intention entstanden sind.

Zum ersten Punkt will ich die Zuständigkeitsverschiebung vom Land zum Bund im Bereich der Autobahn GmbH nen-

(Jochen Haußmann)

nen. Auch das ist ein Punkt, den wir seitens unserer Fraktion durchaus kritisch sehen, den wir jedoch nicht zu beeinflussen haben. Er ist aber durchaus wichtig; denn aus Gesprächen mit unserer Bauwirtschaft ergibt sich, dass dort schon eine große Sorge besteht, dass es einen nahtlosen Übergang gibt, der erforderlich ist, um die Bauleistungen zu erbringen.

Wir haben gerade in der Coronazeit die Verpflichtung, im Bereich der Bauwirtschaft zu schauen, dass keine Aufträge blockiert werden, sondern dass dies rundläuft. Insofern hat der Bund, denke ich, noch eine große Aufgabe vor sich, nämlich das schnell zu organisieren. Baden-Württemberg ist gut aufgestellt, aber es darf nicht sein, dass man zu lange für die eigene Struktur aufwenden muss. Es ist vielmehr zwingend notwendig, schnell in ein Handeln zu kommen, damit wir die Bauprojekte vorantreiben können.

Gerade in Baden-Württemberg stehen große Vorhaben an. Dafür treten wir seitens der FDP/DVP-Landtagsfraktion massiv ein.

(Beifall)

Wir unterstützen seitens der Fraktion auch die Vereinfachungen und -beschleunigungen, die wir für wichtig halten. Das ist nicht nur für Radwege gut, sondern für unsere Verkehrsinfrastruktur insgesamt. Konjunktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht Infrastruktur, und da müssen wir uns gemeinsam anstrengen, dass wir auch in den kommenden Jahren mithilfe einer besseren Infrastruktur im Verkehrsbereich, aber auch mit der Digitalisierung Standorte attraktiver machen.

Neben dem Lückenschluss im Radwegbereich treibt uns auch die Sorge um, dass der Güterverkehr zunehmend mit unserer Infrastruktur zu kämpfen hat. Die Staus haben sich seit dem Jahr 2002 verfünffacht. Allein daraus wird deutlich, wo wir vor Herausforderungen stehen, auch im Bereich der Schwertransporte, die es erforderlich machen, viele Brücken in unserem Land ordentlich zu sanieren.

Es wird also deutlich, dass wir in Baden-Württemberg einen deutlichen Bedarf bei Aus- und Neubau sowie der Optimierung der Verkehrswege haben. Viele Projekte verzögern sich jedoch aufgrund der komplizierten und oftmals langjährigen Genehmigungs- und Planungsverfahren. Kollege Dr. Schütte hat auf den Kurfürsten verwiesen. Das zeigt schon, wie wichtig die Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen sind.

Unsere Fraktion bringt an mehreren Stellen dieses Gesetzes Kritik an, u. a. an der rechtlichen Verankerung der Möglichkeit der Teileinziehung von Straßen. Das sehen wir kritisch. Denn wir wollen nicht, dass Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Erst in der Kombination miteinander kommen wir gemeinsam zum Erfolg und sichern durch eine moderne Infrastruktur auch Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird das Gesetz unterstützen, allerdings nicht in allen Bereichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Straßengesetz in zweiter Lesung. In der ersten Lesung hatten wir auf eine Aussprache verzichtet. Deswegen ist es gut, dass wir heute hier im Plenum debattieren.

Der vordergründige Anlass dieser Reform war – das ist mehrfach angesprochen worden – die Tatsache, dass es eine Autobahngesellschaft gibt, die ab dem 1. Januar 2021 die Autobahnverwaltung übernimmt. Es ist zu Recht betont worden, dass sich das Land Baden-Württemberg nicht für diese Autobahngesellschaft eingesetzt hat. Aber ab dem Zeitpunkt, zu dem Bundestag und Bundesrat mit Mehrheit das Grundgesetz geändert und die Autobahngesellschaft ermöglicht haben, haben wir absolut konstruktiv an der Übergabe gearbeitet. Denn es macht keinen Sinn, etwas zu bekämpfen, was von Mehrheiten beschlossen ist, was grundgesetzlich geklärt ist. Vielmehr ist es im Interesse eines guten Miteinanders zwischen Bund und Ländern notwendig, zu kooperieren. Und das haben wir getan.

(Beifall)

Einer der Gründe, warum wir gegen die Autobahngesellschaft waren, ist: In Zeiten, in denen man so viel bauen und sanieren muss, ist es nicht besonders klug, die Organisationsstruktur zu ändern. Klar war natürlich auch, dass der Übergang schwierig sein wird, weil es um sehr viele Menschen geht, die dann in eine neue Gesellschaft gehen müssen, und weil die Landesverwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeben muss.

Es war klar: Das wird schwierig. Aber es ist dank guter Kooperation doch ziemlich gut gelungen, dass wir im Südwesten die Autobahngesellschaft mit aufgebaut haben und das im Großen und Ganzen in Kooperation hinbekommen haben.

Die Gesellschaft wird also zum 1. Januar starten können, auch wenn es da und dort noch ruckelt und nicht alles gleich funktioniert. So müssen wir z. B. die EDV der neuen Gesellschaft gewissermaßen leihen, weil sie selbst noch keine eigene neue hat. Das machen wir gern, weil wir nicht wollen, dass ständig etwas nicht funktioniert. Das war einer der Anlässe.

Natürlich gab es noch andere Anlässe. So wurde schon lange darüber diskutiert, dass dies und jenes im jetzigen Straßengesetz nicht gut geregelt sei. Und das sind wir angegangen.

Wir haben jetzt eine neue Zweckbestimmung. Man muss sagen: Es ist, wenn Sie so wollen, ein Paradigmenwechsel, dass wir in das Straßengesetz hineinschreiben:

Dieses Gesetz ... soll zur Entwicklung einer ... nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität beitragen und dabei die veränderten Mobilitäts- und Raumansprüche ... und ... Verkehrssicherheit gewährleisten.

Das macht schon deutlich, dass es nicht nur um den Bau von Straßen, um Asphalt usw. geht, sondern insgesamt um eine andere, neue, nachhaltige Mobilität, so wie wir das übrigens im Koalitionsvertrag auch vereinbart haben. Wir sehen Mobilität ganzheitlich, verkehrsträgerübergreifend. Verkehrssi-

(Minister Winfried Herrmann)

cherheit ist ein wichtiges Thema; das gilt auch für die Frage der Verteilung des Straßenraums.

Die Herausforderungen, die vor uns liegen und die sozusagen die Grundlage für die Änderung des Straßengesetzes bilden, waren: Wie können wir Infrastruktur so bauen, dass sie auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet? Dass sie selbstverständlich einen Beitrag zum Verkehr leistet, ist ja klar. Aber wie sie auch zum Umwelt- und Klimaschutz einen Beitrag leisten kann, ist eine wichtige Frage, die man klären muss. Die Verkehrssicherheit ist zu verbessern, und Planung sowie Bau von Infrastruktur – auch von Straßen, die auch Radwege sind – müssen beschleunigt werden.

Die AfD wiederholt immer wieder, wir würden nur ans Fahrrad denken. Herr Stauch, ich weiß nicht, bei wie vielen Veranstaltungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen,

(Zuruf: Das ist ja auch sinnvoll!)

bei denen ich den Spatenstich vorgenommen oder ein Band durchgeschnitten habe, Sie sich vorn ins Bild gedrückt haben, damit Sie mit drauf sind.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Das ist ja etwas Besonderes, Herr Herrmann!)

– Ja. – Und hier stellen Sie sich hin und äußern sich nach dem Motto, wir würden alles verhindern. Das ist doch lächerlich.

(Beifall – Zurufe)

Aber Ihre Argumentation zum Straßenraum nehme ich ernst, denn Sie sind nicht der Einzige, der so denkt. Tatsächlich denken manche, Freiheit könne man nur dann realisieren, wenn man ein Auto hat, und man könne nur mit einem Auto individuell unterwegs sein. Man kann mit allen Verkehrsmitteln individuell unterwegs sein –

(Zuruf: Hubschrauber!)

man muss sie nur intelligent kombinieren.

(Zurufe)

Das schaffen aber nicht alle.

(Beifall)

Natürlich ist das eine moderne Frage, die sich nicht nur ein grüner Verkehrsminister stellt. Vielmehr müssen Sie nur einmal in die Kommunen hineinleuchten, müssen Sie auf öffentliche Veranstaltungen gehen. Auf allen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen es um Verkehrsprobleme von Kommunen geht, ist die zentrale Frage immer – übrigens auch beim letzten Bundeskongress zum Fußverkehr –: Ist der Straßenraum gerecht verteilt? Ist es in Ordnung, dass wir den größten Teil des Straßenraums dem Auto überlassen und dass die anderen Verkehrsteilnehmer zurückstecken müssen?

Die Straße war noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts Raum für alle. Straße ist erst im Laufe der Jahrzehnte zunehmend ein Raum nur für die Autos geworden. Genau daran entzündet sich die Diskussion seit Jahrzehnten – der Titel eines Buches dazu ist ja genannt worden –, daran entzündet sich auch heute noch die Diskussion.

Es ist, glaube ich, nur recht und billig, dass man sich auf kommunaler Ebene Gedanken macht: Wie teilen wir den Straßenraum auf, damit alle zum Zuge kommen, damit alle sicher unterwegs sind und damit insgesamt mehr umweltfreundliche Mobilität entsteht? Das geht, wenn man fair verteilt.

(Beifall)

Ich komme zurück zur Autobahngesellschaft. Was ändert sich alles für das Land? Wir müssen 750 Personalstellen an die Autobahngesellschaft übertragen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mittlerweile dort beschäftigt. 1 050 km Autobahn gehen an die Autobahngesellschaft. Aber das heißt nicht, dass keine Straßenverwaltung im Land übrig bleibt. Ich will einmal die Zahlen nennen: 4 200 km Bundesstraße werden weiterhin in der Auftragsverwaltung des Landes sein. Weiterhin werden 10 000 km Landesstraße natürlich in der Straßenbauverwaltung des Landes sein. Darüber hinaus gibt es noch gut 12 000 km kommunale Straßen, also Kreisstraßen und Gemeindestraßen. Wir haben also noch reichlich zu tun.

Aber der Anteil der verschiedenen Straßen verändert sich sehr stark. Es ist sinnvoll, über den Aufbau unserer Straßenbauverwaltung nachzudenken und deutlich zu machen, dass sich im Straßenbau vieles ändert, dass sich im Verkehrsbereich Straße in den letzten Jahren viel verändert hat. Darauf gehen wir ein. Das ändern wir.

Die intelligente Straße, die Elektrifizierung der Straße und eWayBW sind solche Themen. Natürlich wird bei jeder Debatte zu Recht gefragt: Schöpfen wir wirklich alle Mittel, die wir mit den modernen digitalen Techniken haben, aus, um Verkehr intelligent zu lenken und so dazu beizutragen, dass er fließt und es nicht allzu viel Stau gibt?

Da entwickeln wir gerade mit großem Nachdruck die Mobilitätszentrale, die formal noch in der Landesstelle für Straßentechnik angesiedelt ist. Aber bereits der Name „Landesstelle für Straßentechnik“ zeigt, dass diese Zeiten vorbei sind. Wir haben heute andere Herausforderungen. Wir müssen über Mobilität und Mobilitätssteuerung nachdenken. Die Landesstelle für Straßentechnik wird sicherlich in die neue Mobilitätszentrale überführt, die Daten sammelt, die Daten weitergibt, die verkehrslenkende Maßnahmen ergreift und die übrigens auch Daten zur Verfügung stellt, die für den richtigen Zweck einer modernen Mobilität genutzt werden können.

Zentrale Inhalte des Gesetzes sind die Mobilitätszentrale und die Möglichkeit der Teileinziehung von öffentlichem Raum. Es ist übrigens nicht so, Herr Kollege Haußmann, dass das bislang nicht ginge; aber es ist umständlich und schwierig.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Teileinziehung erleichtern wir jetzt. Sie ist auch berechtigt, weil es natürlich sinnvoll ist, dass man Platz schafft für Fahrradwege, für Abstellanlagen, dass es die Möglichkeit gibt, verkehrsberuhigte Zonen einzurichten; wir haben heute Morgen darüber gesprochen.

Es ist ja überall in der Diskussion: Wie können wir die Ortsmitten so gestalten, dass sie Aufenthaltsqualität bieten? Das bekommen Sie nicht hin, wenn Sie die Ortsmitten asphaltieren und sonst nichts machen. Da muss man umbauen. Dafür ist die Möglichkeit der Teileinziehung so wichtig.

(Minister Winfried Hermann)

Die AfD hat das natürlich nicht begriffen, weil sie nur den Blick des Autofahrers hat.

(Beifall – Zuruf von der AfD: Hö, hö, hö! – Weitere Zurufe)

Mir ist wichtig, dass wir die Planungsbeschleunigung in das Gesetz aufgenommen haben. Wir haben das, was auf Bundesebene schon gemacht worden ist, auf Landesebene übertragen.

Aber ich will ganz deutlich sagen: Bei allen Infrastrukturmaßnahmen brauchen wir in den Bereichen Planung und Bauen insgesamt viel zu lange. Ich habe schon oft gesagt, dass wir ewig lang brauchen, um eine Schienenstrecke zu bauen.

(Zuruf von der AfD: Da gilt der Artenschutz!)

Bis sie fertig ist, vergeht locker ein halbes Jahrhundert. Bis eine Straße fertig ist, vergehen auch Jahrzehnte. Das können wir uns nicht leisten. Das ist auch nicht sinnvoll.

Auch sinnvolle Straßen werden zum Teil unsinnig, wenn es Jahrzehnte braucht, bis sie gebaut sind. Dann hat sich alles verändert, und man baut der Geschichte hinterher. Auch das macht keinen Sinn.

(Beifall)

Gestatten Sie mir ein bisschen Ironie. Ich freue mich ja, dass ich gegen die Kollegen Rivoir und Schütte beim Radwegbau verloren habe, dass sie es mir endlich gezeigt haben, dass man Radwege bauen muss und ein Lückenschluss benötigt wird. Diese Niederlage nehme ich stolz hin.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das ehrt Sie!)

Herr Schütte, Sie haben zu Recht gesagt: Es geht im Wesentlichen auch um die Beschleunigung des Baus von Radschnellwegen.

(Zurufe)

Man muss kein Feind der Umwelt und der Natur sein, wenn man sagt: Vorbereitende Maßnahmen müssen vorgezogen werden. Wir haben dem extra einen Riegel vorgeschoben, damit etwas, was nicht mehr rückholbar ist, nicht gemacht werden darf. Aber es gibt beispielsweise Ausgleichsmaßnahmen, die naturschützend oder -pflegend sind. Ich meine, dies vorzuziehen verursacht keinen Schaden. Wir wollen, dass das vorangeht. Was aber nicht mehr korrigierbar ist, das geht dann nicht.

Ich glaube, dass wir mit den Natur- und Umweltverbänden, die uns schwer kritisiert haben, ein gutes Verfahren gefunden haben. Wir haben gesagt: Es ist doch selbstverständlich, dass Recht und Gesetz auch für die Straßenbauverwaltung gelten.

Was wir gemacht haben – das hat noch niemand angesprochen –: Wir bündeln die Planung bei der Straßenbaubehörde, weil wir glauben, dass das Hin und Her und der Streit zwischen den Behörden ein Element der Verzögerung ist. Es will sozusagen jeder recht haben, aber dem anderen nicht recht geben. Deswegen bündeln wir es. Wir haben im Ministerium das Referat für Natur- und Umweltschutz im Infrastrukturbereich

aus der Abteilung 4 herausgenommen und in die Straßenbauabteilung gesetzt, weil wir glauben, dass der kurze und direkte Weg hilft. Es ist, glaube ich, auch ein neues Denken derer, die für den Straßenbau zuständig sind, dass sie sagen: „Wir wollen, wenn wir Straßen bauen, diese umweltverträglich bauen.“ Dazu ist das Ganze da.

(Beifall)

Wir glauben, dass wir mit dem neuen Gesetz einen ersten Beitrag zur nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität leisten können, dass wir die Raumansprüche damit fairer und einfacher verteilen können, dass wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren damit beschleunigen können – auch für den Radweg. Ich glaube, insofern haben wir einen guten Aufschlag gemacht. Deswegen freue ich mich auch, dass wir eine breite Unterstützung haben, von allen, die vernunftbegabt sind,

(Zuruf: Ja, ja, ja, ja, ja!)

und danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8961. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/9055. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, den ich an der betreffenden Stelle aufrufen werde und darüber abstimmen lasse.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Straßengesetzes

mit den Nummern 1 bis 16. Die Fraktion der FDP/DVP hat um getrennte Abstimmung der Nummern 1, 3 und 12 gebeten.

Wir kommen zunächst zu Nummer 1. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 2 auf. Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 auf und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9252, der die Aufhebung von Nummer 3 fordert. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Nun schlage ich vor, dass wir über die Nummern 4 bis 11 gemeinsam abstimmen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer den Nummern 4 bis 11 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 4 bis 11 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 12 auf, die § 41 betrifft. Wer Nummer 12 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich schlage vor, dass wir über die Nummern 13 bis 16 gemeinsam abstimmen. – Dem stimmen Sie zu. Vielen Dank. Wer den Nummern 13 bis 16 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 13 bis 16 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsvorschriften

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 3 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen nun zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3 ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses treffen sich in zehn Minuten zu einer nicht öffentlichen Sitzung im BMZ. Die Einladung ist Ihnen bereits zugegangen.

Nun treten wir in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle zur Fortsetzung der 132. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema hat die AfD-Fraktion angemeldet:

A u ß e r o r d e n t l i c h e W i r t s c h a f t s h i l f e n f ü r Z w a n g s s c h l i e ß u n g e n

Ich darf den Vertreter der AfD-Fraktion bitten, das Thema vom Redepult aus vorzutragen.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Wirtschaftsministerin, ...

(Der Redner trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung. – Zurufe, u. a.: Maske! – Wenn Sie die Maske abnehmen, versteht man Sie besser!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Beim Reden dürfen Sie die Maske ablegen, Herr Abg. Dr. Podeswa.

(Der Redner nimmt die Mund-Nasen-Bedeckung ab. – Zurufe)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: ... sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Hotel- und Gaststättenverband spricht in seiner letzten Mitteilung davon, dass aktuell 71,3 % der Mitgliedsunternehmen in ihrer Existenz gefährdet sind. Rund 17,5 % der Gastrobetriebe droht wegen akuter Zahlungsunfähigkeit die Insolvenz. Dazu kommen unzählige indirekt betroffene Zulieferbetriebe in diesem Bereich, z. B. aus dem Unterhaltungsbereich. Die Mitarbeiter sind, wie man leicht nachvollziehen kann, sehr verzweifelt. Jeder Tag zählt.

Deshalb frage ich das Wirtschaftsministerium: Wann erhalten die Unternehmen die Novemberhilfe, wie begleitet die Landesregierung die außerordentlichen Wirtschaftshilfen, und welche weiteren Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Liquidität der Unternehmen auch nach dem November sicherzustellen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Jetzt wird kurz das Redepult desinfiziert. Danach darf ich Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut bitten zu antworten.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat unser Land weiter fest im Griff. Niemand hat sich diese Situation ausgesucht. Aus den Gegebenheiten müssen wir nun das Beste machen.

Die Zahl der Infektionen hat jetzt im Herbst wieder zugenommen und hat eine ganz eigene Dynamik entwickelt. Deshalb haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 28. Oktober

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

auf weiter gehende Maßnahmen geeinigt, die die Schließung bestimmter Bereiche, bestimmter Unternehmen umfassen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Kontakte eingeschränkt werden müssen und die Infektionsgefahr reduziert werden muss, damit wir die Infektionsketten wieder in den Griff bekommen und dadurch wieder eine Kontrolle über die ganze Situation erhalten.

Zu den betroffenen Betrieben: Alle, die hier entschieden haben und die diese Entscheidung auch mittragen, wissen natürlich um die Dimension und die wirtschaftlichen Auswirkungen, die diese Entscheidung für die einzelnen Unternehmen in der Realität darstellt. Deshalb hat sich der Bund gemeinsam mit den Ländern auf außerordentliche Wirtschaftshilfen geeinigt – außerordentliche Wirtschaftshilfen dahin gehend, dass jetzt eine ganz neue Systematik zugrunde gelegt wird. Den Betrieben wird also ein Teil ihres Umsatzes erstattet, der ihnen im November entgeht.

Herr Dr. Podeswa, Sie haben gefragt, wann die Unternehmen diese Novemberhilfe, wie sie bezeichnet wird, erhalten. Ich denke, es ist ganz wichtig, zu beleuchten, welche Unternehmen die Novemberhilfe in Anspruch nehmen können. Das sind zum einen die direkt durch die Schließungen betroffenen Betriebe: Theater, Messen, Kinos, Freizeit- und Amateursportbetriebe, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessclubs, Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen.

Hotels dürfen zwar für beruflich bedingte Zwecke ihren Betrieb aufrechterhalten. Da aber auch in den Unternehmen ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur wirklich notwendige Reisen unternimmt, ist den Hotels natürlich auch dieser Bereich massiv weggebrochen, sodass auch die Hotels als direkt betroffene Unternehmen angesehen werden. Ich denke, das ist eine ganz wichtige und richtige Entscheidung.

Zu den indirekt betroffenen Unternehmen, die diese Wirtschaftshilfe ebenfalls in Anspruch nehmen können: Derzeit besagt das Eckpunktepapier des Bundes, dass Unternehmen, die nachweislich regelmäßig 80 % ihres Umsatzes mit den direkt von der Schließung betroffenen Unternehmen erzielen, die Novemberhilfe in Anspruch nehmen können.

Wir, das Wirtschaftsministerium, sehen hier aber gewisse Schwierigkeiten bei der Abgrenzung und bei der Nachprüfung. Deswegen wünschen wir uns – da stehen wir noch im Austausch mit dem Bund –, dass man hier eine einfachere Regelung im Sinne der Schnelligkeit und im Sinne eines geringen bürokratischen Aufwands, den wir so klein wie möglich halten wollen, findet. Andererseits muss die Hilfe natürlich auch den Kriterien, die im Vorfeld gesetzt werden, entsprechen, sodass tatsächlich nur diejenigen Hilfe in Anspruch nehmen können, die antragsberechtigt sind.

Da befinden wir uns in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wir haben in der Wirtschaftsministerkonferenz, die eine Sondersitzung einberufen hat, vorgeschlagen, dass man indirekt betroffene Unternehmen grundsätzlich dahin gehend definiert, dass sie einen Umsatzrückgang von mindestens 70 % im Vergleich zum Vorjahresmonat ausweisen können und damit anspruchsberechtigt werden. Darüber diskutieren wir im Moment noch mit dem Bund. Die Länder haben sich hierfür starkgemacht. Da gibt es noch keine finale Entscheidung.

Umfang der Finanzhilfe: Wir diskutieren derzeit, dass 75 % des Umsatzes im November des Vorjahres angesetzt werden könnten. Für Unternehmen, die erst danach gegründet worden sind, könnte – dafür habe ich mich starkgemacht – der Vormonatsumsatz aus dem Jahr 2020, also vom Oktober 2020 angesetzt werden oder der durchschnittliche Monatsumsatz seit der Gründung des Unternehmens herangezogen werden. Damit würde also auch für diese Unternehmen die Novemberhilfe zugänglich.

Für Soloselbstständige soll es eine Sonderregelung geben: Hilfen, die bis zu 5 000 € betragen. Sie könnten die benötigte Hilfe dann direkt auf der Plattform eingeben und müssten nicht über die verschiedenen prüfenden Dritten gehen.

Wir haben hier noch einmal erweitert: Es sind Steuerberater und jetzt auch Rechtsanwälte zugelassen, vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer. Sie übernehmen eine Art Vorprüfung, damit der Bewilligungsprozess in der Umsetzung eine entsprechend hohe Qualität erfährt.

Hier soll natürlich auch Missbrauch vorgebeugt werden. Deswegen gibt es das Vorschalten dieser prüfenden Dritten. Ich denke, das ist auch richtig und wichtig. Übrigens können diese Kosten entsprechend angesetzt werden.

Die Novemberhilfen sollen – das ist der feste Wille des Bundes – noch im November zur Not als Abschlagszahlungen ausbezahlt werden. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß: Diese Bundesplattform muss erst programmiert, die Verfahren müssen aufgesetzt werden. Die Länder administrieren die Auszahlung vor Ort bei den Betrieben, die die Anträge zentral bei der Bundesplattform stellen. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt aber über die Länder.

Hier begleiten wir, das Land, ganz eng. Zum einen sind wir bei den Kriterien, beim Austausch und bei der Konkretisierung stark eingebunden, zum anderen sind wir in die Umsetzung stark eingebunden. Wir sind mit Hochdruck dran. Der Bund muss die offenen Themen noch intern zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesfinanzminister klären. Er setzt aber alles daran, schnell in die Umsetzung zu gehen.

Wir, das Land, sehen die Abschlagszahlung vor dem Hintergrund der Schnelligkeit positiv, vor dem Hintergrund des Aufwands, der dadurch bedingt wird, nicht ganz so positiv, weil der Antrag im Nachgang auch spitz abgerechnet werden muss. Jeder Antrag muss quasi zweimal in die Hand genommen werden. Das ist auch für die Antragsteller eine enorme Steigerung des bürokratischen Aufwands. Hier ist ebenfalls noch einmal abzuwägen.

Wir haben als weitere Maßnahmen noch unsere Landesprogramme. Wir haben die Ergänzung bei der Überbrückungshilfe mit dem fiktiven Unternehmerlohn. Wir haben das Stabilisierungsprogramm HOGA. Wir haben das Programm für technische Dienstleister, für Schausteller und Taxifahrer den Tilgungszuschuss. All diese Programme laufen nach wie vor noch und kommen den Unternehmen bei uns im Land Baden-Württemberg zugute. Es geht darum, möglichst viel dafür zu tun, dass die Firmen diese schwierige Zeit überstehen können. Denn wir wollen in dieser schwierigen Situation, die niemand zu verantworten hat, möglichst wenige Betriebe verlieren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, ich habe noch drei weitere Fragesteller zu diesem Thema, welches eine zeitliche Begrenzung hat.

Ich rufe als Erste Frau Abg. Gurr-Hirsch auf.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir alle haben uns diese Situation mit der Schließung der Gastronomie nicht herbeigesehnt. Wie bewerten Sie das besonnene und konstruktive Verhalten der Verbandsvertreter der Gastronomie, und wie ist die Frage, die im Raum steht, nämlich die Anrechnung von Außer-Haus-Essen auf die Wirtschaftshilfe nun entschieden?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Wir sind mit den Verbandsvertretern in engem Austausch. Ich führe in regelmäßigen Abständen mit den Wirtschaftsvertretern und mit den Arbeitnehmervertretern ein Corona-Spitzengespräch. Die sind hier ebenfalls eingebunden. Wir tauschen uns in regelmäßigen Abständen über die Probleme und Schwierigkeiten aus, die in der Praxis bestehen, um diese Schwierigkeiten zu beheben.

Der Punkt der Anrechenbarkeit der Essen-to-go-Umsätze ist auf Bundesebene bereits entschieden. Bei den Restaurants werden diese Umsätze auf die Umsatzhöhe im November nicht angerechnet werden. Bei allen anderen von direkter Schließung betroffenen Betrieben wird die Schwelle bei 25 % liegen. Alles, was darüber ist, wird angerechnet werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Paal bitten, seine Frage vorzubringen.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Ministerin, vielen Dank für die bisherigen Antworten. – Ich möchte noch näher auf einen Bereich eingehen, den ich für wichtig halte. Es ist offensichtlich noch nicht abschließend und im Detail geklärt, welche Unternehmen bei dieser Novemberhilfe antragsberechtigt sein werden. Unabhängig davon, welche Festlegungen final getroffen werden – das werden wir bald erfahren –, muss beinahe davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich doch nicht alle Unternehmen, die von diesen Schließungen betroffen sind, antragsberechtigt sein werden.

Deshalb finde ich es ganz wichtig, dass Sie mir die Fragen beantworten, auf was diese Unternehmen, welche Umsatzausfälle erleiden, heute schon hingewiesen werden können, welche Hilfen es gibt, auf was sich die Unternehmen einstellen und wo sie Anträge stellen können, um Hilfe zu bekommen. Was gibt es heute schon?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es wird so sein, dass bei den Novemberhilfen ein von der Definition her wesentlich breiteres Spektrum an Unternehmen besteht, die anspruchsberechtigt sind. Darunter sind auch öffentliche Betriebe – das war bislang nicht möglich. Auch Vereine und öffentliche Einrichtungen können die Novemberhilfe in Anspruch nehmen. Das war im Rahmen der Soforthilfe und der Überbrückungshilfen bislang so nicht der Fall.

Ich habe bereits dargelegt, welche Betriebe für den Bund im Moment als indirekt Betroffene gelten, und ich habe die Position dargelegt, die wir vertreten, die die Wirtschaftsminister der Länder vertreten. Dabei geht es um die 70%-Regel beim

Umsatzeinbruch. Es finden ja auch keine Veranstaltungen statt, aber die Betriebe, die in diesem Bereich aktiv sind, unterliegen keiner behördlichen Schließung. Das heißt, diese Betriebe, die nicht unter die 70- bzw. 80%-Klausel fallen – die 80%-Klausel ist vom Bund in die Diskussion eingebracht worden; final ist hierüber aber noch nicht entschieden –, können jetzt die Überbrückungshilfe II in Anspruch nehmen.

Diese ist ja ebenfalls in wesentlichen Teilen verbessert worden, nämlich zum einen, was das Eingangskriterium angeht – bisher waren es 40 % Umsatzeinbruch, jetzt ist es auf 30 % hochgesetzt worden –, und zum anderen, was den Fixkostenanteil betrifft, der erstattet wird; dieser wurde von 80 auf 90 % angehoben. Auch dafür habe ich mich starkgemacht, und zwar bereits bei der Überbrückungshilfe I. Ich bin froh, dass wir jetzt in der Überbrückungshilfe II den Betrieben bessere Konditionen anbieten können.

Denn, wie gesagt, manche Unternehmen sind jetzt schon seit März in dieser schwierigen Situation. Denken wir nur an die Messebetriebe, an sämtliche Unternehmen, die im Messeumfeld oder in der Veranstaltungsbranche aktiv sind. Auch wenn über den Sommer kleinere Veranstaltungen stattfinden konnten, so war hier doch eine sehr große Zurückhaltung zu beobachten. Ich nenne zudem die gesamte Reisebranche oder die Schausteller – hierfür haben wir ja ein Extraprogramm auf den Weg gebracht, das wir in puncto Antragsberechtigung jetzt noch weiter verlängert haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Nun hat Herr Abg. Dr. Schweickert das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, jetzt müsse das erst noch programmiert werden. Mit Verlaub – man hat es erfolgreich am Montag vor einer Woche geschafft, die Gastronomie zu schließen. Wenn man nach eineinhalb Wochen dann sagt, das müsse nun erst noch programmiert werden, dann verstehe ich, ehrlich gesagt, die Welt nicht mehr.

Das gilt zumindest für mich – und ich bin mir sicher, auch für die Unternehmen, für die Sie tätig waren –: Für den November 2019 gibt es eine Umsatzsteuervoranmeldung; diese liegt für jedes Unternehmen vor. Da kann ich einen Studenten im ersten Semester dransetzen, der mir das Kürzel „Gastronomie“ als Branche auswählt, und kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % morgen, wenn ich das will, überweisen. Was soll denn da groß programmiert werden? Wenn man schnell helfen will – etwas anderes wäre es, wenn man das im zweiten Schritt nicht machen wollte –, dann gibt es da Möglichkeiten, dies deutlich zu beschleunigen.

Deswegen meine Frage: Hat man da im Sommer nicht einfach zu viel Zeit verstreichen lassen? Hat man sich nicht entsprechend vorbereitet? Denn wenn man sich mit dem Szenario – zweiter Lockdown – beschäftigt hätte, dann hätte man so etwas vorbereiten können. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Fast jeder Fast-Food-Kette wird jetzt der entgangene Gastronomieumsatz erstattet. Dem Landgasthof mit Metzgerei aber, der seit vielen Jahren einen stabilen Thekenumsatz hatte, oder der Bäckerei mit Café, die seit vielen Jahren einen stabilen Thekenumsatz hatte, wird der Thekenumsatz jetzt zum Verhängnis, weil sie eben nicht über die 80 % kommen.

(Dr. Erik Schweickert)

Ich war am Wochenende in einer Metzgerei; dort steht der 86-jährige Betriebsinhaber noch mit seiner Tochter im Geschäft und bringt den Betrieb einigermassen über die Runden. Was ist denn aber mit der Bäckerei, die den Café-Bereich geschlossen hat? Frau Ministerin, wie passt das zusammen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, Sie sprachen von Vorbereitung. Natürlich hat man verschiedene Szenarien durchdacht. Man hat ja auch eine Verlängerung der Überbrückungshilfe II rechtzeitig umgesetzt. Dass sich die Situation jetzt in dieser Form zuspitzt, und zwar so sehr, dass wieder Teile der Unternehmen geschlossen werden müssen, darauf hat man sich natürlich auch vorbereitet. Wir haben ja im Rahmen der bestehenden Unterstützungssysteme funktionierende Verfahren auf den Weg gebracht.

Aufgrund dieses harten Einschnitts im November – kurz vor dem Weihnachtsgeschäft; ein Teil bricht ja schon weg – hat sich der Bund großzügigerweise dazu entschlossen, jetzt eine ganz andere Systematik der Hilfen zugrunde zu legen, weg von der Erstattung von Fixkosten hin zu der Erstattung von Umsatzanteilen. Deshalb bedarf es bei der Antragstellung einer neuen Programmierung, um die Anträge dann auch entsprechend zentral über die Bundesplattform bearbeiten zu können. Da trägt der Bund die Verantwortung.

Bezüglich der schon bestehenden Information, die Sie ja auch angesprochen haben: Es war auch eine Forderung der Wirtschaftsminister, dass man die Finanzämter stärker mit einbezieht.

(Zuruf: Genau!)

Es wird jetzt auch einen besseren Austausch geben. Da werden Informationen zur Verfügung gestellt. Bei den Unternehmen, die ihre Steuererklärung entsprechend abgeben mussten, liegen ja auch die Angaben über die Vorjahresumsätze vor.

Wir haben ja auch noch viele Soloselbstständige. Wir gehen davon aus, dass wir ca. – das sind wirklich nur Schätzungen – 70 000 Antragsberechtigte in Baden-Württemberg haben und 70 % davon aller Voraussicht nach Soloselbstständige sein werden. Das heißt, auch da muss natürlich ein entsprechendes Verfahren auf Bundesebene aufgesetzt werden.

Aber glauben Sie mir: Der Bund – Peter Altmaier, aber auch Herr Scholz – hat ein großes Interesse daran, dass es schnell in die Umsetzung geht. Deswegen gibt es auch die Diskussion um die Abschlagszahlungen. Damit könnte man den Unternehmen die Liquidität zur Verfügung stellen und dann im zweiten Schritt – Das ist ein großer Aufwand für die Betriebe, aber natürlich auch für die entsprechenden Stellen, die die Bearbeitung der Anträge übernehmen, es so zu regeln, dass das Geld möglichst schnell dort ankommt.

Ich meine, der Umsatzausgleich, der im November gestartet wird, ist ein großartiges Angebot.

Sie haben jetzt die Abgrenzung angesprochen. Das war ja schon bei allen Hilfsprogrammen das Thema. Man hat jetzt die Hotels mit aufgenommen; das war ursprünglich auch nicht der Fall. Wir sind hier noch im Fluss. Die Diskussionen darüber laufen noch, inwieweit wir den weiteren Unternehmen, die noch betroffen sind, die Hilfen zugänglich machen kön-

nen. Wir haben ja bei der Stabilisierungshilfe des Landes genau diese Konstellation jetzt stärker berücksichtigt, wenn Betrieben Umsätze im Verkauf wegbrechen. Gerade bei Bäckereien macht es einen großen Anteil aus, wenn bei ihnen Umsatz in den Cafeterien wegbricht. Das haben wir im Land aufgenommen. Beim Bund werbe ich dafür, es ebenso zu handhaben. Jetzt muss man sehen, was dann final entschieden wird.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt habe ich noch drei Wortmeldungen von Fragestellern für die verbliebenen acht Minuten vorliegen. Zuerst bitte ich Frau Abg. Hartmann-Müller an ein Saalmikrofon.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Ich möchte fragen, wie die Kommunikation gerade angesichts der Vielzahl der verschiedenen Hilfen aussieht. Denn in meinem Wahlkreis werde ich gerade aus Teilen der Gastronomie und von Soloselbstständigen immer wieder darauf angesprochen, wie die Kompatibilität der verschiedenen Hilfsprogramme und Förderprogramme zur Unterstützung unserer Wirtschaft ist, weil das ein wichtiges Thema ist und die Selbstständigen bzw. die Wirtschaftstreibenden hier oft den Überblick verloren haben, wie sie jetzt zur Coronazeit gut an Fördermittel bzw. Hilfsmittel kommen.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es ist folgendermaßen: Wir hatten im ersten Schritt bei der Soforthilfe, als wir, das Land, das Programm eigenständig umgesetzt haben, den Weg über die Kammern genommen, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern, die hier auch direkt beratend tätig waren, die auch schon über viele Unternehmen Informationen im Haus hatten und wertvolle Ratschläge geben konnten.

Wir haben die „Krisenberatung Corona“, die wir auch finanzieren; das haben wir hier im Landtag diskutiert und beschlossen. Hier finanzieren wir Beratungsgespräche für betroffene Betriebe.

Jetzt besteht über die neue Regelung unter Einbeziehung der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und geprüften Buchprüfer auch die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Ich kann nur noch einmal betonen: Diese Kosten, die dann entstehen, um eine solche Hilfe in Anspruch zu nehmen, können auch bei den Kosten angesetzt werden. Die werden dann wieder erstattet.

Also, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sind hier ganz, ganz wichtige Ratgeber; wir haben dann auch noch die Rechtsanwälte mit aufgenommen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. Vielen Dank. – Nun bitte Herr Abg. Baron. Sie hatten sich auch gemeldet.

Abg. Anton Baron AfD: Frau Ministerin, auch ich habe noch eine Frage. Vom Bund kam die Aussage, dass beabsichtigt ist, 10 Milliarden € als Ausgleich für die Zwangsschließungen zur Verfügung zu stellen. Wenn ich einmal alles zusammenrechne und überlege, was da alles zwangsgeschlossen wurde, dann werden diese 10 Milliarden € höchstwahrscheinlich nicht ausreichen. Sehen Sie andere Finanzmittel, mit denen man das aufstocken kann? Ist da schon etwas in der Überlegung?

(Anton Baron)

Dann wollte ich Sie noch etwas zur Verhältnismäßigkeit dieser ganzen Maßnahmen fragen. Wie beurteilen Sie es, dass die Nagelstudios, in denen hinter Plexiglasscheiben gearbeitet werden kann, geschlossen bleiben müssen, während Friseure weiterhin Haare schneiden dürfen? Gleiches gilt für Hotels: Während Gäste, die auf Dienstreise sind, nach wie vor im eigenen Zimmer übernachten dürfen, sind Gäste, die zu touristischen Zwecken übernachten wollen, nicht zulässig. Auch angesichts dessen, dass das RKI allen Gastronomen einen Anteil von 0,5 % an den Ansteckungen zuschreibt, halte ich bestimmte Maßnahmen für nicht verhältnismäßig. Wie stehen Sie dazu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Abg. Baron, welche Mittel und wie viele Mittel zur Verfügung stehen: In der Tat sind auf Bundesebene die 10 Milliarden € genannt worden, die aus diesem ersten Topf mit 25 Milliarden € gespeist werden. Die Überbrückungshilfe I wurde ja nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es ursprünglich angedacht war.

Nachdem die beiden verantwortlichen Minister Altmaier und Scholz dieses großzügige Angebot so auf den Weg gebracht haben, gehe ich davon aus, dass sie dann auch nachsteuern werden, sollte die 10-Milliarden-€-Grenze überschritten werden. Die Entscheidungshoheit bzw. auch die Pflicht liegt jedoch nicht bei uns im Land, sondern auf Bundesebene.

Dann zur Verhältnismäßigkeit: Darüber kann man natürlich diskutieren. In den Diskussionen, die am 28. Oktober zwischen den Ministerpräsidentinnen und den Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin geführt wurden, wurden viele Argumente eingebracht. Dazu zählte natürlich beispielsweise auch eine Sperrstunde für die Gastronomie. Dann gab es eine Abwägung der Vor- und Nachteile, einen Versuch, eine Linie zu finden: möglichst viel ermöglichen, aber dennoch die Zahl der Kontakte einschränken. Die klare Zielsetzung lautete, die Welle zu brechen. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir dieses dynamische Infektionsgeschehen so nicht weiter mittragen konnten und dass Entscheidungen zu treffen waren.

Ich glaube, man kann jetzt noch keine Tendenz feststellen, aber eine gewisse Stabilisierung der Zahlen ist in den vergangenen Tagen erkennbar geworden. Jetzt müssen wir noch abwarten, wie es sich weiter entwickelt. Hoffentlich geht diese Tendenz weiter, und die Zahlen werden dann auch nach und nach rückläufig. Denn ich glaube, es ist in unser aller Interesse, dass wir so schnell wie möglich auch wieder zu Lockerungen kommen. Aber wir müssen natürlich den Gesundheitsschutz hier an erster Stelle sehen und alles dafür tun, dass wir die Menschen, die erkrankt sind, dann auch behandeln können, dass wir auch die erforderlichen Kapazitäten in den Krankenhäusern, auf den Intensivstationen zur Verfügung stellen können. Denn andernfalls machen wir uns da angreifbar, und das würden die Menschen dann auch nicht verstehen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Nun darf ich als Letztes noch Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei aufrufen. Dann müssen wir dieses Thema abschließen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin, dass Sie mich noch einschieben. – Frau Ministerin, uns ist eine Sache noch unklar geblieben. Wie konkret sind Sie denn jetzt in Gesprächen mit Minister Altmaier? Da gab

es zwar ein, zwei Andeutungen, aber das, was wir immer wieder heraushören, ist, dass Teile der Regierung an den Novemberhilfen Kritik üben. Aber haben Sie aktiv Gespräche mit Minister Altmaier aufgenommen? Was würden Sie denn selbst noch an Impulsen zusätzlich setzen wollen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es werden regelmäßig Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt, natürlich auf Arbeitsebene. Wir hatten in der vergangenen Woche eine Sonderwirtschaftsministerkonferenz; gestern Abend hat sich Altmaier in einer Videokonferenz noch einmal mit den Wirtschaftsministern persönlich ausgetauscht. Also, wir sind da in einem ständigen Austausch. Wir bringen die Bedenken aus den Ländern vor, wir bringen die auch ein.

Die Entscheidung auf Bundesebene bezüglich der einzelnen Abgrenzungen ist noch nicht final getroffen. Die Eckpunkte sind klar definiert und veröffentlicht. Das liegt Ihnen ja sicherlich auch vor.

Aber gerade solche Themen der Abgrenzung, wie sie auch Herr Schweickert angesprochen hat, werden jetzt noch diskutiert. Wir, die Länder, die wir dann direkt für Bewilligung und Auszahlung zuständig sind, machen uns jetzt natürlich dafür stark, einen möglichst unbürokratischen Prozess auf den Weg zu bringen. Wir sehen Stand heute in bestimmten Bereichen mit direkt von der Schließung betroffenen Unternehmen – gerade bei den 80 % Umsatzanteil; das muss ja entsprechend nachgewiesen werden – einen hohen Aufwand, der für die Bewilligungsstellen entsteht. Das haben wir natürlich vorgetragen – auch die anderen Punkte, die ich heute genannt habe – und sind da noch in der Diskussion.

Die Zeit drängt. Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Da gibt es immer eine Abstimmung zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium. Vielleicht können Sie, Herr Fulst-Blei, dort noch ein bisschen Einfluss nehmen und für unsere Themen ringen. Denn der Wirtschaftsminister ist da immer eher progressiv und will mehr für die Wirtschaft tun, während der Finanzminister das Ganze immer ein bisschen zurückholt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie da Ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen würden.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann schließen wir diesen ersten Themenkomplex ab.

Ich kann, solange das Redepult desinfiziert wird, schon das nächste Thema aufrufen – es wurde von der Fraktion GRÜNE angemeldet –:

Ergebnisse des Nationalen Fußverkehrs-kongresses

Herr Abg. Katzenstein wird dazu die erste Frage stellen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Fußverkehr ist die am meisten unterschätzte Verkehrsart. Nahezu bei jeder langen oder kurzen Strecke ist ein entsprechender Fußverkehrsanteil dabei, sei es der Weg zur Bushaltestelle, oder sei es der Weg vom Autoparkplatz zum eigentlichen Ziel.

(Hermann Katzenstein)

In dem von mir heute Morgen gezeigten Buch „Straßen für alle“ steht der schöne, damals zutreffende Satz:

Gehen wird von den meisten Politikern, Planern und Journalisten als Verkehrsart nicht ernst genommen.

Das hat sich deutlich geändert. Das belegt der 3. Deutsche Fußverkehrskongress, der am 21. Oktober digital stattfand und an dem mehr als 1 000 Menschen teilgenommen haben. Gastgeber waren das Bundesverkehrsministerium und unser Verkehrsministerium – also auch Sie, Herr Minister Hermann.

Ich frage daher die Regierung: Wie bewerten Sie den Fußverkehrskongress, und was waren die zentralen Botschaften?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Wenn gleich wieder alles ganz sauber ist, darf ich Herrn Verkehrsminister Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Katzenstein, ich danke für die Frage. Ich möchte mit einem Spruch aus der Internationalen Charta für das Gehen beginnen:

Gehen ist das Erste, was ein Kind tun will, und das Letzte, was ein alter Mensch aufgeben will.

Insofern ist Gehen tatsächlich sehr bestimmend für das menschliche Leben überhaupt und natürlich für die Fortbewegung.

Deswegen freut es mich, dass das Thema „Fußverkehr, Zufußgehen“ auch stärker in den Mittelpunkt von Politik – auch von Bundespolitik – gerät. Es ist vor wenigen Jahren noch unvorstellbar gewesen, dass es überhaupt einen Bundeskongress zu diesem Thema gibt. Das ist jetzt schon der dritte gewesen. Wir haben uns beim Bund um die Austragung des dritten Kongresses beworben, und wir waren überrascht, wie groß das Interesse an diesem Thema ist.

Das waren – Sie haben es gesagt – weit über 1 000 Teilnehmer. Der Kongress war erst anders geplant; wir haben dann coronabedingt umgestellt und ihn digital durchgeführt. Der Kongress ging über einen ganzen Tag. In den Hauptzeiten haben 800 bis 1 000 Personen an den verschiedenen Arbeitsgruppen und Workshops teilgenommen. Das war, glaube ich, ein sehr deutliches Zeichen, dass Interesse daran bestand und man nicht nur sozusagen kurz reingeklickt hat. Die Menschen waren da und dabei.

Das Motto des Kongresses war übrigens „Jetzt Straßen für alle schaffen!“ Sie sehen: Das ist kein parteipolitisches Thema. Bundesverkehrsminister Scheuer hat den Kongress mit eröffnet. Ministerpräsident Kretschmann hat ein Grußwort gehalten. Oberbürgermeister Kuhn hat ein Grußwort gehalten. Auch ich durfte eine Eröffnungsrede halten.

Einige inhaltliche Punkte hatten wir alle gemeinsam: „Gehen ist wichtig, gesund, hilft der Stadt, erhöht die Lebensqualität in der Stadt. Wir wollen mehr dafür tun.“ Das war, glaube ich, unisono Tenor.

Die Workshops, die angeboten worden sind, bildeten ein breites Spektrum ab. Es ging um Fragen, die heute schon einmal angesprochen worden waren: Wie können wir Ortsmitten so gestalten, dass sie fußgängerfreundlich sind, dass man gern

einen kurzen Weg hat, dass man in seiner Kommune zu Fuß alles findet, was man fürs Leben braucht?

Dann ging es um die Frage von sicheren Querungshilfen. Es ging darum, wie wir die Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern, um Parkraumpolitik und Flächenneuverteilung. Wie vermeiden wir Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr? Interessanterweise wurde in diesem Workshop vor allem über den Konflikt zwischen Fuß- und Autoverkehr gesprochen. Trotzdem, denke ich, gibt es auch einen Konflikt zwischen Rad- und Fußverkehr.

Es ging außerdem darum, inwieweit die Straßenverkehrs-Ordnung mit Blick auf den Fußgängerverkehr modernisiert werden muss, um Fußgängerverkehr als Zubringer zu Bus und Bahn, die Einbindung konzeptioneller Fragen, strategischer Fragen. Der Workshop bildete ein sehr breites Spektrum ab.

Übrigens wurde der Workshop technisch sehr schön gemacht. Auf seinem Bildschirm hat man einen virtuellen Raum vor sich gesehen und sich dann ausgesucht, welchen Workshop man besucht; über einen Gang ist man zum Workshop gelangt.

Einer der Leitvorträge kam von Lucy Saunders aus Großbritannien. Sie ist die Direktorin von Healthy Streets. Sie hat einen Vortrag gehalten, der, glaube ich, für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessant war. Das, was wir vielleicht als „verkehrsberuhigte Straße“ bezeichnen, wird in London als „Healthy Street“ bezeichnet. Damit ist eine gesundheitsförderliche, eine lebensqualitätsförderliche Straße gemeint. Sie hat gesagt: „Über Verkehr reden wir gar nicht. Wir überlegen uns: Wie gestalten wir eine Straße, sodass sie healthy ist?“ Das ist aus unserer Perspektive vielleicht ein radikaler Ansatz, weil wir immer überlegen: Wie bekommen wir die Themen Verkehr und Gesundheit zusammen? Bei Healthy Streets wird gesagt: „Gesundheit fördern – das Problem Verkehr lösen wir auch noch.“ Das ist, glaube ich, ein anderer Ansatz.

Aber an dem Beispiel ist schön deutlich geworden, wie man verkehrsberuhigte Straßen, wie man Fußgängerzonen so umgestalten kann, dass sie animierend sind, dass Kinder Freude an einer Straße haben, weil es in dieser auch für sie Angebote gibt.

Wir haben zu den Themen und Teilnehmerzahlen Umfragen gemacht. Interessant war, dass das Interesse an den Workshops sehr breit gestreut war. Man kann also nicht sagen: Ein Thema war der Renner, und die anderen Themen haben niemanden interessiert. Vielmehr haben an jedem Workshop 150 bis 350 Personen teilgenommen. Übrigens sind die Workshops nicht parallel gelaufen, sondern vielfach auch hintereinander.

Die Workshops wurden – auch hierzu wurde eine Umfrage gemacht – sehr positiv bewertet. Viele waren der Meinung, dass insbesondere der Vortrag aus London, aber auch die Vordiskussionen sehr anregend waren.

Wir haben uns bemüht, bestimmte Themen filmisch darzustellen – das hat natürlich ins Format gepasst – und anschließend darüber zu sprechen. In der Summe, glaube ich, war das eine super Sache.

Auch wurde darüber gesprochen: Wie können wir das Thema stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik

(Minister Winfried Hermann)

tragen? Da fiel der Begriff „Gehkultur“. Wir müssen eine Gehkultur entwickeln. Es sollte wieder selbstverständlich und normal sein, zu Fuß zu gehen. Es sollte Freude machen. Tatsächlich ist es auch so: Diejenigen unter uns, die gern zu Fuß gehen, wissen, dass man die Stadt, sein Umfeld beim Gehen anders wahrnimmt. Selbst als Radfahrer nimmt man viele Dinge nicht wahr, weil man zu schnell fährt und aufpassen muss. Wenn man auf einem sicheren Gehweg, in einem sicheren Gehwegnetz unterwegs ist, kann man auch schon einmal riechen, spüren, was Sache ist. Im Frühjahr mache ich das besonders gern. Da kann man förmlich riechen, was zu blühen beginnt.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Im Moment essen alle draußen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Was will mir der Kollege damit sagen? Dass viele Abgeordnete beim Essen sind?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wie wichtig das Zufußgehen ist!)

– Auch ein Fußgänger muss ab und zu einmal tanken

(Zuruf)

und Stoff und Energie sammeln. Insofern ist es völlig korrekt: Sie sind in der Vorbereitung zum Gehen.

(Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie hier gerade eine Pause machen und wir die Frage von Herrn Abg. Katzenstein aufrufen können?

(Zurufe)

– Herr Abg. Katzenstein, Sie hatten sich gemeldet. Kommen Sie bitte an ein Saalmikrofon.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich habe noch eine Frage. Zum Fußverkehr kann man ja viele Fragen stellen und auch viele Antworten bekommen.

Welche Schlüsse ziehen Sie, Herr Minister? Was will die Landesregierung konkret unternehmen oder der nächsten Landesregierung empfehlen, was zur Stärkung des Fußverkehrs getan werden kann? Wir haben die Radstrategie. Vielleicht wäre etwas analog dazu denkbar.

Was hat Bundesminister Scheuer gesagt, was der Bund unternehmen will?

(Zurufe, u. a.: Weg vom Rad!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Fangen wir mit dem Bund an. Bundesminister Scheuer hat sich ausdrücklich zur Förderung des Fußverkehrs verpflichtet und bekannt.

(Zurufe)

Auf Bundesebene soll eine Fußverkehrsstrategie erarbeitet werden. Es ist aller Achtung wert, dass der Bund das macht. Es ist nicht so, dass man auf Bundesebene nicht wahrnehmen würde, wie die gesellschaftliche Debatte verläuft. Das will ich ausdrücklich sagen. Phasenweise haben sich manche gewundert, dass Minister Scheuer und ich miteinander gesprochen

haben, als wären wir zwei Freunde aus alten Zeiten, die das Gleiche wollen –

(Zuruf: Aber das sind Sie doch!)

gerade in dieser Frage. Da bewegt sich etwas, da ändert sich etwas.

Jetzt zum Land und zur Landespolitik: Wir haben schon einiges aufgenommen. Wir haben z. B. mit initiiert und geholfen, dass die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommune“ jetzt auch den Fußverkehr mit aufnimmt. Wir unterstützen das auch.

Wir haben die Idee „1 000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg“ als Erleichterung der Querungshilfen. Es gibt einen Leitfaden für die Kommunen, damit man lernt, wie man die sichere Überquerung besser gestalten kann.

Wir haben übrigens auch einige bürokratische Hemmnisse abgebaut, damit dies möglich ist. Es gab ziemlich harte Vorschriften, wann man überhaupt einen Zebrastreifen machen darf. Daher konnte man fragen: Wofür brauchen wir den dann überhaupt noch? Ich bin ein Anhänger des Zebrastreifens. Der Zebrastreifen stammt noch aus der Zeit, als der Fußgänger oder die Fußgängerin selbstverständlich Vorrang hatte. Genau genommen ist es ein intelligentes Querungsmittel; denn wenn man einmal beobachtet, wie lange es bei einer Ampel dauert, bis man als Fußgänger Grün bekommt, um über die Straße laufen zu dürfen, und wie lange das Auto noch stehen bleiben muss, obwohl der Fußgänger schon längst weiter ist – die Autos stehen dann noch immer –, dann muss ich sagen: Ein Zebrastreifen ist viel besser. Der Autofahrer sieht den Fußgänger, geht ein wenig auf die Bremse, dann überquert der Fußgänger schnell die Straße, und der Autofahrer muss nicht einmal halten, sondern kann weiterfahren. Also: Der Zebrastreifen ist für Fußgänger und für Autofahrer das bessere Mittel.

Das Sozialministerium, das Ministerium für Ländlichen Raum und das Verkehrsministerium werden demnächst beim Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ verkünden, dass wir 20 Orten, die bereit sind, dieses Projekt zu machen, die Beratung schenken. Wir helfen ihnen dabei, diesen Umbau zu machen.

Wir haben das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz so verändert, dass gerade auch Fußverkehrsmaßnahmen gefördert werden können.

So gesehen haben wir, glaube ich, schon ziemlich viel gemacht. Trotzdem muss ich sagen: Natürlich ist das nicht das Ende der Politik; denn als Fußgänger merkt man auch: Man hat bisweilen einen schönen Weg, aber dann endet er auch hart an der Straße, sodass man sich fragt: Wie geht es weiter?

Ich kann jedem raten, einmal als Fußgänger zu versuchen, die Charlottenkreuzung hier schräg gegenüber zu überqueren.

(Zuruf)

Dann wird er feststellen – die Straße ist ja in alle Richtungen mehrspurig –, dass er praktisch an jeder Straße stehen muss. Man kommt einfach nicht vorwärts, es gibt keine Ampelschaltung, die es ermöglicht, die Straße rasch zu überqueren –

(Zuruf)

(Minister Winfried Hermann)

selbst abends nicht. Da sage ich: Zu einer fußgängerfreundlichen Stadt gehört es, dass man direkt über die Straße kommt.

Oder nehmen wir die Ampel an der B 14 vor dem Landtag. Darüber haben wir oft gestritten. Die kann man eigentlich vergessen, weil man drei Mal drücken muss, bis man überkommt. Das ist sehr teuer und eigentlich fußgängerfeindlich. Letztlich schadet es auch dem Autoverkehr. Also sollte man es gleich bleiben lassen. Solche Ampeln braucht man wirklich nicht. Vielmehr sollten das Bedarfsampeln sein. Man geht in einem Zug hinüber, und sofort schalten sie für den Autoverkehr wieder auf Grün. Solche Dinge müssen wir machen. Das will ich auch vorantreiben: intelligente Ampeln für Fußgänger und für den Autoverkehr.

Ich glaube, dass wir auch ein Netzwerk brauchen. Man muss sich von dem Gedanken lösen: Ich mache da einen Fußweg. Erstens brauchen wir breitere Fußwege, und zweitens brauchen wir sichere und grüne – so sage ich immer – Netze von Fußwegen, sodass man in der Stadt zu Fuß tatsächlich schnell und direkt vorankommt und nicht ständig Umwege machen muss, mal nach unten, nach oben laufen muss, Treppen steigen und Engpässe bewältigen muss.

Ich sage es auch ganz offen: Ich bin nicht glücklich über die gemischten Wege, auf denen Radfahrer und Fußgänger verkehren.

(Zurufe: Ja! – Genau!)

Das geht nicht mehr zusammen. Das ist zu gefährlich. Da bin ich klar für eine Trennung. Wenn eine bestimmte Menge von Radlern da ist, sind diese für Fußgänger zu gefährlich.

Das wäre übrigens ein Auftrag ans Finanzministerium für den Bereich des Landes.

Man sieht, es gibt noch einiges zu tun. Aber es kommt auch sehr darauf an, dass die Kommunen das Angebot jetzt aktiv annehmen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen mir noch zwei Wortmeldungen für Nachfragen vor, und zwar vom Kollegen Dörflinger und vom Kollegen Rapp. Zuerst Herr Kollege Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Herr Minister, Sie haben klar den Konflikt zwischen Rad- und Fußverkehr angesprochen, wenn beide auf demselben Weg unterwegs sind. Gibt es irgendwelches Zahlenmaterial, belastbares Material, wie häufig es zu dieser Konfliktsituation kommt?

Dann die zweite Frage: Was wären die Lösungsmöglichkeiten, die relativ schnell umgesetzt werden könnten, um diese Konflikte zu entschärfen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Das ist eine schwierige Frage. In dem Sinn, wie Sie gefragt haben, haben wir kein konkretes Zahlenmaterial über Konflikte usw. Aber es gibt natürlich schon ziemlich viele erfahrungsgestützte Einschätzungen, dass dort, wo viel Radverkehr ist, häufig Konflikte sind. Das kann man schon sagen.

Jedoch ist es im ländlichen Raum, wo auf dem Gehweg fast niemand unterwegs ist, kein Problem, wenn dort zugelassen

ist, dass man mit dem Rad fahren kann, weil es auch keinen Radweg gibt. Aber innerorts ist es schon ein Problem, wenn auf relativ engen Wegen Radfahrer, Scooter und Fußgänger unterwegs sind. Ich höre immer öfter von Menschen, die eben nicht Radfahrer und nicht Scooterfahrer sind, dass sie sich von den Radfahrern bedroht fühlen, weil Radfahrer gerade durch die Pedelecs auf diesen gemischten Wegen zu schnell unterwegs sind.

Ich überlege mir wirklich ernsthaft, ob wir nicht öfter einmal eine Kampagne machen müssen, in deren Rahmen wir Radfahrer anhalten und sagen: Wie kannst du mit 25, 30 km/h an einer Stelle fahren, wo so viele Fußgänger – Fußgänger mit Kindern; Hund und Katze – unterwegs sind? Das ist verantwortungslos. Da kannst du nicht so tun, als wärest du auf der Rennbahn.

(Zuruf: Genau!)

Wir werden es in bestimmten Bereichen nicht schaffen, alles zu trennen, aber jetzt nehmen wir einmal das Beispiel hier um den Landtag. Da ist es leider so, dass der Radweg so schlecht ausgeschildert ist und hintenherum verläuft, dass die meisten gar nicht wissen, dass man hier vorn eigentlich die ständige Störung mit den Fußgängern hat. Ich glaube, dass die Ausschilderung oder auch die Piktogramme auf dem Boden Verbesserungsmöglichkeiten bieten.

Allerdings muss ich sagen: In der Stadt ärgert es mich als Radler immer wieder: Da ist ein Piktogramm, ein Fahrrad auf den Boden gemalt, und da stehen die Fußgänger drauf und sehen es nicht. Das gibt es auch. Aber wir werden uns des Konflikts annehmen müssen. Je mehr Menschen Rad fahren, desto klarer wird es, dass wir eine besser funktionierende Regelung brauchen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Herr Kollege Rapp, bitte Ihre Fragen.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen herzlichen Dank. – Herr Minister, eine kurze Vorbemerkung: Sie haben gerade von den grünen Netzen gesprochen. Wenn allmählich alles grün ist, dann sehen wir ja die Besonderheiten nicht mehr. Das ist auch nicht gut.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber weil Sie zuvor die Zebrastreifen so in den Mittelpunkt gestellt haben: Oft wird ja in den Kommunen das Thema „Überquerung auf Zebrastreifen oder Fußgängerampel?“ diskutiert. Jetzt halte ich Ihre vorhin vorgetragene Begründung für absolut richtig und gescheit.

(Zuruf: Oje!)

Ich würde mich also auch in diese Richtung aussprechen.

Jetzt aber die Frage dazu, weil das oftmals diskutiert wird: Inwieweit liegen denn Zahlen vor, was jetzt z. B. Unfallhäufigkeit oder Unfallereignisse mit Fußgängern an Überquerungen mit Zebrastreifen bzw. mit Ampelschaltungen betrifft? Das wird, wie gesagt, oft auch in den Kommunen diskutiert. Ich glaube, da muss man einmal klare Kante zeigen und die Fakten wieder auf den Tisch legen.

Vielen Dank.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage. – Tatsächlich ist es so, dass die Ampelregelung dadurch begründet wird, dass der Zebrastreifen zu gefährlich ist. Das ist die Begründung, die man immer von der Verwaltung hört.

Ich kann das jetzt mit Zahlenmaterial nicht belegen. Ich lese aber immer, dass das die Begründung ist. Ich schaue aber einmal nach, ob wir Zahlen haben. Das interessiert mich selbst auch.

Denn ich glaube eigentlich nicht, dass ein Zebrastreifen zu gefährlich ist. Nur einen Zebrastreifen, der quasi aus dem Nichts kommt und auf den man nicht vorbereitet ist, übersieht man. Aber Zebrastreifen kann man mit Schildern ankündigen, man kann sie nachts beleuchten, sodass auffällt, dass dort eine Querung ist – das macht man übrigens auch bei anderen Querungen –, sodass das gut geht.

Viele sagen: „Bei Zebrastreifen achtet der Fußgänger nicht auf den Verkehr.“ Das kann man aber auch lernen. Man kann schon den Schülern in den Schulen beibringen, dass sie beim Zebrastreifen Vorrang haben, aber trotzdem schauen müssen. Einfach darüberzulaufen ist gefährlich. Man kann ihnen beibringen: Ihr müsst Kontakt aufnehmen zu dem Autofahrer und schauen, ob er euch wahrnimmt. Dann könnt ihr über den Zebrastreifen gehen. Das halte ich für wichtig und machbar. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Wenn eine Ampel eingesetzt werden soll, dann bin ich für eine Ampel, die faktisch für die Autofahrer auf Grün steht und die nur dann, wenn die Fußgänger sie benutzen, kurzzeitig auf Rot schaltet, die Fußgänger die Straße überqueren lässt und dann sofort wieder auf Grün zurückspringt oder abgeschaltet wird. Das gibt es ja alles.

(Zurufe, u. a.: Für dieses Grün bitte auch! – Grün abschalten! – Vereinzelt Heiterkeit)

Es gibt sogar Ampeln, die technisch so gestaltet sind, dass jemand, der z. B. Tempo 30 fährt, Grün hat. Das kann man heutzutage alles machen. Ich finde, gemessen an dem, was technisch möglich ist, ist das Ampelsystem, das wir haben, von vorgestern.

Zu der netten Bemerkung zum Thema Grün wollte ich noch etwas sagen, damit ich nicht missverstanden werde. Ich meine: Einen Gehweg, der entlang einer Betonwand verläuft und wo auf der anderen Seite auch noch irgendetwas Unschönes ist, den nutzt man nicht gern. Wenn der Bereich aber begrünt ist, wenn da etwas blüht, wenn da etwas wächst, wenn da ein Baum steht usw., dann wird der Weg als angenehm empfunden. Es sollte daher bedacht werden, dass man die Wege grün – grün im Sinne von einem wachsenden Grün – und sicher gestaltet.

(Zuruf: Wir denken bei Ihnen halt immer gleich an etwas anderes!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das ist angekommen. – Als Nächster hat Herr Kollege Schuler eine Frage.

Abg. August Schuler CDU: Herr Minister, wir alle sind uns einig, dass für Fußgänger Vorfahrt gilt. Es braucht aber natürlich auch sichere Fußwege und sichere Schulwege. Diese sind

in den letzten Jahrzehnten sicherlich verbessert worden. Welche neuen Initiativen hat die Landesregierung aber auf den Weg gebracht, wie unterstützt sie die Kommunen beim Thema „Sichere Schulwege“, und gibt es eigentlich noch Schülerlotsen wie in unserer Jugendzeit? Ich sehe nur noch in ganz wenigen Städten Schülerlotsen.

Danke schön.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Um ehrlich zu sein: Ich glaube, die letzten Lotsen habe ich in meiner Schulzeit gesehen.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Waren Sie einer? Waren Sie selbst Schülerlotse?)

Ich wohne in der Nähe einer Schule, an der es auch keine Lotsen gibt. Manchmal übernehmen Eltern oder einige Lehrer diese Aufgabe. Gerade zum Schulanfang achten sie darauf, dass die Übergänge sicher sind. Dass man da früher angepasst hat, fand ich übrigens nicht schlecht.

Ich bin auch mit der Kultusministerin und mit Vertretern des Kultusministeriums im Kontakt. Wir arbeiten in einer Arbeitsgruppe zusammen, die schaut, was beim Rad- und Fußverkehr für Schulen gemacht werden kann.

Wir legen auch Wert darauf, dass der Radführerschein noch an der Schule gemacht wird, dass also in der Grundschule die Verkehrsausbildung stattfindet. Dazu gehört auch die Fußgängererziehung. Ich meine, es ist das Allerwichtigste, dass junge Menschen in der Grundschulzeit die Kompetenz entwickeln, sich in dem gefährlichen Verkehrssystem zurechtzufinden, sodass sie sich nicht selbst gefährden.

Wenn man aufpasst, kann man sicher unterwegs sein. Man darf aber nicht dieses oder jenes nebenher machen – Handy oder, was ich ganz schlimm finde, die Verbreitung von Kopfhörern –, sodass man nicht mehr wahrnimmt, was ein Risiko bzw. eine Gefährdung ist.

Für mich wäre wichtig, dass man den Schülerinnen und Schülern beibringt, dass es das Beste ist, mit eigener Körperkraft zur Schule zu kommen, sei es zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Scooter. Wenn in meiner Schulzeit jemand mit dem Auto in die Schule gefahren worden wäre, dann hätte man den glatt als „behindert“ beschimpft.

(Zurufe)

Das soll jetzt keine Beleidigung sein, aber damals hat man so gedacht – man hätte das auch so gesagt. Heute ist das natürlich diskriminierend. Aber es war völlig klar, dass jeder und jede selbstständig in die Schule kommt. Alles andere war peinlich.

(Zuruf: Das waren noch Zeiten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Hartmann-Müller.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Herr Minister, ich habe eine Frage zu der jetzt schon mehrmals angesprochenen Sicherheit im öffentlichen Straßenraum, zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs. Was kann getan werden, um diese Sicher-

(Sabine Hartmann-Müller)

heit zu erhöhen, abgesehen von Ampellösungen bei Querungen?

Wir haben auch immer mehr „rollenden“ Verkehr mit Kinderwagen oder Rollatoren. Kann es da Verbesserungen bei der Gehwegabsenkung geben? Was kann man für die Sicherheit der Fußgänger im Straßenraum tun?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Ich glaube, da gibt es zwei Perspektiven.

Zum einen gibt es Barrieren – was Sie zuletzt angesprochen haben. Ich glaube, viele Barrieren müssen abgebaut werden. Bei uns in Süddeutschland ist es ziemlich übel, dass bei abgesenkten Bordsteinen eigentlich überall noch immer so viel übrig bleibt und es scharfe Kanten gibt. Wer Rollstuhlfahrer ist oder Radfahrer, ärgert sich darüber mordsmäßig. Da muss ich sagen: In den USA ist es schon seit Jahrzehnten selbstverständlich, dass es eine vollständige Absenkung gibt, über die man glatt herüberfahren kann. Hier heißt es immer, das mache man wegen der Blinden so. Aber anderswo gibt es ebenfalls Blinde, und man könnte sozusagen auch Rillen in den Boden einsenken, sodass man merkt, wo der Gehweg zu Ende ist und die Straße beginnt.

Wir müssen also Barrieren abbauen und Treppen anders gestalten. Man kann viele Treppen mit Schiebeschienen für Kinderwagen und für Fahrräder sehen. Man muss fast schon ein sportiver Künstler sein, um dort hochzukommen. Viele Treppen sind wirklich nicht benutzerfreundlich, gerade wenn man etwas dabei hat.

Auch die Beläge sind nicht gut. Da eignet sich Stuttgart, muss ich sagen, als Beispiel ganz schlecht. Es gibt Platten, die kaputt sind, die aufgesprungen sind. Dann gibt es dazwischen Asphalt und gleich wieder Platten. Gute Fußgängerstädte achten auf einen glatten und trotzdem griffigen Belag. Das ist entscheidend: glatt und griffig. Das ist ganz wichtig.

Der zweite Bereich, den ich mit dieser Frage verbinde, ist die Sicherheit. Ich höre von Frauen immer wieder, dass sie nachts bestimmte Wege nicht gehen und lieber ein Taxi nehmen, obwohl man zu Fuß gehen könnte. Das liegt daran, dass die Wege, wenn sie schon einmal repariert sind, bei uns häufig so abseitig sind, dass es schon gefährlich abseitig ist.

Deswegen glaube ich: Wenn man will, dass auch Frauen sicher gehen können, müssen Wege gut beleuchtet sein. Sie sollten auch nicht abseitig sein, sondern dort, wo Menschen sind, damit man, wenn man schreit, sozusagen noch jemanden hörend erwischt, weil ein Haus in der Nähe ist.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen jetzt noch vier Wortmeldungen vor, die ich nicht mehr aufrufen möchte. Ich bitte, damit einverstanden zu sein.

(Zurufe)

Dann würden wir die Regierungsbefragung jetzt beenden, eine Minute vor dem offiziellen Limit. Herr Minister, vielen herzlichen Dank. Wir sind ja insgesamt sehr in Verzug mit der Tagesordnung.

Ich würde Tagesordnungspunkt 4 jetzt gern abschließen.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8973

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/9195

Berichterstatter: Abg. Thomas Dörflinger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache fünf Minuten pro Fraktion als Redezeit festgelegt.

Zuerst darf ich Frau Abg. Zimmer ans Redepult bitten.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast drei Jahren haben wir mit der ÖPNV-Finanzreform das Bus- und Bahnfahren zwischen Main und Bodensee, zwischen Kocher und dem Rhein wesentlich attraktiver gemacht. Wir haben die Finanzpraxis damals grundlegend neu geordnet und sind dem Ziel, mehr Menschen in Busse und Bahnen zu bringen – und das in all unseren Städten und Gemeinden –, ein ganzes Stück näher gekommen.

(Beifall)

Dieser grundlegenden Einigung ging ein jahrelanger Beteiligungs- und Moderationsprozess voraus. Heute beraten wir in zweiter Lesung den zweiten Teil dieser ÖPNV-Finanzreform.

Das Wegweisende und Wichtige an diesem Gesetz zuallererst: Ab dem Jahr 2021 werden die Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Verkehre im Land schrittweise bis 2023 um 50 Millionen € erhöht. Damit stehen den Stadt- und Landkreisen ab 2023 jährlich 250 Millionen € zur Finanzierung ihrer Busverkehre und ihrer Straßenbahnverkehre zur Verfügung. Gerade im ländlichen Raum sind diese Mittel eine ganz zentrale Säule für das gesamte ÖPNV-Finanzierungsangebot. Wir stärken mit dieser Erhöhung zielgerichtet die Verkehre in der Fläche in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Neben dieser Erhöhung der Mittel um 50 Millionen € ist es zusätzlich wichtig, dass wir einen neuen Verteilungsschlüssel für diese Mittel entwickelt haben. Dieser Verteilungsschlüssel sorgt dafür, dass unterschiedliche Regionen in Baden-Württemberg mit ihren individuellen Ausgangsvoraussetzungen und Bedürfnissen Berücksichtigung finden. Mit einem passgenauen Anreizsystem sorgen wir dafür, dass sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum echte Anreize gegeben werden, um den ÖPNV auszubauen und die Passagierzahlen zu erhöhen. Die bisherige Status-quo-Verteilung wird schrittweise bis 2024 an diesen neuen Verteilungsschlüssel angepasst, sodass wir tatsächlich auch alle auf diesem Weg in diese neue passgenaue Verteilung mitnehmen.

(Beifall)

(Elke Zimmer)

Was erreichen wir mit dieser Neuregelung noch? Wir vereinfachen die Verbundsysteme in unserem Land. Die gesetzlich geregelte Verbundförderung löst die bisherigen 22 einzelnen, individuellen Verbundverträge ab, und wir vereinheitlichen die Abwicklung und die Förderbedingungen. Zukünftig ist z. B. klar geregelt, wie die Beförderungsstandards aussehen, und dass dem Land die Daten der Fahrgastinformation zur Verfügung stehen.

Genau so etwas brauchen wir. Das, was wir mit diesem Gesetz umsetzen, brauchen wir, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Denn die Klimakrise ist nach wie vor eine unserer größten Herausforderungen, der wir uns mit aller Kraft stellen müssen. Um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und künftigen Generationen eine vergleichbare Lebensqualität zu ermöglichen, müssen wir unser Klima mit ambitionierten Maßnahmen schützen. Die Gestaltung des Wandels hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist eine der zentralen Aufgaben. Denn die Klimakrise macht keine Pause.

(Beifall)

Der ÖPNV war und ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen.

Ein weiteres Element unserer ÖPNV-Offensive möchte ich aus aktuellem Anlass hier noch erwähnen. Vor zwei Tagen haben die beteiligten kommunalen Landes- und Verkehrsverbände sowie Verkehrsminister Hermann mit ihrer Unterschrift das Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV besiegelt. Damit hat ein mitunter komplizierter Verhandlungsprozess, der durch eine grüne Initiative sowie durch eine Entschließung im Verkehrsausschuss angestoßen und von Verkehrsminister Hermann und seinem Team engagiert moderiert wurde, sein Ziel erreicht. Wir stärken mit diesem Bündnis für den Mittelstand den ÖPNV im Land. Wir stärken die mittelständische Busbranche und sichern dort attraktive Arbeitsplätze. Für diesen Prozess an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit dieser Gesetzesänderung einen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten für einen ÖPNV der Zukunft: fair, effektiv, transparent und attraktiv.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Kollegen Schuler an das Redepult bitten.

Abg. August Schuler CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin hat es gerade angesprochen: Am Montag dieser Woche haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Sicherung und zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht, nämlich das Bündnis für den Mittelstand.

Die mittelständischen Busunternehmen sind die Herzkammer des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg. Daher haben die Regierungsfractionen im Landtag die Landesregierung bereits im Jahr 2017 beauftragt, mit den Verkehrsunternehmen und den kommunalen Landesverbänden

ein Bündnis für den Mittelstand zu verhandeln. Das Ergebnis ist ein starkes Signal an den Mittelstand: Wir brauchen euch, und wir unterstützen euch auch.

(Beifall)

Mit diesem Pakt haben Landkreistag, Städtetag und WBO – Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer – gemeinsam mit dem Verkehrsministerium und mit Ihnen, Herr Minister, neue Chancen und klare Zukunftsperspektiven für die regionalen Verkehrsunternehmen geschaffen.

Wir werden die Rahmenbedingungen für den ÖPNV-Markt so gestalten, dass der Mittelstand in unserem Land weiterhin eine starke Position hat. Der Wettbewerb im ÖPNV-Markt nimmt zu. Deshalb haben wir gemeinsam mit den betroffenen Verbänden der Verkehrsunternehmen und den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern ein Maßnahmenpaket geschnürt und Instrumente implementiert, welche den mittelständischen Verkehrsunternehmen in unserem Land eine verlässliche Basis für ihre Arbeit gewährleisten.

Kern des Bündnisses sind klare Rahmenbedingungen für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen. Außerdem soll in Zukunft die Entscheidung neben dem Preis nach wie vor und verstärkt am hohen Qualitätsniveau festgemacht werden. Es wurde die Möglichkeit der Direktvergabe von Verkehrsleistungen an kleine und mittlere Unternehmen geschaffen, damit diese in ihrem Bestand gesichert werden und wir die vielfältigen Angebote im Land erhalten können.

Der eigentliche Meilenstein aber ist die gesamte Reform. Mit der zweiten Stufe der Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung, also mit der Neuregelung der Verteilungsschlüssel unter den Aufgabenträgern, schaffen wir mehr Spielraum und die Voraussetzungen für noch mehr Fahrgäste im ÖPNV.

(Beifall)

In einem doch lange andauernden Prozess hat man ein großes Augenmerk darauf gelegt, dass die unterschiedlichen Raumschaften nicht gegeneinander um finanzielle Mittel konkurrieren müssen, sondern große Städte, Ballungsräume und ländliche Regionen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Meine Damen und Herren, das große Ziel soll sein, Verkehr und Mobilität langfristig auf erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilitätsnutzung und auf die Vernetzung verschiedener Formen des Individualverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs umzustellen. Also raus aus dem Stau, freie Fahrt im ÖPNV – das wäre doch eine richtige Zukunft.

Aber wir alle wissen, dass Anspruch und Wirklichkeit, Vernunft und Unvernunft im Alltag nirgends so aufeinanderprallen wie bei der Mobilität. So einfach ist das nicht, wie wir uns in diesen Zeiten eingestehen müssen. Volle Züge gehörten vor der Coronakrise in den Städten zum Alltag. Doch in Zukunft werden viele Kunden die Wahl ihres Transportmittels nicht nur auf der Basis von Preis, Komfort und Qualität, sondern auch anhand der wahrgenommenen Infektionsgefahr treffen. Ich sage bewusst „wahrgenommene Infektionsgefahr“, weil uns keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass der ÖPNV ein Infektionstreiber ist.

Das Land hat auf viele Eingaben aus den Kommunen und von Schulträgern bereits mit etlichen Maßnahmen schnell und

(August Schuler)

konkret reagiert. Das Land hat mit zusätzlichem Geld für eine Entzerrung des Schülernahverkehrs gesorgt. Aus meinem Wahlkreis erreichen mich Nachrichten von dankbaren Eltern, dass die Verstärkerbusse inzwischen auch in den ländlichen Regionen angekommen sind, Herr Minister.

Wir alle wissen, dass uns das Virus auf eine harte Probe stellt. Es bleibt eine Zumutung in unserem Alltag, für unser Miteinander, für unsere Freiheiten. Wenn alle aus Angst vor Ansteckung wieder auf das Auto umsteigen, wird das schwierig.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Rettungsschirme unserer Regierung für den ÖPNV waren deshalb wichtig und richtig.

Ergänzend und zum Schluss möchte ich sagen: In vielen ländlichen Regionen kann mit einer Wiederbelebung der vergessenen Gleise der notwendige Anschluss an die Ballungsräume mit gleichzeitigem Umstieg von der Straße auf die Schiene gelingen. Das Fahrgastpotenzial auf 20 stillgelegten Bahnstrecken ist, wie die Untersuchungen zeigen, enorm.

Ein umfassendes, flächendeckendes und verlässliches Mobilitätsangebot des ÖPNV gewährleistet gleiche Lebensverhältnisse und gleichwertige Bildungschancen in der Stadt wie auf dem Land.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir jetzt die Neuverteilung der Mittel nach einem modifizierten Verteilungsschlüssel. Dies geschieht – die Kollegin hat es gesagt – mit einer Landesförderung, die bis 2023 auf 250 Millionen € ansteigen wird – und zwar nachhaltig.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir von der CDU-Landtagsfraktion zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

– Wo ist jetzt – –

(Der Redner sucht seine Mund-Nasen-Maske. – Zurufe, u. a. Abg. Martin Rivoir SPD: Linke Innentische!)

– Vielen Dank.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Wir dürfen die Maske ja hier nicht mehr ablegen.

(Zurufe, u. a.: Da hast du gut aufgepasst!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Rivoir, Sie sind schon in den Startlöchern.

Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, Herr Kollege Schuler: links, wo das Herz schlägt und auch die Maske sitzt. Immer merken!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon einmal über diesen Gesetzentwurf diskutiert und haben diesen auch im Ausschuss beraten. Diese Gesetzesnovelle ist der logische Ausfluss der Vereinbarung des Landes

mit den Kommunalverbänden, den Verkehrsunternehmen und den Verkehrsverbänden aus dem Jahr 2019. Das Ziel der Reform ist im Prinzip richtig und gut; die ÖPNV-Finanzierung wird auf neue Füße gestellt, sie wird EU-konform und EU-sicher gestaltet. Auch die Übertragung der Trägerschaft an die Aufgabenträger in den Kommunen ist sicher der richtige Weg, um auch dort Impulse für einen neuen ÖPNV zu setzen.

Die Mittel für die Unternehmen sollen ab dem kommenden Jahr in drei Schritten um 50 Millionen € auf 250 Millionen € erhöht werden. Das ist der Punkt: Nachdem wir die ersten von mir angesprochenen Belange durchaus für richtig halten und mittragen, ist dies der Punkt, an dem unsere Kritik ansetzt – und zwar nicht erst jetzt; wir haben bereits in den vergangenen Jahren diese Mini-Erhöhung kritisiert und haben dies angeprangert. Dies ist einfach mutlos und visionsfrei.

Herr Minister Hermann, ich zitiere Sie einmal:

Um die für das Jahr 2030 gesetzten Klimaziele im Bereich Verkehr zu erreichen, ist es unter anderem nötig, die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr im Land zu verdoppeln.

Diese Aussage von Ihnen ist richtig. Sie haben recht. Aber man muss auch die Konsequenzen aus dieser Aussage, aus dieser Erkenntnis ziehen.

Vor wenigen Tagen hat mich – und sicherlich auch Sie – ein Schreiben erreicht. Die grüne Kreistagsfraktion aus dem Alb-Donau-Kreis hat einen Brandbrief an verschiedene Adressaten bis hin zur Bundeskanzlerin geschrieben und deutlich gemacht, dass unter den jetzigen Rahmenbedingungen das Verkehrsreduktionsziel bis 2030 nicht zu erreichen sei. Herr Minister, ich muss sagen, mit dem, was diese grüne Kreistagsfraktion da geschrieben hat, hat sie recht. Natürlich können unter den jetzigen Rahmenbedingungen diese Ziele nicht erreicht werden.

Der VDV hat im März eine Berechnung vorgelegt, der zufolge man zum Erreichen des Ziels – es geht dabei immer um den Klimaschutz – einer Verdopplung des Nahverkehrs bis 2030 1 Milliarde € zusätzlich braucht. Auch dabei hat der VDV recht; diese Milliarde wird benötigt. Sie kommen mit Ihrer Koalition nun aber mit dem Betrag von 50 Millionen € in drei Schritten ums Eck. Meine Damen und Herren, das ist visionsfrei und mutlos.

(Beifall)

Offensichtlich konnten Sie sich bei Ihrer grünen Finanzministerin nicht durchsetzen. Mit diesen 50 Millionen € wird es kein 365-€-Ticket geben und auch keinen Studentakt im ländlichen Raum, der ja dringend notwendig wäre, um eine Verdopplung des Nahverkehrs zu erreichen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses den Antrag gestellt, eine Konzeption zu entwickeln, um diese 1 Milliarde € zu erreichen. Dieser Antrag wurde im Ausschuss von allen Fraktionen abgelehnt – außer meiner Fraktion, die natürlich dafür gestimmt hat.

Das Ziel der Verdopplung des ÖPNV-Angebots in Baden-Württemberg bis 2030 teilen wir. Frau Zimmer, Sie haben völlig recht: Die Klimakrise ist das zentrale Thema. Aber das,

(Martin Rivoir)

was Sie hier abliefern, reicht nicht, um einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Es ist mutlos und visionslos.

Zusammengefasst: 1 Milliarde € werden gebraucht, mit 50 Millionen € kommen Sie ums Eck – Herr Minister, das ist der Unterschied zwischen grünen Sonntagsreden und grünem Regierungshandeln unter der Woche. Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Stauch für die AfD.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich mache es, wie schon in der Ersten Beratung, sehr kurz.

Zunächst möchte ich noch geschwind ein Wort an den Herrn Minister richten. Er hat mich vorhin ein bisschen in die Zange genommen und erwähnt, dass er mich zu einer Radwegöffnung eingeladen hat. Zu dieser bin ich gern gekommen. Aber nicht mal Ihre eigenen Kollegen sind dort erschienen, Herr Minister. Das finde ich bemerkenswert.

(Zuruf)

Wissen Sie: Ich muss nicht wegen eines Fotos neben Ihnen stehen. Ich werde auf Fotos sowieso von der Presse generell herausgeschnitten.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe)

Der von Ihnen angeführte Grund ist völlig unsinnig. Auf einem Foto abgebildet zu sein interessiert mich auch nicht. Das ist auch völlig unwichtig. Ich möchte nicht unbedingt auf einem Bild sein; das muss nicht sein. – Ich wollte das bloß noch mal dazu sagen.

Jetzt zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen. Wir halten diese Gesetzesänderung nach wie vor für pragmatisch, sinn- und zweckvoll. Die AfD stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Mehr möchte ich nicht dazu sagen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster haben Sie, sehr geehrter Herr Abg. Haußmann, das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein langer Weg zu dem jetzt im Entwurf vorliegenden Gesetz. Das Thema wurde ja schon in der letzten Legislaturperiode behandelt. Man ist bei der Thematik nicht so richtig vorwärtsgekommen. Aber das, was jetzt in der zweiten Lesung vorliegt – das möchte ich vorweg sagen – findet auch die Zustimmung der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

Die Finanzierung des ÖPNV, insbesondere die Finanzierung der Busverkehre in unserem Land, die auf eine neue Grundlage gestellt wird, ist ein wichtiger Baustein. Die Erhöhung

des Mittelvolumens in den nächsten Jahren ist sicherlich wichtig. Es gab im Vorfeld, auch unter Beteiligung der Verbände, eine Vereinbarung. Der Verteilungsschlüssel wurde festgelegt. Wir wissen, dass es, auch durch den demografischen Wandel, erhebliche Veränderungen, auch im ländlichen Raum, gibt. Insofern ist es gut, dass man gemeinsam mit den Verbänden eine Lösung gefunden hat.

Jetzt hat man den Pakt für den Mittelstand groß proklamiert, der sich ja auch über Jahre hingezogen hat. Der Pakt für den Mittelstand hilft natürlich eher in symbolischer Weise. Denn die Entscheidungen treffen die Aufgabenträger, die Stadt- und Landkreise, und da wird sich zeigen, inwieweit der Pakt für den Mittelstand ausreichend ist.

Da machen wir uns schon Sorgen. Wir haben ja in den vergangenen ein, zwei Jahren bereits erlebt, dass der Wettbewerb deutlich zugenommen hat und weiter zunimmt. Da wird auch der Pakt für den Mittelstand nur bedingt helfen. Viele wichtige Punkte lesen wir aus dem Pakt für den Mittelstand eben nicht heraus.

Jetzt haben wir die Sondersituation durch die Coronapandemie, die erhebliche Einnahmeverluste mit sich bringt. Allein beim VVS reden wir inzwischen von 120 Millionen €, die in diesem Jahr fehlen. Im nächsten Jahr wird das ja nicht deutlich besser. Ich will als Stichwort die Clean Vehicles Directive benennen, Vorgaben, die insbesondere den ganzen Mittelstand, die mittelständischen Busunternehmen in unserem Land vor extrem hohe Probleme stellen, nämlich die Entscheidung, für eine Dauer von vielleicht acht Jahren zu investieren, für die man das Busbündel dann auch bekommt. Dazu lese ich nichts.

Da hätte das Land auch sagen können: „Wir unterstützen auch durch ein Förderprogramm.“ Da haben es die städtischen Betriebe einfacher, Herr Minister Hermann. Aber dazu, wie die mittelständischen Busunternehmen – das haben wir im Ausschuss besprochen; da haben Sie mit den Schultern gezuckt – diese Umstellungen stemmen können, die eigentlich nur Planungssicherheit für einige Jahre haben, gleichzeitig jedoch erhebliche Investitionen in diesem Bereich vornehmen, lese ich im Pakt für den Mittelstand nichts.

(Beifall)

Vor Kurzem haben Sie die Initiative zur Reaktivierung von Nebenstrecken proklamiert. Auch Herr Kollege Schuler hat das heute noch einmal angesprochen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich Sie schon im Frühjahr auf die Entwicklung, auf die wir zusteuern, hingewiesen habe: Rekordverschuldung auf Bundesebene, Rekordverschuldung in Baden-Württemberg, Einnahmeausfall im ÖPNV. Und wir proklamieren, dass wir die Nebenstrecken ausbauen, als ob nichts gewesen wäre. Da möchte ich schon auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, Herr Kollege Schuler. Da müssen wir auch einmal ein bisschen ehrlich sein. Bei der Schuldenlast, die auf uns zukommt, müssen wir gerade dann, wenn wir den Busverkehr stärken wollen, auch eine ehrliche Debatte führen, indem wir auch prüfen: Wo macht denn der Busverkehr in Zukunft vielleicht auch wirtschaftlich mehr Sinn, und wo investieren wir besser in die Reaktivierung von Nebenstrecken? Wir können doch nicht so tun, als ob die Welt an uns vorbeigehen würde. Wir haben eine Rekordverschuldung, wir haben eine Rekord-

(Jochen Haußmann)

verschuldung auf Bundesebene, wir haben Einnahmeausfälle. Und deshalb gehört da auch mehr Realität dazu, als das hier so zu verkaufen, wie es das Land Baden-Württemberg und der Verkehrsminister derzeit machen.

(Beifall)

Deswegen ist es schon noch einmal wichtig, dass wir in den nächsten Jahren auch auf die Aufgabenträger einwirken. Denn wir wollen die mittelständischen Busstrukturen in unserem Land nicht verlieren.

Die Herausforderungen sind gigantisch, und wir können nur darauf achten, dass die Mittel auch vernünftig eingesetzt werden. Deswegen fordern wir da auch einen Realismus ein, der nach der Landtagswahl und nach der Bundestagswahl zwangsläufig Einzug hält. Deswegen ist uns das wichtig. Denn die mittelständischen Strukturen, die dann mal nicht mehr da sind – Sie müssen ja nur lesen, wie die Situation bei den Busunternehmen in unserem Land im Moment aussieht –, können wir nicht mehr zurückholen. Deswegen sagen wir: Wir müssen da mehr tun – auch für die mittelständischen Busunternehmen in unserem Land –, wenn wir die Qualität im ÖPNV erhalten wollen.

Die FDP/DVP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Hermann, Sie haben wieder das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist mir viel Zeit zum Reden geschenkt.

Wir reden jetzt über einen Gesetzentwurf mit dem komplizierten Namen „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes“. Käme das Gesetz aus Berlin, würde es in Anlehnung an ein Beispiel aus dem Bereich des Sozialministeriums wahrscheinlich „Guter ÖPNV“-Gesetz heißen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber worum geht es? Es geht um die Qualität des öffentlichen Verkehrs. Weil sich alle Rednerinnen und Redner nicht nur auf das Gesetz selbst, sondern auch auf einige Punkte bezogen haben, die darum herum in der Diskussion, im Gespräch sind, möchte ich zunächst darauf eingehen.

Dass wir jetzt ein solches Bündnis für den Mittelstand gemacht haben, Herr Haußmann, war ja im Koalitionsvertrag vereinbart – von Kommunen wie von Unternehmen gefordert. Wir haben anderthalb Jahre lang verhandelt, damit wir diesen Text zusammenbekommen. Am Ende haben wir ihn in dieser Woche gemeinsam unterzeichnet – mit den Vertretern des Städtetags, Frau Heute-Bluhm, des Landkreistags, Herrn von Komorowski, und des Mittelstands, dem WBO-Vorsitzenden Sedelmeier. Das haben alle unterschrieben, und Herr Sedelmeier, ein Vertreter des Mittelstands und kein Grüner, hat aus-

drücklich gesagt: „Ich möchte den Minister und das Ministerium loben, dass sie diesen Pakt zustande bekommen haben. Wir sind voll und ganz zufrieden, weil unsere Interessen damit zu Papier gebracht und festgestellt worden sind.“

Jetzt sage ich auch, warum das wichtig ist. Wir empfehlen den Landkreisen und den Städten, mittelstandsfreundliche Ausschreibungszeiten zu machen, mittelstandsfreundliche Module zu schaffen, also Netze oder Linienbündel, die kleine Unternehmen auch tatsächlich anbieten können. Man sollte bei den Laufzeiten darauf achten, dass auch eine Dynamisierung der Kosten berücksichtigt wird. Das haben wir, das Ministerium, ganz zum Schluss noch vorgeschlagen. Damit soll es auch sein Bewenden haben. Darin steht natürlich noch viel mehr.

Aber alle haben gesagt: „Das gibt es in der ganzen Republik nicht, das ist einmalig. In anderen Ländern werden sie uns um diesen Pakt beneiden.“ Sie dagegen sagen gerade: „Ich habe aber Sorgen, und der Mittelstand ist nicht berücksichtigt.“ Lieber Herr Haußmann, ich hätte nicht gedacht, dass ich eines Tages einmal einem FDP-Mann erklären muss, dass zur Marktwirtschaft auch Wettbewerb gehört und sich im Wettbewerb jeder anstrengen muss. Es ist aber entscheidend, dass man gute Regeln trifft, und das ist bei diesem Pakt für den Mittelstand der Fall. Er setzt die richtigen Regeln.

(Beifall)

Ich will noch etwas Zweites ansprechen: Natürlich ist der ÖPNV gerade in einer schwierigen Situation, weil die Einnahmen jetzt fast das ganze Jahr über kontinuierlich weggebrochen sind. Es ist auch nicht in Sicht, dass sie jetzt wieder richtig hochgehen.

Man muss sich, glaube ich, darauf einstellen, dass wir mindestens in diesem Jahr und auch Anfang nächsten Jahres noch deutlich weniger Fahrgäste und damit deutlich weniger Einnahmen haben. Deswegen war es gut, dass wir, die Koalition, rechtzeitig beschlossen haben: Wir machen einen Rettungsschirm. Wir haben dies in der Weise geschafft, dass wir sagen: Wir legen über 450 Millionen € auf den Tisch, um der Branche zu helfen. Damit haben wir erreicht, dass der Bund eine Kofinanzierung in gleicher Höhe machte. Das hat der Branche wirklich geholfen. Ich bin froh, dass wir das rechtzeitig geschafft haben.

Aber ich sage gleich dazu: Ich sehe nicht, dass das im Januar zu Ende ist. Wir haben eine Lösung bis zum Ende dieses Jahres gefunden. Ich sage gleich: Wir müssen dafür sorgen, dass der ÖPNV auch noch Anfang nächsten Jahres sicher ist, und wir müssen aus meiner Sicht die Mittel, die wir haben, auch bis ins nächste Jahr ziehen können. Wir werden vermutlich nicht alles in diesem Jahr brauchen, aber wir werden sie im nächsten Jahr noch brauchen. Deswegen bitte ich schon jetzt um Unterstützung, dass wir den Rettungsschirm weiterführen, damit wir auch im Frühjahr noch einen guten ÖPNV haben und mittelständische Unternehmen nicht Konkurs anmelden müssen. Sie wissen, sie haben einen Job, und wir werden sie weiterhin brauchen.

(Beifall)

Zum Thema „Reaktivierung von Bahnstrecken“: Da scheint mir die FDP allein und einsam zu sein. Ich kann mit großer

(Minister Winfried Herrmann)

Freude sagen: Kein Projekt der letzten Jahre hat so viel positive Resonanz im ganzen Land gefunden. Alle waren begeistert und haben gesagt: „Es ist toll, dass es eine Chance gibt, dass sich die finanziellen Bedingungen des Bundes und des Landes verbessern.“ Wir wollen das prüfen.

Ich habe aber auch dazugesagt – Herr Haußmann, das wissen Sie genau –, dass nicht jede Strecke, die ein Potenzial hat, auch gleich gebaut wird. Vielmehr kommt dann eben die Machbarkeitsstudie. Dann wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung kommen, und dann kommt genau die Frage: Gibt es auf Dauer genügend Fahrgäste, damit sich das Ganze lohnt? Oder sind es so wenige, dass sie mit dem Bus fahren müssen? Diese Prüfung machen wir.

Aber es ist doch toll, dass die Regionen jetzt begeistert sind und sagen: „Wir wollen unsere Bahnstrecken reaktivieren, weil wir der Meinung sind, wir brauchen mehr und bessere Schienenangebote im Land.“ Da sollten Sie nicht danebenstehen, sondern eher mitmachen.

(Beifall)

Herr Rivoir hat der Politik für den ÖPNV und dem Gesetzentwurf im Grundsatz zugestimmt. Aber Sie haben auch deutliche Kritik geäußert. Ich danke Ihnen für diese Kritik. Ich will Ihnen aber eines sagen: Wenn man die Vision hat, dass 1 Milliarde € zur Verfügung steht, ist man kein Visionär, sondern dann hat man eine Vision. Das ist ein Unterschied.

Sie wissen ganz genau, dass wir in der letzten Legislaturperiode keine grüne Finanzministerin hatten, sondern mit Nils Schmid einen Sozialdemokraten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das waren finanziell ganz andere Zeiten! Jetzt schwimmen Sie ja im Geld!)

Er war genauso bhäh wie die jetzige Finanzministerin. Das scheint offenbar das Merkmal eines Finanzministers, einer Finanzministerin zu sein. Das ist auch seine bzw. ihre Aufgabe. Natürlich stellt sich auch die Aufgabe, abzuwägen und zu fragen: „Was können wir uns leisten?“ Natürlich hätte ich mir mehr als 50 Millionen € gewünscht, keine Frage. Aber Sie müssen wissen: Die Mittel waren an eine Kofinanzierung auf kommunaler Ebene geknüpft. Sie hat gesagt: „Nur so viel machen wir mit.“ Denn das hat ja auch dort immer etwas bedeutet.

Wir alle müssen wissen, dass wir, wenn wir das ambitionierte Ziel, das ÖPNV-Angebot zu verdoppeln, verfolgen – ich höre, dass das Konsens ist –, in den kommenden Jahren mehr tun müssen. Das wird uns auch mehr kosten. Es wird vielleicht nicht 1 Milliarde € kosten. Aber wir müssen deutlich mehr tun, damit mehr Angebote unterbreitet werden, damit eine bessere Qualität angeboten wird, damit die Fahrgäste den ÖPNV nutzen. Das Angebot sollte auch im ländlichen Raum gut vertaktet sein. Es sollte ein Grundtakt bestehen und kein Glücksfall sein, wenn ein Bus vorbeikommt. Wir brauchen auch im ländlichen Raum einen zuverlässigen Fahrplan.

(Beifall)

Jetzt noch kurz zum Gesetzentwurf. Elke Zimmer hat alles wunderbar präzise dargestellt. Deswegen will ich nur noch einmal sagen: Uns war wichtig, dass wir die Mittel – 50 Mil-

lionen € zusätzlich, verbunden mit einer Änderung der Verteilung – so verteilen, dass niemand auf der Strecke bleibt.

Zur Erinnerung: Früher haben einige Regionen nur ein Drittel oder ein Viertel dessen bekommen, was andere Regionen bekommen haben. Weil es starre Regeln der Mittelverteilung gab, konnten sie kein besseres Angebot unterbreiten.

Jetzt haben wir das Problem, dass wir die Mittel – die jetzt erhöht werden – so verteilen müssen, dass es keinen Verlierer gibt. Natürlich will niemand Mittel abgeben und meinen alle, alle Mittel zu brauchen. Deswegen haben wir einen langen Übergangszeitraum und verwenden den Mittelaufwuchs dazu, die Mittel insgesamt gerechter zu verteilen, damit letztlich niemand auf der Strecke bleibt.

Deswegen haben die Verhandlungen so lange gedauert. Aber jetzt haben wir eine Regelung gefunden. Ich bin sehr froh, dass wir eine Lösung gefunden haben, wie man kleinere bzw. ländliche Räume mit städtischen vergleichen kann. Es gibt fünf Raumkategorien: Großstädte mit Stadtbahnen, hochverdichtete Räume, Verdichtungsraum mit Randzone, ländlicher Raum verdichtet und ländlicher Raum können jeweils Mittel aus einem Topf abrufen. Unter diese Kategorien fallen jeweils sechs, acht, elf, neun und elf Städte und Gemeinden. Diese teilen sich die Mittel aus dem entsprechenden Topf.

Entscheidend war für uns, dass wir die Mittel nicht einfach verteilen, sondern dass diejenigen, die aktiv sind, die einen guten ÖPNV anbieten, die Chance erhalten, mehr Mittel zu bekommen. Neue Anbieter sollen ebenfalls eine Chance haben.

Es ist wichtig, dass dieser Verteilungsschlüssel einen Anreiz bietet. Das haben wir, glaube ich, gemacht. Es ist ein faires System, sodass nicht Sigmaringen mit Stuttgart um Mittel konkurrieren muss, sondern ländliche Räume mit ländlichen Räumen konkurrieren usw.

Wichtig ist auch, dass wir die Verbundförderung neu regeln. Auch hier haben wir pauschal 50 Millionen € für bestehende Verbünde bereitgestellt. Neuen Verbänden würden wir zusätzliche Mittel bereitstellen. Es gibt also einen Anreiz.

Einige Verbünde machen sich entsprechende Gedanken, gerade diejenigen, die besonders klein sind, die sich schwertun, ein gutes Angebot zu unterbreiten. Das ist auch gut so. Wir können es aber nicht erzwingen; wir wollen es auch nicht erzwingen. Verbünde sind sozusagen von unten gebaut; sie müssen auch von unten verändert werden. Wir können dabei helfen. Wir können helfen, dass es größere Einheiten gibt, die der Mobilität der Zeit angemessen sind.

Im Ausschuss gab es noch die Kritik, dass manche Details im Gesetz nicht geregelt seien. Dazu will ich nur pauschal sagen: Das ist so; in Gesetzen regelt man nicht alles und jedes Detail. Dafür gibt es eine Rechtsverordnung, die das Gesetz sozusagen unterfüttert. Darin werden die Details, die angesprochen worden sind, geregelt.

Ich glaube, alles in allem: Es ist ein gutes Gesetz.

Wie sagt man immer, wenn eine neue Straße eröffnet wird? Heute ist ein guter Tag.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8973. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/9195. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 9. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über Artikel 1 insgesamt abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben damit Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie – Drucksache 16/9088

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9205

Berichterstatter: Abg. Dr. Boris Weirauch

Meine Damen und Herren, hierzu sind die Fraktionen übereingekommen, in der Zweiten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9088. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9205. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, den ich nachher passend aufrufen werde.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 1

Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Können wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen? – Damit sind Sie einverstanden. Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Hier stelle ich zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 16/9255, zur Abstimmung, der bei § 34 von Nummer 1 die Einfügung eines neuen Absatzes 1 b begehrt. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich auch Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Weitere Änderungen des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wenn Sie einverstanden sind, dann stelle ich den Artikel insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind einverstanden. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Kommen nicht vor. Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 4

Weitere Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Auch hier lasse ich gern insgesamt über den Artikel abstimmen. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf)

Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt, und wir haben damit Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes) – Drucksache 16/8856

Meine Damen und Herren, hierzu hat das Präsidium wiederum fünf Minuten Redezeit für die Begründung und für jede Fraktion fünf Minuten für die Aussprache festgelegt.

Zuerst spricht für die FDP/DVP Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man noch einmal zurückschaut, kann man es eigentlich kaum glauben: Erst seit September 2019 können die Schulträger Anträge auf Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ stellen. Dabei ist unstrittig, dass die Digitalisierung der Schulen für die Zukunftsfähigkeit und da-

mit die Qualität des Bildungsangebots von entscheidender Bedeutung ist.

Entsprechend sind die Voraussetzungen für die digitale Bildung an vielen Schulen in unserem Land unzureichend. Spätestens bei der Schließung der Schulen während der Coronapandemie hat sich das als schwerwiegende Hypothek erwiesen. Eine Ursache für die verschleppte Digitalisierung der Schulen besteht nach unserer Überzeugung darin, dass sich Bund und Länder längere Zeit nicht auf eine Grundgesetzänderung einigen konnten.

Auch die grün-schwarze Landesregierung Baden-Württembergs blockierte diese Grundgesetzänderung, verwies aber gleichzeitig bei Fragen nach dem Verbleib des Digitalisierungsprogramms auf die fehlenden Vorgaben des Bundes. Diese Politik verursachte Stillstand in einem Bereich, in dem wir es uns überhaupt nicht leisten können.

Die Kommunen und freien Schulträger wiederum waren und sind auf diese Vorgaben angewiesen, weshalb der Städtetag auch eine gesetzliche Verankerung der Digitalisierung vorgeschlagen hat.

Der „DigitalPakt Schule“ besitzt eine befristete Laufzeit und sieht vor, dass für die digitale Ausstattung lediglich 20 % der Mittel eingesetzt werden dürfen, während der Großteil für die digitale Infrastruktur reserviert ist. Denn die Administration der Systeme und die Lehrerfortbildung sind nicht Gegenstand der Förderung. Ich füge hinzu: leider.

Als durch das Zuhauselernen in der Coronazeit großer Handlungsdruck entstand, wurde ein Sonderprogramm nach dem anderen zur Sofortausstattung für Schüler mit digitalen Endgeräten aufgelegt, später für Lehrkräfte oder für Systemadministratoren.

Wir Freien Demokraten wollen in diese zentrale Zukunftsaufgabe mehr Tempo und zugleich verlässliche Kontinuität hineinbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir deshalb die Digitalisierung der Schulen sowohl beschleunigen als auch gesetzlich verankern. Wir wollen die Finanzierung der Ausstattung für Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit digitaler Hard- und Software, die Systemadministration und die Lehrerfortbildung für digitale Bildung zumindest für die Dauer einer Legislaturperiode des Landtags sicherstellen.

Während die Ausstattung der Lehrkräfte und die Lehrerfortbildung Aufgaben des Landes sind und vom Land finanziert werden, tragen Land und Schulträger die Kosten für die digitale Ausstattung der Schüler und die Systemadministration zu gleichen Teilen.

Wir treten außerdem für einen Digitalpakt 2.0 ein, sodass Bund, Land und Schulträger jeweils ein Drittel der Kosten tragen. Wichtig ist uns, dass die Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Höhe wie die kommunal getragenen Schulen von Bund und Land bezuschusst werden.

Zugleich wollen wir auch die Eigenverantwortung der Schulen durch Budgets stärken. Wie der heutigen Ausgabe der „Badischen Zeitung“ zu entnehmen ist, hat die Kultusministerin

(Dr. Timm Kern)

diesen Vorschlag der FDP/DVP-Landtagsfraktion für die aktuelle Situation aufgegriffen. Nach unserem Gesetzentwurf ist den Schulen auf Antrag und nach Beschluss von Lehrer- und Schulkonferenz ein Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung und Administration der digitalen Technik und Systeme zu geben.

Wir betonen, dass die Schulträger über die Höhe des Budgets entscheiden. Wenn ein Schulträger bestimmte Aufgaben zentral organisiert, kann er das Budget entsprechend verringern. Wir Freien Demokraten sind uns natürlich darüber im Klaren, dass an diesem Punkt weder die Schulträger noch die Schulen vollständig zufriedengestellt werden können. Wir sind aber davon überzeugt, mit unserem Verfahren einen vernünftigen Kompromiss gefunden zu haben.

(Beifall)

Was die digitalen Endgeräte angeht, schlagen wir vor, dass die Schülerinnen und Schüler diese entweder ausleihen oder käuflich erwerben können und dann dafür einen Zuschuss erhalten. Dieses Modell wurde bei Schultaschenrechnern bereits erfolgreich praktiziert. Vorgeschlagen haben wir einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Kaufpreises. Entscheidend ist, dass dieses Modell hilft, Kosten zu reduzieren.

Außerdem wollen wir sicherstellen, dass die Schulen bei digitalen Anwendungen auf der Basis von Datenschutz und Datensicherheit Wahlfreiheit haben. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf vor, dass die Betreiber von digitalen Anwendungen auch deren Zulassung für den Schulbetrieb beantragen können. Die Zulassung wird nur dann erteilt, wenn der Datenschutzbeauftragte zugestimmt hat.

Schließlich wollen wir jeder Schule ein Budget für Lehrerfortbildungen im Bereich der digitalen Bildung geben. Das Budget ist so bemessen, dass jede Lehrkraft einmal pro Jahr ein Angebot entweder der Schulverwaltung oder eines freien bzw. privaten Weiterbildungsträgers in Anspruch nehmen kann und die entsprechende Fortbildungspflicht erfüllt werden kann. Die Fortbildungspflicht soll vor allem sicherstellen, dass es genügend Angebote gibt. Die Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft erhalten das Budget gleichermaßen. Damit bekommen sie auch gleichermaßen Zugang zu den Fortbildungsangeboten der Schulverwaltung im Bereich der digitalen Bildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns Freien Demokraten ist klar, dass hier viele Akteure mit unterschiedlichen Vorstellungen einzubeziehen sind und die Vorschläge im Einzelnen jeweils nicht alle zufriedenstellen werden. Aber Stillstand ist für uns Freie Demokraten keine Option in diesem entscheidenden Zukunftsbereich.

(Beifall)

Ohne Zugeständnisse auf allen Seiten wird der gesamtgesellschaftliche Kraftakt der Digitalisierung der Schulen nicht zu meistern sein. Wir fordern die grün-schwarze Landesregierung auf, unserem konkreten Vorschlag zuzustimmen und damit die Schulen endlich auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir müssen kurz warten.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Gesetzentwurf eingehe, möchte ich durchaus noch ein paar Worte darüber verlieren, was in den letzten Jahren in Baden-Württemberg im Bereich der Digitalisierung an den Schulen passiert ist. Ich glaube, das, was von Ihnen, lieber Kollege Timm Kern, gerade dargestellt wurde – bis Mitte 2019 habe es an den Schulen überhaupt keine Bewegung gegeben –, spiegelt überhaupt nicht wider, was an vielen Stellen schon an Vorarbeit geleistet wurde.

Viele Schulen und Schulträger haben sich bereits im Vorfeld auf den Weg gemacht, um das Thema Digitalisierung an die Schulen zu bringen. Das möchte ich an dieser Stelle einfach betonen, weil ich glaube, dass es, wenn ich auf den Gesetzentwurf eingehe, wichtig ist, darauf hinzuweisen, wie divers Baden-Württemberg gerade im Bereich Digitalisierung aufgestellt ist.

(Beifall – Zurufe)

– Man kann „divers“, man kann „heterogen“ sagen; es gibt da unterschiedliche Begriffe.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielfältig!)

– Vielfältig, komplex.

Dieser Hinweis ist aber wirklich wichtig; sonst würde man den Schulen, die jetzt beispielsweise den deutschen Bitkompreis für ihre digitale Bildung bekommen haben oder die internationalen Bildungsplattformen vorstellen, einfach nicht gerecht.

Auch das Land, betone ich an dieser Stelle, hat bereits 2017 über die Digitalisierungsstrategie Fortbildungsmittel für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Es hat versucht, „ella“ auf den Weg zu bringen. Ich will das hier jetzt gar nicht vertiefen, aber es gab natürlich auch den Versuch, eine Bildungsplattform auf den Weg zu bringen.

Wir haben auch schon im Vorfeld – ich erwähne das, weil das Teil des Gesetzentwurfs ist – den Breitbandanschluss für Schulen bis an die Haustür gefördert, was im Gegensatz zu anderen Initiativen, bei denen nur bis zum Verteilerkasten gefördert wurde, ein sehr gutes Programm war.

Das möchte ich voranstellen, weil ich glaube, dass man schon schauen muss: Wo steht Baden-Württemberg derzeit? Was ist in der Zwischenzeit passiert? So können wir diesen Gesetzentwurf einordnen.

(Beifall)

Das Land hat bereits im letzten Jahr vorweg, vor dem Digitalpakt, den Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die digitale Ausstattung voranzubringen. Es hat gemeinsam mit den Kommunen pauschale Beträge bereitgestellt, um digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Im Sommer

(Sandra Boser)

dieses Jahres wurden 130 Millionen € für digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Wir richten jetzt gern die Frage an das Ministerium, wie weit die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund gediehen sind. Eine Kabinettsvorlage zu den digitalen Endgeräten für Lehrkräfte wurde ja schon freigegeben, was ein weiterer wichtiger Schritt hinsichtlich der Ausstattung ist.

Aber das zeigt noch einmal: Gerade in diesem Jahr war es wichtig, schnell zu reagieren, schnell Mittel an die Schulen zu bringen. Anders als in einfachen Verfahren wäre das gar nicht möglich gewesen. Bund, Land und Kommunen haben in diesem Jahr einen wichtigen Schritt hin zur Digitalisierung an den Schulen getan.

(Beifall)

Um jetzt auf den Gesetzentwurf einzugehen: Ich glaube, wir sind uns in diesem Fall tatsächlich sehr einig, dass wir in der Folge für die Finanzierung der Schulen, was die digitale Ausstattung angeht, und auch für die Sicherheit, die für eine digitale Ausstattung an den Schulen erforderlich ist, eine Vereinbarung zwischen Bund, Land und Kommunen brauchen, die diese gemeinsame Verantwortung zeigt.

In anderen Bereichen gibt es bereits Vereinbarungen, beispielsweise was Sachkostenbeiträge oder die Verteilung von Fixkosten angeht. Wir haben jetzt über den Digitalpakt auch die Möglichkeit, die Administration an den Schulen zu verteilen. Wir müssen in der Folge durchaus schauen, wie es dort weitergeht.

Ich setze da auch weiterhin auf den Bund, damit wir diese Mittel gemeinsam in die Hand nehmen können, um Digitalisierung umzusetzen. Aber die pauschale 50%-Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, wird, wie ich glaube, der Komplexität des Themas nicht gerecht. Das besagt auch die Rückmeldung des Städtetags.

Daher braucht es an dieser Stelle eine gemeinsame Vereinbarung, wie die Folgefinanzierung im Bereich Digitalisierung auf den Weg gebracht wird. Man kann durchaus auch interfraktionell besprechen, welche Möglichkeiten es gibt.

(Beifall)

Ich will zum Schluss noch auf die Fortbildung eingehen. Auch eine Fortbildungspflicht rein für digitale Bildung halte ich für zu kurz gegriffen. Fortbildung ist ein essenzieller Teil für Schulen und zeigt, welche Stärken und welche Schwächen eine Schule hat. Wichtig wird in der Zukunft sein, dass jede Schule ein Fortbildungskonzept für sich auf den Weg bringt, das genau diese Stärken und Schwächen beinhaltet.

Eine Fortbildungspflicht, die einzig auf die digitale Bildung beschränkt ist, sehe ich im Moment auch aufgrund der Herausforderung als sehr schwierig an. Ich glaube vielmehr, es braucht Fortbildungskonzepte, die die Komplexität der Schulen widerspiegeln, die sich aber nicht rein auf die digitale Bildung konzentrieren.

Letztendlich muss digitale Bildung sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung ein Querschnittsthema sein. Denn digitale Bildung orientiert sich nicht einfach nur daran, ob ich

Word und Excel verstehe, sondern daran, wie ich das pädagogisch umsetze. Das heißt, digitale Bildung muss letztlich ein Querschnittsthema in allen Fortbildungen sein. Deswegen können wir die Fortbildungspflicht, wie sie Ihr Gesetzentwurf vorsieht, nicht mittragen.

Insgesamt werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, aber mit der Zusage, dass wir uns noch mal intensiv darüber unterhalten und austauschen werden, wie eine Folgefinanzierung aussehen kann, wie man das gemeinsam mit Bund und Kommunen regeln kann. Da unterbreite ich auch gern das Angebot, dass wir uns mal interfraktionell zusammensetzen. Aber für den Moment sind wir, glaube ich, mit den bestehenden Programmen auf einem sehr guten Weg. Aber die Folgefinanzierung muss absolut geklärt sein. Daher: Danke für den Gesetzentwurf, aber wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie und ihre Folge – die vorübergehende Schließung der Schulen im Frühjahr – haben deutlich gezeigt, dass wir bei der Digitalisierung im Schulbereich und gerade bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten Nachholbedarf haben bzw. hatten.

Genau deshalb haben wir schnell reagiert, und zwar auf allen politischen Ebenen: Bund, Land und Kommunen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In einem atemberaubenden Tempo!)

Dass die FDP das nicht sieht, verstehe ich. Im Bund wollte sie nicht regieren und lieber keine Verantwortung übernehmen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das lag an der CDU!)

Wenn hier im Land etwas kommt – das muss man auch sagen –, dann eine Showveranstaltung wie dieser Gesetzentwurf. Sie geben darin die Kosten mit 1,1 Milliarden € an. Der Gesetzentwurf trägt das Datum vom 23. September 2020. Sie bringen also einen Gesetzentwurf, dessen Umsetzung 1,1 Milliarden € kosten würde, an dem Tag ein, an dem der Zweite Nachtragshaushalt durch das Kabinett geht. Das zeigt: Ihnen geht es in Wirklichkeit nicht um die Schülerinnen und Schüler, sondern schlichtweg um eine Schlagzeile.

(Beifall – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wo ist denn Ihr Gesetz dazu? Gar nichts!)

Wie gesagt, die Coronapandemie hat gezeigt, dass wir bei den Schulen nachlegen müssen, und zwar schnell. Darum danke ich unserer Kultusministerin Susanne Eisenmann. Sie hat z. B. im Frühjahr erreicht, dass die zeitaufwendigen Medienentwicklungspläne für die Mittel aus dem Digitalpakt erst bei der Abrechnung vorgelegt werden müssen. Das war ein wichtiger und richtiger Schritt.

Genauso haben wir, das Land, den Betrag, der nach dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes auf das Land entfällt,

(Siegfried Lorek)

durch eigene Mittel verdoppelt. Damit bekommen 300 000 Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Also, 300 000 weitere Schülerinnen und Schüler, 20 %, wenn sie keines haben. – Das ist soziale Gerechtigkeit, das ist Bildungsgerechtigkeit. Die Geräte werden und wurden durch die Kommunen beschafft und sind jetzt in der Auslieferung.

Auch mit Blick auf die Software wurden schnell Lösungen gefunden. Moodle wurde im Frühjahr von 2 500 Schulen genutzt. Bei BigBlueButton steigen die Nutzerzahlen kontinuierlich an. Wir hatten am Anfang ein bisschen Probleme mit der Serverlast. Das wurde sofort korrigiert, das funktioniert jetzt. Bei dem Messengerdienst Threema hatten wir bis Anfang November über 24 000 Lizenzen an Lehrkräfte vergeben. Sie sehen: Hier bewegt sich richtig was.

Damit ist klar: Durch die Ausnahmesituation der Coronapandemie wurden Defizite aufgezeigt, aber man hat schnell reagiert. Eines wissen wir schon jetzt: An der Technik scheitert es oft nicht.

Da ist mir auch ein anderer Punkt wichtig. Bei dem Leitprinzip der Digitalisierung an Schulen muss klar sein: Technik folgt der Pädagogik. Einfach nur wischen – wenn ich die Kultusministerin zitieren darf –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

macht die Bildungschancen der Kinder nicht besser. Technik first, Pädagogik second, liebe FDP, ist einfach kein Weg, es ist der falsche Ansatz.

Die Ausstattung der Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Das Land unterstützt dort, wo es möglich ist.

Jetzt kommen wir zur Breitbandförderung. Das Land hat in dieser Legislaturperiode rund 6 500 km Glasfaserkabel verlegen lassen. Über 1 Milliarde € werden in dieser Legislaturperiode dafür investiert. Dafür bin ich dem Innenminister dankbar. Das ist ein richtiger Kraftakt.

Wir unterstützen auch die Träger im Schulbereich. Ein Beispiel sind die Sanierungsmaßnahmen, die jetzt kommen und die über den kommunalen Schulsanierungsfonds gefördert werden. Wir sind bereit, solche Förderungen zu verstetigen. Das ist auch notwendig, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall)

Liebe FDP, wir ordnen jetzt nicht einen Monat nach der Verabschiedung des letzten Nachtragshaushalts, vier Monate vor der Landtagswahl die Aufgabenverteilung zwischen Land und Schulträger neu. Frau Kollegin Boser hat das völlig richtig ausgeführt. Man kann das gern noch interfraktionell besprechen. Das wäre auch definitiv richtig, aber nicht kurz, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt. Lassen Sie uns in Ruhe besprechen, was wir an welcher Stelle verbessern können, aber Hand in Hand mit den Kommunen und nicht vom Landtag aus über die Köpfe der Städte und Gemeinden hinweg.

Noch einmal: Es gab Defizite in der digitalen Ausstattung. Das Land und die Schulträger haben gemeinsam schnell reagiert.

Die Pandemiesituation ist kein Vorwand, um alles auf den Kopf zu stellen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal meinen Dank an die vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler aussprechen für das, was sie in dieser Zeit alles geleistet haben und weiterhin leisten werden. Ich glaube, hier ist viel Gutes entstanden.

(Beifall)

Kollege Kern, ich schätze Sie sehr.

(Zurufe, u. a.: Gut!)

– Das meine ich wirklich so. Das sage ich nicht zu jedem hier im Raum.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Steht das jetzt auch im Protokoll?)

– Das wird auch im Protokoll stehen.

Aber eines habe ich bei Ihren Ausführungen, ehrlich gesagt, vermisst, und zwar eine Entschuldigung gegenüber der Kultusministerin bezüglich aller Datenschutzvorwürfe im Bereich des Einsatzes von Microsoft. Die Pressemitteilung, die Sie gemeinsam mit der SPD herausgegeben haben, war, denke ich, schon eher untere Schublade. Natürlich nutzt das Land datenschutzkonforme Lösungen. Das Kultusministerium hat richtig viel erreicht. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat der Pilotierung, dem Konzept zugestimmt. Das ist richtig gut.

(Zuruf)

– Sie hatten Ihre Redezeit schon. Ich denke, Kollege Fulst-Blei spricht als Nächster.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja, er wird etwas Kluges sagen!)

Vielleicht nutzt er die Möglichkeit zur Entschuldigung. Die richtige Geste wäre es auf jeden Fall.

Vielen Dank.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lorek, Ihnen und auch Ihnen, Frau Kollegin Boser, muss bei dem, was wir jetzt gehört haben, doch das Herz bluten: Alles super, alles toll. Die Eltern haben aber eine andere Wahrnehmung: „Corona-Note ‚mangelhaft‘: Eltern gehen mit Schulen“ – und Kultusministerium – „hart ins Gericht“. Googeln Sie das einmal. Das gibt dann einen Realitätscheck zu dem, was Sie heute hier vorgebracht haben.

(Beifall – Zuruf)

Ich kann mich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP nur bedanken. Ich kann mich jetzt nicht allem anschließen, aber ihr legt mit dem Gesetzentwurf den Finger auf die „richtige“ Wunde. Denn die grün-schwarzen Vorschläge sind teilweise eher von Aktionismus als von nachhaltigem und planvollem Vorgehen geprägt.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir brauchen in der Tat eine verbindlichere Regelung, was die Mammutaufgabe Digitalisierung an unseren Schulen angeht. Die Frage der Konnexität muss geklärt werden. Wir brauchen eine größere Verbindlichkeit der Digitalisierungshinweise für Schulen in öffentlicher Trägerschaft, also der früheren Multimediaempfehlungen.

Kollege Kern hat zu Recht ausgeführt: Die Schulen könnten oder müssten schon viel weiter sein. Dahinter steckt natürlich das Versagen der Kultusministerin mit Blick auf die Bildungsplattform „ella“, aber eben auch die fahrlässige langjährige Blockadehaltung des Ministerpräsidenten Kretschmann im Zusammenhang mit Bundesmitteln zur Digitalisierung. Beides hat unsere Schulen auf dem Weg zur weiteren Digitalisierung behindert.

(Beifall)

Der Gesetzentwurf nimmt zu Recht die Fragestellung des Datenschutzes auf. Das Thema Datenschutz führt immer wieder zu einer großen Verunsicherung an den Schulen. Diese fühlen sich an dieser Stelle allzu häufig von ihrer Kultusministerin im Stich gelassen – das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist daher wichtig, dass das Kultusministerium für den Datenschutz Verantwortung tragen muss und dieser Verantwortung auch gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die GEW hat beispielsweise angeregt, Auftragsvertragsverträge in Zukunft zwischen Unternehmen und dem Ministerium abzuschließen. Sie regt in diesem Kontext eine White List mit Apps an, die die Schulen verwenden können. Diesen Vorschlag unterstützen wir.

Wir müssen im Weiteren aber auch diskutieren, ob Richtlinien, wie sie von der FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf gefordert werden, nicht zu wenig sind. Denn dann droht möglicherweise wieder, dass die Verantwortung auf Schulleitungen abgewälzt wird.

Das Kultusministerium hat an dieser Stelle meines Erachtens nicht nur eine Aufsichts-, sondern auch eine Klärfunktion – man könnte vielleicht auch sagen: eine Servicefunktion – gegenüber den Schulen. Nehmen Sie beispielsweise das Thema „Teilnahme am Unterricht per Videoschleife für Kinder in Quarantäne“. Nach meinem Kenntnisstand schuldet die Kultusministerin bis heute den Schulen hier eine klare Antwort.

Ich sage es heute, glaube ich, zum dritten Mal: Frau Kultusministerin, machen Sie bitte hier an dieser Stelle endlich Ihre Hausaufgaben.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Boser zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber schade!)

Meine Zeit ist bereits zu knapp.

Was den Vorschlag der FDP/DVP betrifft, jede Lehrkraft müsse verbindlich einmal im Jahr eine Fortbildung zu digitaler Bildung besuchen, muss man meines Erachtens aufpassen und schauen, ob dies nicht ein wenig an der Realität vorbeigeht. Mir ist dieser Begriff im Kontext eines Gesetzes, ehrlich gesagt, auch zu unpräzise. Meines Erachtens hätten hier im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen auf der Grundlage von Mitarbeitergesprächen Zielvereinbarungen eine deutlich größere Effektivität. Die gewählte Formulierung im Gesetzentwurf zeugt unseres Erachtens – bei allem Respekt – eher von Aktionismus, ohne dass dies jedoch einen absehbaren Effekt auf die Unterrichtssituation hätte. Abgesehen davon umfasst § 50 des Landesbeamtengesetzes bereits eine Fortbildungspflicht.

Aktuell übrigens verpufft diese genauso, da es die Kultusministerin leider auch erfolgreich geschafft hat, durch ihre Reformvorhaben – Stichwort ZSL – die Lehrerfortbildung ziemlich an die Wand zu fahren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die bieten hervorragende Kurse an!)

Da gibt es noch immer viel zu wenig Kurse, um die Nachfrage zu decken.

Kollege Kern, den Vorschlag eines schuleigenen Fortbildungsbudgets unterstützen wir dagegen ausdrücklich. Frau Ministerin, klären Sie mich gern auf – aber das war in Ihrer gestrigen Pressemitteilung nicht berücksichtigt.

Kolleginnen und Kollegen, zuletzt noch zu dem zentralen Punkt in diesem Gesetzentwurf, zur verbindlichen Regelung der Kostenaufteilung. Die Frage ist in der Tat, ob dieser Vorschlag dazu geeignet ist, den Streit bezüglich der Kostenübernahme zwischen Land und Kommunen zu schlichten und diese wirklich sinnvoll zu regeln. Würde es Sinn machen, Prozentanteile in Höhe von 50 % festzulegen, oder würde damit eher der Streit darüber gefördert werden, was für wie viel Geld angeschafft wird und wer administriert? Wer würde letzten Endes über Ausstattung und Anschaffung entscheiden? Auch hier könnte eine dezentrale Budgetlösung für Schulen möglicherweise durchaus ein Ansatz sein. Klar ist für uns in jedem Fall: Es wird ohne deutliche Mittel von Bund und Land nicht gehen.

Summa summarum beinhaltet der Gesetzentwurf, auch wenn es einige wesentliche Hinweise gibt, zu viele offene Fragen, als dass man ihn pauschal annehmen könnte. Es ist aber das Verdienst der FDP/DVP, mit ihren Vorschlägen die Diskussion fortzuführen – ein Anliegen, das von der jetzigen Landesregierung unseres Erachtens nur sehr unzureichend verfolgt wird.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Fachausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Digitalisierung an den Schu-

(Dr. Rainer Balzer)

len – dieses Thema hatten wir hier schon des Öfteren, und zwar ohne durchschlagenden Erfolg. „Ella“ wurde von der Regierung in den Sand gesetzt, und die bewährte „Kreidezeit“ in den Schulen herrscht noch immer.

Dies zeigt sinnigerweise auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage seitens der CDU-Fraktion zum Thema „Digitalisierung der Schulen im Wahlkreis Baden-Baden/Bühl“. Dieser Antwort zu entnehmen ist der an mehreren Stellen erfolgte bemerkenswerte Hinweis auf die Nichtzuständigkeit des Landes für Sachausgaben – was bestimmt richtig ist – und auf die Zuständigkeit der Kommunen.

Nun zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten: Dieser ist losgesprungen wie ein tapferer Löwe – die Initiative klingt nach einem großen Gesetzentwurf –, aber er ist als Bettvorleger gelandet. Das zeigt schon der erste Abschnitt. Dem vorgeschlagenen § 48 a – Digitale Schule – muss man natürlich zustimmen. Dem stimmt jeder zu. Er beinhaltet ja quasi einen Verweis auf die Landesverfassung. In Artikel 14 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung heißt es:

Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich.

Ja, wie wahr! Dank an die Fraktion der Freien Demokraten, dass sie uns dies in Erinnerung ruft.

Seltsamerweise gibt es aber viele Berichte von Eltern, wonach an bestimmten Schulen – aber das ist sicherlich nicht flächendeckend – die Eltern neue Geräte zu einem Preis in der Größenordnung von 700 € kaufen sollen. Das darf ja wohl nicht wahr sein! Das widerspricht der Landesverfassung.

Dies ist meines Erachtens ein falscher Ansatz. Es gibt ja den schönen Anglizismus – den ich eigentlich nicht mag –, der lautet: „Bring your own device.“ Man soll also das eigene Gerät in die Schule mitbringen. Es kommen also unterschiedliche Geräte zum Einsatz. Wenn man vom älteren Bruder oder vom Papa ein Gerät bekommt, ist das sicherlich nachhaltig und umweltfreundlich. Aber ist es wirklich sinnvoll für den Unterricht? Ich halte von diesem Konzept nichts. Für die Ausstattung ist, wie die Landesverfassung sagt, eigentlich die Schule zuständig.

Aber natürlich wissen wir auch: Geld allein hilft nicht. „Geld schießt keine Tore“, wie es im Fußball so schön heißt. Sie, die FDP, wollen hier aber 1 Milliarde € ausgeben. Da muss man schon ein bisschen genauer hinschauen, was Sie eigentlich machen wollen.

Lernen und denken – das merkt man gerade in der heutigen Zeit – geschehen ja noch immer im Kopf – meistens jedenfalls –, nicht auf der Tastatur und schon gar nicht auf einer Festplatte. Digitale Hilfsmittel sind wichtig. Der Umgang mit ihnen, die Bedienung und das Programmieren müssen natürlich gelernt und geübt werden. Aber Kopfrechnen und Handschrift sind für die Entwicklung des Intellekts auch wichtig.

Die derzeitige Coronakrise zeigt wie durch ein Brennglas, dass neue Lernmethoden erzwungen werden, dass neue Lernmethoden und neue Lernumgebungen, die wir bisher nicht gebraucht haben, notwendig sind. Videoschaltungen und Telefonkonferenzen gehören ja auch bei uns inzwischen überall zum Alltag.

Leider Gottes ist unter der Regierung von Grünen und SPD viel versäumt worden. Die jetzige grün dominierte Landesregierung hat die Gemeinschaftsschule vorangetrieben und tut dies weiterhin. Sie versucht, Unrealistisches, Gesellschaftsutopien auch mithilfe ihrer digitalen Lernprogramme umzusetzen. Wir alle kennen die dünnen Schlagwörter „Vielfalt macht schlau“ – das haben wir hier auch schon diskutiert –, „Alle lernen gemeinsam“ – und in Wirklichkeit lernen alle einfach zu wenig.

Deswegen gilt, meine Damen und Herren: Digitale Mittel sind wichtige Hilfsmittel – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Schüler muss am Ende der Schulzeit souverän mit den gängigen Programmen umgehen können, mit der gängigen Bürosoftware vertraut sein. In Mathematik und für Berechnungen ist neben dem Rechnen mit Papier und Bleistift natürlich die Tabellenkalkulation Grundvoraussetzung im heutigen Berufsleben. Videobearbeitung kann für den Deutschunterricht und jeden anderen Sprachunterricht oder auch für den Unterricht im Fach Kunst sinnvoll und wichtig sein.

Dafür brauchen wir natürlich kompetente Lehrer – wie könnte es anders sein? –, also entsprechend qualifizierte Fortbildungsprogramme. Nun wieder einen Blick auf Ihren Gesetzentwurf: Ob ausgerechnet freie Fortbildungsträger – jetzt gerade nach diesen Reformen – die richtige Wahl, der richtige Weg sind – und das bei den früher üblichen, durchaus erfolgreichen sogenannten Lehrerfortbildungen –, mag ich doch in Zweifel ziehen.

Zum Schluss möchte ich ganz klar ergänzen: Die Beschaffung der Software, die Digitalisierung und die Hardware an den Schulen müssen natürlich auch der Förderung der heimischen Wirtschaft dienen. Die gute Digitaltechnik sollte, wenn es noch möglich ist – das hoffe ich für die Schulen und für die Anwender –, aus Deutschland kommen.

Wir freuen uns auf die Finanzierungsdebatte zu diesem Thema in der zweiten Lesung. Deswegen zum Abschluss hier nur ein Satz: Es hat uns gewundert, dass die FDP/DVP diese Initiative nicht auch in die Debatte zum Nachtragshaushalt eingebracht hat. Dort hätte man dann auch eingehend den finanziellen Aspekt diskutieren können. Ich freue mich auf die zweite Lesung.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf und den ganzen Bereich „Digitalisierung der Schulen“ besteht sicher Einmütigkeit zwischen uns. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass wir schon vor Corona wussten, dass wir im gesamten Bereich der Digitalisierung von Schulen Nachholbedarf haben. Corona – Siggi Lorek hat es ja vorhin gesagt – hat deutlich gemacht, wie groß der Handlungsbedarf in ganz Deutschland, aber auch bei uns in Baden-Württemberg ist.

Tatsächlich muss man auch einräumen: Auch wenn Corona wenig Gutes zu bieten hat – eigentlich gar nichts –, so hat die-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

se Pandemie zumindest bewirkt, dass vieles vorangegangen ist. Auch das ist etwas, zu dem man vom Ergebnis her sagen kann: Gott sei Dank.

Die Programme wurden angesprochen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Lieber Programme als gar nichts. Weil immer kritisiert wurde, das seien immer nur einzelne Programme, ist festzuhalten: Wir haben 300 000 Laptops für Schülerinnen und Schüler. Dafür mein ausdrücklicher Dank an die kommunalen Landesverbände, die ja aktiv bei der Verteilung geholfen haben. Zu diesem Thema ein Vergleich mit den anderen Bundesländern: Bei uns sind bereits über 80 % der Geräte bei den Schülerinnen und Schülern. Bei den restlichen laufen die Verteilungen. In anderen Bundesländern hingegen ist gerade einmal die Ausschreibung dafür erfolgt. Das sei nur einmal gesagt, damit das zum Thema Baden-Württemberg auch klar ist. Sie können es in der Presse nachlesen. Schauen Sie sich an, welche Länder das sind. Angesichts dessen kann man sich manchmal doch nur wundern, welche Bewertungen hier in Baden-Württemberg zur Schau gestellt werden.

Das nächste Thema, das kommt, ist das Thema „Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer“. Ich bin froh, dass es dazu eine Einigung mit dem Bund gegeben hat. Wir warten jetzt noch auf den Abschluss mit dem Bund.

Für das Land Baden-Württemberg kann ich Ihnen sagen, dass die Mittel, die wir dafür brauchen, unsererseits bereitstehen und dass wir vor wenigen Tagen mit den kommunalen Landesverbänden auch die Vereinbarung, wie dort die Verteilung erfolgen soll, konsentiert haben. Ich bin sehr dankbar, dass uns die kommunalen Landesverbände auch hier mit ihrer Organisationsstruktur helfen. Es wird deutlich, wie gut und wichtig es ist, dass wir dezentral aufgestellt sind. Diese Vereinbarung ist konsentiert. Wir warten nur noch auf das Geld aus Berlin, um dann auch an die Verteilung zu kommen.

Das heißt, dass dann zeitnah 130 000 Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg mobile Endgeräte bekommen. Das ist auch notwendig, aber es passiert. Und damit sind wir, glaube ich, in diesem Jahr – so unschön es pandemiebedingt war – in diesen Punkten doch deutlich vorangekommen.

Die Themen Moodle, BigBlueButton und Threema wurden ja schon angesprochen. Lieber Herr Lorek, mir ging es da ähnlich. Auch ich habe darauf gewartet, dass die Themen „Microsoft 365“ und „Versagen der Kultusministerin“ sowie die Anmahnung des Zeitplans wie in den vorangegangenen Debatten hier oder im Bildungsausschuss zentral im Mittelpunkt stehen. Das kam jetzt nicht. Ich freue mich, dass zur Kenntnis genommen wurde, dass sich die Verhandlungen ausgezahlt haben und es sinnvoll war, miteinander zu sprechen und mit dem Landesdatenschutzbeauftragten einen Konsens im Sinne der Schulen hinzubekommen. Es haben ja auch einige Verbände diese Einigung und dieses gemeinsame Vorgehen begrüßt. Darüber freue ich mich. Deshalb bin ich froh, dass wir auch hier eine Klärung erreichen konnten und damit auch alle zufriedengestellt sein können.

(Beifall)

Was sind die nächsten Schritte? Das ist das, was ich Ihnen noch darstellen möchte.

Zum einen – Frau Boser, Sie haben es angesprochen – ist es natürlich eine grundsätzliche Frage – sie ist, Herr Kern, ja auch Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs, wenn ich ihn in der Gesamtschau inhaltlich interpretiere –: Wie kommen wir zu einem abgestimmten Vorgehen, wie definieren wir das Miteinander von Schule, Schulträger und Land für die Zukunft? Diesen Ansatz finde ich richtig, und den teile ich.

Wir haben seitens des Kultusministeriums vor wenigen Wochen mit den kommunalen Landesverbänden eine gemeinsame Kommission eingerichtet, die sich mit dem Thema „Schulträgerschaft der Zukunft/Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts“ befasst. Dabei geht es nicht darum, Zuständigkeiten zu verschieben, aber wir müssen in vielen Teilen – das ist auch das, was der Gesetzentwurf aus meiner Sicht insgesamt von der Grundstruktur her richtig widerspiegelt – das Miteinander in diesen Zeiten ein Stück weit anders gemeinsam definieren.

Die Zuständigkeiten gehen zunehmend ineinander über, und wir müssen Strukturen finden, wie wir gemeinsam Aufgaben stemmen können, jeder in seiner Verantwortung. Das ist ein Arbeitsprogramm, über das wir in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden verhandeln wollen. Das ist eine sehr komplexe Aufgabe, weil es natürlich auch um Finanzstrukturen und Finanzbeziehungen für die nächsten zehn, 20 Jahre geht.

Aber ich glaube, das ist wichtig, weil sich gerade im Bereich der Digitalisierung sehr deutlich gezeigt hat, wie alles ineinandergreift. Wir brauchen da verbindliche Vorgehensweisen im Sinne der einzelnen Schulstandorte, aber auch in dem Sinn, dass man sie zeitlich und gemeinsam in einer gewissen Zügigkeit realisieren kann. Ich bin sehr froh, dass wir uns da seit wenigen Wochen gemeinsam auf den Weg machen.

(Beifall)

Als Nächstes steht die Frage an, wie wir den Schulstandorten in den nächsten Wochen und Monaten weiterhelfen können. Die einzelnen Schulstandorte, die Schulleitungen, die Lehrkräfte stehen angesichts der Coronapandemie vor großen Herausforderungen, die sie mit hohem Engagement und hohem Einsatz stemmen.

Uns wurden mit dem Nachtragshaushalt, den der Landtag vor wenigen Wochen dankenswerterweise verabschiedet hat, im Rahmen der Zukunftsoffensive Baden-Württemberg auch 50 Millionen € für „Schule, Pandemie“, „Schule digital“ zugewiesen. Ich kann Ihnen auch sagen, wie diese Mittel nach unserer Vorstellung zu verteilen sind. Zum einen werden davon 9 Millionen € in die zusätzliche Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Digitalbereich gehen – über vier Jahre verteilt. Wir haben ja das Fortbildungsbudget in diesem Bereich in den letzten Jahren ohnehin schon deutlich erhöht, und wir werden es weiter um insgesamt 9 Millionen € erhöhen, um die Fortbildung gezielt in diesem Bereich weiter voranzubringen – so, wie Sie es gemeinsam einfordern.

1 Million € müssen wir für den Verwaltungsbereich aufwenden. Das hört sich ein bisschen formalistisch an; das ist es auch. Es geht aber darum, dass wir die Mittel aus dem Administratorenprogramm des Bundes auch umsetzen können, weil es uns wichtig ist, dass wir gemäß der Grundidee des Bundes 65 Millionen € investieren, um Administratoren bei den Schul-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

trägern anzubieten, die für die Schulen Dienstleistungen übernehmen, wenn Technik nicht funktioniert. Es ist uns wichtig, dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen können. Das ist richtig. Das muss sozusagen von den Schulen zu den Schulträgern wegverlagert werden. Dort kann dann Hilfestellung geleistet werden. Aber das ist keine Aufgabe, die die Schulen direkt oder die Lehrkräfte erfüllen müssen. Die müssen pädagogisch, digital arbeiten, aber nicht schauen, ob die Technik funktioniert.

(Beifall)

Wir haben schon vor Corona die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden darüber begonnen, wie wir Administratoren dauerhaft und generell für das Schulsystem anbieten können. Da hilft der Bund mit 65 Millionen €.

Frau Boser, ich bemühe mich, den gleichen Optimismus wie Sie aufzubringen, denn einmalig 65 Millionen € für Personalkosten helfen uns wenig bis ganz wenig. Personalkosten sind dauerhaft. Es braucht Verlässlichkeit, und deshalb ist nicht viel erreicht, einmal etwas hinzuknallen und dann zu sagen: „Den Rest macht dann ihr.“ Gleichwohl nehmen wir das Geld gern. Aber uns geht es darum, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine dauerhafte Finanzierung hinzubekommen. Wie gesagt, da laufen die Verhandlungen schon seit einiger Zeit, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch bald eine Lösung hinbekommen.

Von den 50 Millionen € – ich habe es eben gesagt –, die im Nachtrag verankert sind, die also da sind, sollen – so wird unser Vorschlag sein – 40 Millionen € als Budget an die einzelnen Schulstandorte gehen, berechnet in der Grundlage mit einem Grundsockel, ergänzt um die Schülerzahl, sodass eine kleinere Schule natürlich weniger bekommt als eine größere. Das ist ein einmaliger Vorgang, und das ist auch ein einmaliges Vorgehen, das wir zur Verfügung stellen wollen.

In Bezug auf die 40 Millionen € können die Schulen beispielsweise sagen: „Wir brauchen ergänzend zum digitalen Bereich weitere Technik in der Schule.“ Auch kann das Thema Apps für sie in irgendeiner Form noch wichtig sein, wobei wir sie unterstützen können. Auch das Thema CO₂-Ampeln beispielsweise kann, wenn sie mögen, interessant sein. Das ist ja ein Thema, das den Landtag und die Abgeordneten auch sehr beschäftigt. Auch in diesem Bereich könnten sie investieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Was für CO₂-Ampeln?)

Das können die Schulen entscheiden; damit können die Schulen umgehen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass die Schulstandorte analog zu ihrem jeweiligen Bedarf damit auch tatsächlich das anfangen können, was sie wollen. Wir werden im Rahmen einer Kabinettsvorlage zügig in die Beratungen einsteigen.

Ich freue mich, dass das Budget so gut ankommt. Ich bin ein bisschen verwirrt, Herr Fulst-Blei. Ich war nämlich heute Morgen im Ständigen Ausschuss. Dort hat die SPD-Fraktion – vertreten durch zwei Kollegen – kritisiert, dass ich mit Schulbudgets ankomme; das sei eine völlige Fehlorganisation und nicht das, was die Schulen brauchten.

Vielleicht sollten Sie sich noch einmal intern ein bisschen abstimmen. Mir ist nicht ganz klar, welche Linie die SPD in die-

sem Punkt tatsächlich vertritt. Vielleicht vertreten Sie immer die Gegenposition zur Kultusministerin; dann ist es auch gleichmäßig gelebt. Das kann ich dementsprechend auch feststellen.

(Zurufe)

Aber der direkte Widerspruch zwischen den Aussagen, die heute Morgen im Ständigen Ausschuss und jetzt hier von Ihnen gemacht wurden, ist schon bemerkenswert. Einige Kolleginnen und Kollegen waren ja anwesend; sie werden Ihnen das bestätigen können.

Ich glaube, dass es richtig ist, in dieser Situation den Schulen diese Möglichkeit zu geben. Die kleine Grundschule im Schwarzwald, das große berufliche Schulzentrum in der Karlsruher Innenstadt können selbst entscheiden, wie sie verfahren. Das ist, glaube ich, ein gutes und wichtiges Angebot. Damit werden wir in den nächsten Tagen in die Beratungen gehen, um uns dann mit Ihnen abzustimmen. Das sind die nächsten Schritte, die anstehen.

Ich glaube, das zeigt, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Das ist richtig. Es ist wichtig. Es ist auch überfällig. Ich sagte es bereits eingangs. Ich denke, wir sind gemeinsam mit den Schulträgern und den einzelnen Schulstandorten auf einem guten Weg. Deshalb vielen Dank, dass ich Ihnen das heute darstellen durfte.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort in der zweiten Runde Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Abgeordnete Sandra Boser hat zu Beginn ihrer Rede die richtige Frage gestellt, nämlich: Wo steht Baden-Württemberg derzeit bei der digitalen Infrastruktur? Das war die richtige und wichtige Frage. Sie hat, glaube ich, gesagt, die Situation sei divers.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nein, nein, nein!)

Ich bin mir gar nicht sicher, ob es alle Abgeordneten in diesem Haus tatsächlich wissen: Baden-Württemberg schneidet, was den Zugang der Schulen zum schnellen Internet angeht, im Vergleich aller 16 Bundesländer am zweitschlechtesten ab. Das ist nicht „divers“; das ist aus Sicht der FDP/DVP ein Armutszeugnis für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Kollege Lorek von der CDU hat u. a. gesagt: „Im Bereich der Softwareanwendungen wurden Lösungen gefunden.“ Er hat als Beispiel den Messengerdienst Threema genannt – richtig. Sie haben als Beispiel die Lernplattform Moodle angeführt – richtig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch Vielfalt!)

Aber das reicht doch hinten und vorn nicht. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Positivliste, welche Softwarelösungen an

(Dr. Timm Kern)

den Schulen benutzt werden dürfen. Das bräuchten aber die Lehrerinnen und Lehrer dringend, nämlich die Verlässlichkeit: Was ist datenschutz- und datensicherheitskonform? Das Kultusministerium könnte von heute auf morgen liefern. Jedenfalls hätten Sie nach unserer Auffassung genügend Zeit gehabt, das zu machen. Es ist allerdings nichts passiert.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es an den Schulen Erfolge bei der digitalen Bildung gibt, dann ist das in erster Linie dem beherzten Engagement der Lehrkräfte zu verdanken und eben nicht dem Engagement der Kultusministerin oder der Regierungsfractionen.

Interessant fand ich: Sowohl die Kollegin Boser als auch der Kollege Lorek bieten in ihren heutigen Reden interfraktionelle Zusammenarbeit an.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Ganz herzlichen Dank für dieses Angebot. Was diese Offerte tatsächlich wert ist, werden wir im Bildungsausschuss sehen. Wir warten auf Ihre konkreten Vorschläge, auf Ihre Änderungsvorschläge. Die FDP/DVP hat auch heute geliefert.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, den anderen Rednerinnen und Rednern steht keine Redezeit mehr zur Verfügung. Daher ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8856 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/9087

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Strobl. – Nehmen Sie bitte die Maske mit.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr geehrte Frau Präsidentin – herzlichen Dank für den Hinweis –, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz darf ich Sie tief in den Maschinenraum der kommunalen Flotte mitnehmen. Kernpunkte des Gesetzes sind die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes sowie Änderungen der Gemeindeordnung.

Die letzte umfassende Novellierung des Kommunalabgabengesetzes fand im Jahr 2005 statt. Seitdem wurde das Kommunalabgabengesetz nur punktuell geändert. Die Notwendigkeit zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ergibt sich heute insbesondere aus Bestimmungen, auf die das Kommunalabgabengesetz verweist, die aber ihrerseits zwischenzeitlich geändert oder neu erlassen worden sind. Dies sind beispiels-

weise die Abgabenordnung, das Baugesetzbuch oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung.

Hervorheben möchte ich insbesondere folgende Regelungen:

Erstens: Die Vorschriften über das Kommunalabgabenverfahren sollen im Hinblick auf die Änderungen der Abgabenordnung angepasst und aktualisiert werden. Dabei wird das Verfahren modernisiert, und an verschiedenen Stellen wird die elektronische Datenübermittlung eingeführt.

Zweitens: Die Vorschriften werden an die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Unser Ziel dabei ist es, ein möglichst einheitliches Datenschutzrecht für die Verfahren im Bereich der Kommunalabgaben sowie der Realsteuern zu schaffen.

Drittens: Ein weiterer Komplex sind die Bestimmungen zum Anschluss- und Erschließungsbeitragsrecht. Sie werden an die bundesgesetzlichen Änderungen des Rechts der städtebaulichen Verträge angepasst. Zudem wird die Behandlung von Kreisverkehrsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht klargestellt.

Viertens: Bedeutsam ist schließlich die Einführung einer zeitlichen Obergrenze von 20 Jahren für die Festsetzung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen sowie von sonstigen Abgaben zum Vorteilsausgleich, z. B. von Gebühren. Damit wird auch den Anforderungen der Rechtsprechung nachgekommen, wie sie das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gebots der zeitlichen Begrenzung einer Erhebung kommunaler Abgaben formuliert hat.

Mit den sonstigen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes soll Bedürfnissen der kommunalen Praxis Rechnung getragen werden. Beispielhaft sei hier die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Luftbildern zur Ermittlung der versiegelten Flächen für die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr sowie für die Weitergabe von Hundesteuerdaten zum Vollzug der Kampfhundeverordnung genannt.

Wichtig war mir, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die kommunale Praxis in diesen Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen haben Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt ihren Sachverstand eingebracht. Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle für die Mitarbeit ganz ausdrücklich und herzlich danken.

(Beifall)

Nun gibt es einen zweiten Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs: die Änderung der Gemeindeordnung. Auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Seite – das ist ein langjähriger und vielfach gehegter Wunsch – soll es nun den Gemeinden erleichtert werden, neben dem Gemeindennamen auch eine sonstige Bezeichnung führen zu können. Eine solche Zusatzbezeichnung dient der örtlichen Gemeinschaft als identitätsstiftendes Element. Sie spiegelt das eigene Selbstverständnis der Gemeinde und insbesondere auch der Bürgerinnen und Bürger wider. Örtliche Besonderheiten, geschichtliche Bezüge und Alleinstellungsmerkmale einer Gemeinde können nun mit einer Zusatzbezeichnung deutlich hervorgehoben werden. Insbesondere kann die Zusatzbezeichnung auch auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden.

(Minister Thomas Strobl)

Diese vorgeschlagene Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, verspricht, positive Wirkungen auf das Zusammengehörigkeitsgefühl vor Ort zu haben, und stärkt damit letztlich die kommunale Selbstverwaltung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt, das Identifizieren mit der Gemeinschaft vor Ort sind etwas sehr Wichtiges – gerade in diesen Zeiten vielleicht wichtiger denn je. Wenn wir das durch eine relativ einfache und vor allem nicht viel Geld kostende Maßnahme stiften können – diesen Zusammenhalt, dieses Identitätsgefühl, dieses Gefühl der Identifikation mit der Heimat –, dann sollten wir das auch tun. Das ist jedenfalls meine Meinung.

(Vereinzelt Beifall)

Schließlich soll mit einer weiteren Änderung die Errichtung von selbstständigen Kommunalanstalten erleichtert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit habe ich Sie in den Maschinenraum der kommunalen Praxis entführen dürfen. Ich möchte Sie bitten, diese Änderungen, die für die kommunale Praxis von sehr großer Bedeutung sind, anzunehmen und deswegen dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Leidig.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesetze müssen immer wieder einmal angepasst werden aufgrund aktueller Rechtsprechungen, geänderter Bestimmungen, auf die das Gesetz verweist, oder auch zur Herstellung von Kongruenz zur gelebten Praxis – so auch im Fall des Kommunalabgabengesetzes, mit dem wir uns heute befassen.

Ich zitiere aus der Zielsetzung des Gesetzentwurfs:

Mit den ... Änderungen des Kommunalabgabengesetzes soll Bedürfnissen der kommunalen Praxis Rechnung getragen sowie erforderliche Klarstellungen vorgenommen werden.

Kommunalabgaben sind eine wichtige Einnahmequelle von Kommunen für Ausgaben, die sie haben. Sie ermöglichen außerdem auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Entsprechend ist es Aufgabe des Landes, den gesetzlichen Rahmen für die Abgabenerhebung und die Kalkulationsgrundlagen zu schaffen.

Diese Klarstellungen wurden nun im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden, die hier bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes mitgewirkt haben, vollzogen.

Dafür möchten wir uns dem Dank, den Herr Minister Strobl an die kommunalen Landesverbände ausgesprochen hat, ausdrücklich anschließen.

(Vereinzelt Beifall)

Bei den Änderungen ist für die Fraktion GRÜNE die wichtigste Richtlinie, dass sie den Kommunen Rechtssicherheit bringen und dass diese in ihrer kommunalen Selbstverwaltung weiterhin gestärkt werden, indem ein gewisser Rahmen vorgegeben, aber nicht alles bis ins Kleinste festgelegt wird. Das wünschen sich die Kommunen von uns, und das bieten wir ihnen heute und in Zukunft als verlässlicher Partner der Kommunen.

(Unruhe)

Seit 2005, als die letzte Fassung verabschiedet wurde, haben sich in dem um das Kommunalabgabengesetz bestehenden Gefüge zahlreiche Aspekte geändert. Es geht um Regelungen für die elektronische Datenübermittlung, die Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Hundesteuerdaten, die Möglichkeit der Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen bei der Kalkulation von Verwaltungsgebühren und noch einiges mehr bis hin zu den Kitagebühren, bei denen die verbindliche Staffe- lung von Elternbeiträgen vorgeschrieben wird.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Das ist die Umsetzung des „Gute Kita“-Gesetzes des Bundes.

Gleichzeitig bleibt den Kommunen hier aber auch Raum zur Gestaltung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Das heißt, einige Kriterien, vor allem soziale Kriterien, zur Ausgestaltung der Staffe- lung, wie die Berücksichtigung des Einkommens der Eltern oder die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, sind festgeschrieben. Aber darüber hinaus können auch weitere Kriterien berücksichtigt werden, so, wie die Kommunen es für richtig erachten. Das halten wir für den richtigen Ansatz.

(Zuruf: Unbedingt!)

Neben den Kommunalabgaben geht es in dem Gesetzentwurf auch um eine Änderung der Gemeindeordnung. Auch hier begrüßen wir, dass es sich um Erleichterungen für die Gemeinden handelt, z. B. bei der Errichtung von selbstständigen Kommunalanstalten.

Auch ein lang gehegter Wunsch der Kommunen – Herr Strobl hat es bereits erwähnt – geht heute in Erfüllung bzw. wird angegangen – in Erfüllung geht er in der zweiten Lesung –, nämlich dass die Gemeinden ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend eine Zusatzbezeichnung ihrer Gemeinde einführen dürfen. Diesem Wunsch soll nun entsprochen werden.

Da bin ich mal sehr gespannt; denn aus Diskussionen im Karlsruher Gemeinderat weiß ich, wie hoch emotional es hergehen kann, wenn es um Marketingslogos oder Zusatzbezeichnungen geht – emotional, weil diese Zusatzbezeichnungen ganz eng an die Identität der Städte und Gemeinden geknüpft sind. Es geht darum, was den Kern einer Gemeinde ausmacht, wofür diese steht, was ihr herausragendes Merkmal ist. Wir sind uns sicher, dass diese Auseinandersetzung in vielen Gemeinden sehr spannend sein wird, letzten Endes aber auch ihren Teil dazu beitragen wird, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde zu stärken.

Diese Zusatzbezeichnung soll die Gemeinde dauerhaft und nicht nur vorübergehend prägen. Daher halten wir es auch für richtig, dass diese Änderung mit einem deutlichen Votum des

(Dr. Ute Leidig)

Gemeinderats von drei Vierteln der Mitglieder bestätigt werden muss. Wir freuen uns schon sehr darauf, dass durch die Zusatzbezeichnungen die wunderbare Vielfalt der baden-württembergischen Gemeinden nach außen sichtbar wird, und sind sehr gespannt auf die Ergebnisse.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sehr guten Begründung des Gesetzentwurfs und vor allem der ausführlichen Erläuterung durch Herrn Minister Strobl ist eigentlich nicht mehr allzu viel hinzuzufügen.

(Beifall – Zuruf)

Als Kommunalen möchte ich meinerseits noch einmal bestätigen, dass wir Klarheit und Rechtssicherheit brauchen, insbesondere auch bei den Abgabengesetzen der Kommunen, weil neben den Steuereinnahmen die Gebühren und die Beiträge wesentliche Einnahmequellen der Kommunen sind. Da brauchen die Kommunen Rechtssicherheit bei der entsprechenden Erhebung. Diese wird mit diesem Gesetz hergestellt.

(Vereinzelt Beifall)

Mir persönlich ist auch wichtig – das war immer auch ein Thema innerhalb der Kommunen –, dass der Datenschutz-Grundverordnung Rechnung getragen wird und die Datensicherheit innerhalb der Kommunen gewährleistet wird. Es soll möglich sein, Daten elektronisch entsprechend der Gesetze auszutauschen. Dies sollte aber transparent geschehen. Vor allem sollte Klarheit dahin gehend bestehen, dass dafür im Rahmen der Fachaufsicht, der Dienstaufsicht auch der Landesdatenschutzbeauftragte zuständig ist. Hier sollte es keine Unklarheiten geben. Sowohl der Bürger als auch die Kommune wissen somit, wohin sie sich in einem entsprechenden Fall rechtssicher wenden können.

Für mich ist insbesondere notwendig, dass wir diese rechtssichere Abgrenzung haben – auch hinsichtlich der Frage, welche Investitionen in Gebühren, in Beiträge eingerechnet werden können, und vor allem mit Blick auf die Zeitdauer, wie weit zurück wir entsprechende Veranlagungen vornehmen können.

Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Dass es einmal einer Gesetzesbegründung bedarf, um 20 Jahre rückwirkend Gebühren und Beiträge erheben zu können, erschließt sich mir als Kommunalem fast nicht. Jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat müsste wissen, dass dies – länger als 20 Jahre zurück – für den Bürger eigentlich unzumutbar ist.

(Vereinzelt Beifall)

Vor allem: Wenn eine Verwaltung nicht in der Lage ist, innerhalb von 20 Jahren entsprechende Beiträge zu erheben, dann sollte der Gemeinderat so stark sein, darauf zu verzichten.

(Beifall)

Die Rechtsprechung hat aber gezeigt, dass es leider notwendig ist. Aus diesem Grund schreiben wir dies jetzt in den Ge-

setzentwurf hinein und geben damit entsprechend Rechtssicherheit. Deshalb möchte ich sagen: Das, was durch die Bürger beklagt wurde, wurde in meinen Augen zu Recht beklagt, und wir schreiben dies nun zu Recht auch in den Gesetzentwurf hinein.

Auch die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung, wonach Gemeinden Zusatzbezeichnungen führen können, war schon immer ein Diskussionspunkt. Ich erinnere mich an viele Gespräche, auch mit Oberbürgermeistern und Bürgermeistern: Was darf ich jetzt auf das Stadtschild, auf das Gemeindegewand, in sonstige öffentliche Bekanntmachungsorgane schreiben?

Ich freue mich, dass man den Kommunen damit einen Schritt entgegenkommt. Ich sehe die Vielfältigkeit unseres Landes, die sich darin widerspiegelt. Die hohen Hürden – Frau Dr. Leidig hat es angesprochen; ein Gemeinderatsbeschluss mit einer qualifizierten Mehrheit ist notwendig sowie das Einvernehmen des Innenministeriums – sehe ich als Voraussetzung, dass hier sehr ernsthaft gearbeitet wird, dass sehr ernsthafte Vorschläge kommen. Mit dem, was die Städte und Gemeinden hier beantragen, können wir sicherlich leben. Dies trägt zur Vielfalt bei.

Auch die Kommunalanstalten waren in den letzten Monaten Gegenstand von Gesetzesvorlagen, von Gesetzesbegründungen. Ich freue mich, dass man innerhalb kürzester Zeit aufgegriffen hat, was praxisorientiert und praxisnah ist. Dies setzt man mit dieser gesetzlichen Regelung um und kommt den Kommunen auch hiermit entgegen.

Alles in allem ist das in meinen Augen eine sehr schlüssige, eine sehr gute Gesetzesvorlage. Wir werden sie nun im Innenausschuss beraten und danach hier im Plenum hoffentlich einvernehmlich verabschieden.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über Abgaben, und ich scheue mich auch nicht, positiv über Abgaben zu sprechen. Abgaben und Gebühren – Kollege Klein hat darauf hingewiesen – sind neben den wenigen direkten Kommunalsteuern eine wichtige Einnahmequelle für unsere Städte und Gemeinden, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben ordentlich und angemessen finanzieren und ausüben können.

Das ist gut so, denn unsere Kommunen sorgen dafür, dass die Infrastruktur für eine gute Daseinsvorsorge vorgehalten, gepflegt und ausgebaut wird und dass der gesellschaftliche Zusammenhalt funktioniert. Das braucht nicht nur guten Willen und kluge kommunalpolitische Entscheidungen, sondern kostet auch Geld.

Deshalb müssen auch die gesetzlichen Grundlagen, auf denen Abgaben erhoben werden, stimmig und zeitgemäß sein und von Zeit zu Zeit aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Das macht die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf, den wir auch grundsätzlich positiv bewerten.

(Rainer Hinderer)

Ich komme zu ein paar Einzelregelungen im Kommunalabgabengesetz. Elektronische Datenübermittlung ist heute Standard bzw. sollte Standard sein. Dass da an manchen Stellen noch viel Luft nach oben ist, erleben wir momentan bei der Datenübermittlung in Sachen Covid-19-Testungen und der Nachverfolgung von Kontaktpersonen. Hier sind wir vielerorts noch im Zeitalter von händischer Datenerfassung und Faxübertragung.

Im Bereich der Kommunalabgaben soll es besser werden, und an uns wird dies sicher nicht scheitern. Die datenschutzrechtlichen Erfordernisse müssen dabei selbstverständlich beachtet werden.

Zum Thema Erschließungsumlagen hat Kollege Klein alles Wesentliche gesagt.

Die Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen oder der Kalkulation von Verwaltungsgebühren oder die Erstellung von Luftbildern zur Ermittlung versiegelter Flächen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr vollziehen wir nach.

Unnötig hingegen könnte aus unserer Sicht eine Anpassung der Regelung über die Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und Tageseinrichtungen sein – Stichwort: verpflichtende Einführung von sozial gestaffelten Gebühren. Diese Änderung wäre nämlich dann überflüssig, wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der Forderung der SPD-Fraktion nach landeseinheitlicher Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung Folge leisten würden.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Da dies leider an Grün-Schwarz gescheitert ist,

(Unruhe)

müssen wir natürlich selbstredend die Vorgaben des SGB VIII im Landesrecht abbilden.

Zu den vorgesehenen Änderungen in der Gemeindeordnung: Das ist ein weiterer Lockerungsschritt, was das Führen einer sonstigen Bezeichnung neben dem Städte- und Gemeindennamen – hier auch bezogen auf einzelne Ortsteile – anbelangt. Auf Drängen der SPD-Fraktion haben wir ja bereits die Zulässigkeit von Bäder- und Kurortzusätzen in den Gemeindennamen ermöglicht. Wir begrüßen es, dass zukünftig auch Zusatzbezeichnungen, die auf dem geschichtlichen Hintergrund, einer Eigenart oder der heutigen Bedeutung einer Gemeinde beruhen, geführt werden dürfen. Das Verfahren dazu wird vereinfacht und mit einer stärkeren kommunalen Komponente versehen. Kommunale Komponenten gefallen uns. Aber, Herr Minister Strobl, Sie wollen wahrscheinlich auch nicht in Ihrer Heimatstadt bzw. in Stadtteilen dann auf Ortsteilschildern „Seeräuber“, „Saureiter“ oder „Linsenfarmer“, geschweige denn „Krautscheißer“, „Blunsenbacher“ oder „Dachreiter“ lesen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Universitätsstadt!)

Um solchen Unfug zu verhindern, haben Sie deshalb zu Recht die Maßgeblichkeit hoch genug gesetzt: Erforderlich ist ein Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder – das ist das höchste denkbare Quorum. Außerdem bedarf eine Zusatzbezeichnung auch noch der Genehmigung des Innenministers. Da kann

dann ja nichts mehr anbrennen. Wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kommt darauf an, wer Innenminister ist!)

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung. Aus meiner Sicht ist das schwere Kost, zumindest was den ersten Teil des Gesetzes angeht. Apropos: Ich möchte schon jetzt ankündigen, dass wir im Ausschuss die getrennte Abstimmung über die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs beantragen werden. Denn die Regelungsmaterien sind so verschieden, dass es zweckmäßig gewesen wäre, die beiden Teile in getrennten Gesetzentwürfen in den Landtag einzubringen.

Es ist absolut nicht zu verstehen, weshalb eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Änderung der Gemeindeordnung in einem Gesetz vermischt wird – dies unter dem Gesichtspunkt der Rechts- und Regulierungsklarheit. Die Landesregierung peitscht doch kurz vor Torschluss noch so viele Gesetze durch den Landtag, da wäre es auf dieses eine auch nicht mehr angekommen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wir sehen hier einen bunten Strauß von Verweisregelungen aus der Abgabenordnung vor uns. Zu unserer Verwunderung war das Kommunalabgabengesetz im Jahr 2005 zum letzten Mal Gegenstand einer Aktualisierung, obwohl seitdem mehrfach relevante Rechtsgrundlagen in der Abgabenordnung geändert wurden.

Man kann sich schon fragen, warum das Kommunalabgabengesetz so ein Schattendasein führte. Es trifft doch so gut wie alle Bürger in der einen oder anderen Weise in ihrem Geldbeutel. Da sollte man schon viel mehr auf die Rechtssicherheit achten. Wer weiß, wie viele Bürger seitdem mit Abgabenbescheiden belastet wurden, die nicht mehr der Rechtslage entsprachen?

Deutlich wird dies an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur zeitlichen Obergrenze von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen aus dem Jahr 2013. Seitdem sind sieben Jahre vergangen. Warum um alles in der Welt braucht der Landesgesetzgeber bloß so lange, um einen eklatanten Missstand im Abgabenrecht abzustellen? Dies lässt tief in die Arbeitsauffassung dieser Regierung blicken – und zwar nicht nur bei diesem Thema, sondern allgemein. Gerade jetzt gilt es, anzupacken. Das Volk muss aus der Krise geführt werden. Dazu braucht es auf der Regierungsbank Macher und keine Lacher.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Strobl, erklären Sie mir bitte mal, wie das sieben Jahre dauern konnte. Ich weiß, Sie waren davor nicht in der Regierung, aber für die laufende Legislaturperiode tragen Sie Ver-

(Udo Stein)

antwortung. Mit diesem Gesetz werden zwar viele Bürger vor ungerechtfertigten Abgabeforderungen der Kommunen bewahrt. Aber wie viele Bürger mehr hätten in den vergangenen sieben Jahren vor großem finanziellen Schaden bewahrt werden können, die aufgrund gesetzwidriger Veranlagungen mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von vielen Tausend Euro überzogen wurden? Das nenne ich dann schon fast eine vorzügliche Missachtung von Bürgerrechten.

(Vereinzelt Beifall)

Bayern war der Anlass dieser Rechtsprechung. Bayern hat aufgrund dieses Urteils schon im Jahr 2014 reagiert – sechs Jahre vor Baden-Württemberg. Herr Strobl, ich frage Sie noch einmal: Wie rechtfertigen Sie das? Sie tragen doch sonst immer so stolz die angebliche Vorreiterrolle unseres Musterländles wie eine Monstranz vor sich her. Das gilt offenbar dann nicht, wenn Grundstücksbesitzer eine sprudelnde Quelle für die Kommunalfinanzen darstellen, egal, ob rechtmäßig oder rechtswidrig.

Den Regelungsteil mit der Möglichkeit der Kommunen, neben ihrem Namen sonstige Bezeichnungen zu führen, sehen wir außerordentlich skeptisch. Die bisherige Regelung scheint uns ausreichend. Im Ausschuss werden wir sehen, welche Begründungen uns präsentiert werden. Einen Wildwuchs an Städtenamen können wir keinesfalls unterstützen. Weniger ist dort in aller Regel mehr. Im Ausschuss wird uns besonders interessieren, welche Kommunen welche Namensänderungswünsche an das Ministerium herangetragen haben.

Im Übrigen werden wir näheren Aufschluss darüber fordern, welche Beispiele es für die Umwandlung kommunaler Organisationseinheiten in selbstständige Kommunalanstalten gibt. Hier bleibt die Begründung außerordentlich vage.

Alles in allem ist das für uns ein Gesetzentwurf mit vielen Fragezeichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat viele Antworten gegeben!)

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Strobl und Herr Klein, ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Das ist weiße Salbe. Die habe ich heute Morgen in der Apotheke geholt. Ich habe zum Apotheker gesagt: „Ich brauche weiße Salbe.“ Dann hat er gefragt: „Ist Ihre Tochter gestürzt? Brauchen Sie etwas zum Trösten? Es wird schon alles gut. Brauchen Sie so eine Art Placebo?“

(Zurufe)

Aber schmieren Sie die bitte ja nicht auf eine große Wunde.“

Herr Strobl, ich möchte an zwei Bereichen klarmachen, dass in Ihrem Gesetzentwurf zwar viele technische Änderungen enthalten sind, Sie jedoch an zwei Stellen weiße Salbe auftragen. Das eine Mal macht es nichts, das andere Mal ist es schädlich.

Der Punkt, an dem es nichts schadet, ist der Bereich Ortsschilder. Sie regeln jetzt, der Gemeinderat brauche eine Dreiviertelmehrheit, um die Bestimmung oder Änderung der Bezeichnung zu begründen. Vorher hätte es ein Bürgermeister machen können – aber ganz ehrlich: Welcher Bürgermeister oder Oberbürgermeister hätte denn eine solche Entscheidung an Sie herangetragen, ohne sich vorher zumindest von seinem Gemeinderat ein Votum zu holen, und wenn es nur dazu dient, die Entscheidung bei Ihnen im Haus mit Druck zu versehen? Denn, Herr Strobl, trotz dieses Zustimmungsquorums wird sich die Genehmigungspraxis im Innenministerium nicht ändern. Das heißt, Ihr Haus ist hinterher der Flaschenhals, und wenn Sie Ihre Genehmigungspraxis nicht ändern, wird sich auch in der Sache nichts ändern. Deswegen muss hier das Innenministerium tätig werden, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zum zweiten Bereich, für den diese weiße Salbe eingesetzt wird – was hier nun wirklich gefährlich ist –: Kollege Klein, ich würde allen Punkten, zu denen Sie hier gesprochen haben, zustimmen. Leider beschließt ihr aber das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben.

(Zuruf: Nein!)

Ihr müsst einmal lesen, was in eurem Gesetzentwurf steht.

(Zuruf: Wir können lesen!)

Um es klar zu sagen: Die FDP/DVP ist dafür, dass, wenn Erschließungen gemacht werden, diejenigen, die davon profitieren, das auch bezahlen müssen – keine Frage. Aber ab wann soll Ihre Frist denn jetzt laufen? Wie setzen Sie denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um?

Sie schreiben in § 20 Absatz 4 Ihres Gesetzentwurfs:

Das Entstehen einer Beitragspflicht für Beiträge nach den Absätzen 1 bis 3 bleibt unberührt.

Jetzt frage ich Sie: Was steht denn da drin? Sie führen eine Frist von 20 Jahren ein, die ab dem Zeitpunkt gilt, ab dem die Straße – Achtung! – erstmalig endgültig hergestellt ist.

(Abg. Karl Klein CDU: Das war schon immer so!)

Das ist jetzt kein Baubegriff, sondern es ist ein technischer Begriff. Und da liegt der Hund begraben. Wir haben in Baden-Württemberg nämlich Gemeinden – das trifft für fast jede Gemeinde zu –, in denen Straßen sind, die seit Jahrzehnten in Betrieb sind, an denen Menschen wohnen, die aber im rechtlichen Sinn nicht erstmalig endgültig hergestellt sind, weil der Bebauungsplan noch Dinge offen hat.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Sie sagen möglicherweise, das stimmt nicht. Ich habe jedoch einmal nachgefragt, und zwar bei der Stadt Mühlacker. Dort leben ungefähr 25 000 Einwohner. Es gibt 680 dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegende Straßen, davon 454 verbindlich als nicht mehr beitragspflichtig hergestellt, und 170 stehen vor der erstmaligen Herstellung – und zwar nicht in Neubaugebieten, sondern meist in Gebieten, in denen nach

(Dr. Erik Schweickert)

dem Krieg schnell Straßen gebaut worden sind, teilweise ohne Bebauungsplan. – Da gibt es übrigens diese Kästen, zu denen den Bürgermeistern zum Zeitpunkt ihrer Amtsübernahme gesagt wird: „Da steht ein Kästchen, da hast du den Schlüssel, am besten schau gar nicht hinein.“ Diesen Schlüssel übergibt man dann 30 Jahre später an den Nachfolger.

Meine Damen und Herren, in Mühlacker sind – wenn Sie gerechnet haben – 50 bis 60 Straßen übrig, bei denen man gar nicht klären kann, ob diese bereits erstmalig hergestellt worden sind. Fragen Sie in Ihren Kommunen, bei sich zu Hause, nach, und prüfen Sie, ob diese Zahlen ein Ausreißer nach oben sind oder nicht. Wenn Sie die entsprechenden Antworten haben, Herr Kollege Klein, dann müssten Sie sich überlegen, ob Zielsetzungen, die Sie in Ihrer Rede formuliert haben – Sie waren ja selbst fast 20 Jahre lang Bürgermeister einer Gemeinde –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen weiß er es ja!)

eingehalten werden können. Sie wissen doch selbst, dass das Thema „Endgültige Herstellung“ der Casus knacksus in dieser Sache ist.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Seien Sie also mutig! Legen Sie von mir aus 25 Jahre fest, aber sagen Sie: „ab Beginn der Maßnahme“. Dann könnten wir alle Dinge, die Sie hier gemacht haben, unterstreichen, und dann wäre das eine ehrliche Lösung. Denn dann wäre klar: Nach 25 Jahren ist es vorbei. Genau das hat Ihnen auch das Bundesverfassungsgericht 2013 ins Stammbuch geschrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich kann Ihnen nur raten: Prüfen Sie diese Sache nach. Was sagen Sie, wenn die Oma kommt, die plötzlich einen Bescheid über 30 000 € für eine Eigentumswohnung bekommen hat, die sie von jemandem gekauft hat und in der sie seit 40 Jahren wohnt? Der Laie, der Bürger, kann nämlich gar nicht sehen, ob diese Straße, die für ihn fertig aussieht, gewidmet – das haben Sie gestrichen – und erstmalig endgültig hergestellt worden ist. Fragen Sie nach, wie die Bebauungspläne aussehen, und machen Sie sich dann Gedanken über Übergangsregelungen. Denn auch das müssen Sie sich vorhalten lassen: Wenn so etwas kommt, dann wird man sich aufseiten der Gemeinde natürlich schon Gedanken machen, wie man mit dieser Situation umgeht.

Also, die Reden, die vom Kollegen Klein und auch von der Kollegin Dr. Leidig gehalten worden sind, sind von der Zielsetzung her richtig, dass wir dies anpassen, dass wir nicht Ewigkeiten warten wollen, bis Beiträge erhoben werden. Da bin ich vollkommen d'accord. Aber das, was Sie hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschließen wollen, führt gerade ins Gegenteil, weil Sie nämlich an die Gründe, wann diese Frist zu laufen beginnt, nicht herangehen. Da müssen Sie herangehen, wenn Sie etwas erreichen wollen, und dürfen nicht bloß weiße Salbe auftragen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9087 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG) – Drucksache 16/9090

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg hat starke Hochschulen – im ganzen Land verteilt, in vielfältiger Gestalt und Form und besonders leistungsstark. Diese Hochschulen zu erhalten, sie permanent weiterzuentwickeln und an neue Gegebenheiten anzupassen, das ist das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs. Denn wir brauchen starke Hochschulen für den Wohlstand und die Innovationskraft unseres Landes, für den Ideenreichtum, für die klugen Köpfe, die kritischen Stimmen, die verantwortungsbewussten und belastbaren Menschen der nächsten Generation, die aus unseren Hochschulen hervorgehen.

Starke Hochschulen brauchen aktive und motivierte Hochschulmitglieder, die ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer wahrnehmen und auch in der akademischen Selbstverwaltung mitarbeiten. Sie brauchen klare Strukturen, die die Wahrnehmung von Verantwortung erleichtern. Und sie brauchen Hochschulleitungen, die, eingebettet in das Prinzip der akademischen Selbstverwaltung, Führung und Leitungsentscheidungen ermöglichen.

Hochschulen sind also nicht einfach da und funktionieren so aus sich heraus. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit, und sie brauchen Pflege. Sie brauchen solide Fundamente, und sie brauchen gute und taugliche Rahmenbedingungen.

Mit „Aufmerksamkeit“ meine ich jetzt nicht einfach ein paar warme Worte und freundliches Interesse an der Sache, sondern auch ganz handfeste finanzielle Aufmerksamkeit. Ein Land muss sich gute Hochschulen leisten wollen und auch leisten. Genau das machen wir in Baden-Württemberg. Deswegen war ich auch froh, dass es geklappt hat, die Hochschulfinanzierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 neu zu schließen und damit ein klares Signal der Verlässlichkeit zu geben. Wir haben diese Vereinbarung noch just vor dem ersten Lockdown unterzeichnet, um den Hochschulen zu zeigen, dass wir sie in einer schwierigen Situation nicht alleinlassen.

Kommen wir jetzt zum zweiten Thema: zur Pflege, die Hochschulen eben auch brauchen. Wie jede öffentliche Einrichtung brauchen unsere Hochschulen einen rechtlichen Rahmen, der ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglicht. Die Welt, die sich ständig ändert, erfordert es auch, dass sich unsere

(Ministerin Theresia Bauer)

Hochschulen permanent an neue Anforderungen anpassen, dass unsere Hochschulen zeitgemäß bleiben – vom Studium über die Forschung bis hin zum Transfer –; das gilt auch für die Hochschulverwaltung. Hochschulen sind auf ein Hochschulrecht angewiesen, das diese Veränderungen aufnimmt, das auch Anwendbarkeit, Nützlichkeit, Aufwand immer wieder neu optimiert.

Genau darum geht es in dem vorliegenden Entwurf zur Novelle des Hochschulrechts, die wir heute präsentieren. Sie erinnern sich: In der vorherigen Novelle zu Beginn dieser Legislaturperiode mussten wir sehr fokussiert vorgehen. Damals ging es darum, mit der nötigen Eile ein Gerichtsurteil umzusetzen. Wir haben damals viele Änderungs- und Weiterentwicklungserfordernisse zurückgestellt und auf die zweite Novelle in dieser Legislaturperiode verwiesen, die wir nun wie angekündigt vorlegen.

Wir haben dieses Mal die gesamte Bandbreite des Hochschulrechts in den Blick genommen. Das merkt man bereits am Umfang dieses Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes. Von den 93 Paragrafen des Landeshochschulgesetzes werden 70 geändert. Es geht hier um 327 Änderungen allein im Landeshochschulgesetz. Dazu kommen dann noch Änderungen in anderen Gesetzen wie dem Universitätsklinik-Gesetz, dem Studierendenwerkgesetz, dem Akademiengesetz, dem Landesbesoldungsgesetz, dem Landeshochschulgebührengesetz sowie dem Qualitätssicherungsgesetz.

Es ist also durchaus eine aufwendige Angelegenheit, wenn wir unseren Hochschulen einen bestmöglichen und zeitgemäßen rechtlichen Rahmen geben wollen.

Die Novelle umfasst sehr unterschiedliche Anpassungen, unterschiedliche Anliegen von unterschiedlicher Tragweite; da geht es manchmal nur um redaktionelle Änderungen oder um Klarstellungen, es geht aber auch um ziemlich komplexe Angelegenheiten von großer Reichweite.

Ich vermute mal, Sie freuen sich, wenn ich die 327 Änderungen hier nicht durchgehe.

(Oh-Rufe – Zurufe, u. a.: Schade!)

Wir wollen dem Wissenschaftsausschuss und den vielen Experten im Ausschuss für die weiteren Beratungen ja auch noch ein bisschen Arbeit überlassen.

(Zurufe, u. a.: Die Hälfte!)

Ich werde mich also in der gebotenen Fokussierung auf ein paar wesentliche Aspekte beschränken.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Best of! – Abg. Marion Gentges CDU: Wir teilen es auf! – Weitere Zurufe)

– Wenn Sie jetzt gesagt hätten: „Aber bitte doch“, wäre ich ins Schwitzen gekommen. Aber gut.

(Zurufe)

Die wichtigsten Punkte:

Erstens fangen wir mit ziemlich schwerer Kost an, und zwar mit dem Thema Umsatzsteuerreform. Im Jahr 2015 hat die

Bundesregierung beschlossen, dass Leistungen öffentlicher Körperschaften künftig häufiger umsatzsteuerpflichtig sein sollen. Diese Änderung war in Umsetzung von EU-Recht nötig geworden. Es sollen europaweit einheitlich Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, und damit soll den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des europäischen Gemeinschaftsrechts nachgekommen werden. Die Übergangsfrist läuft zum 1. Januar 2023 aus.

Dieser rechtliche Rahmen ist für unsere Hochschulen, die Wissenschaftslandschaft und die Kultur der Kooperation nicht unproblematisch und auch konsequenzenreich. Bis jetzt sind ja die Hochschulen des Landes nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblich tätig sind. Mit dem Auslaufen der Übergangsfrist 2023 gilt diese weitreichende Befreiung dann nicht mehr. Dann werden auch hoheitliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein, wenn sie gegen eine Gegenleistung erbracht werden.

Das wirkt sich auf viele Bereiche aus, insbesondere aber auf die Universitätsmedizin. Diese beruht schließlich auf einer engen Kooperation zwischen den medizinischen Fakultäten der Universitäten und den jeweiligen Universitätskliniken.

Ein Beispiel: Die Professorinnen und Professoren an den Universitätskliniken haben es ja neben Lehre und Forschung auch mit der Behandlung von Patienten zu tun – das ist der Zweck der Einrichtung Universitätsklinikum –, und für diese Personalgestellung – das ist der behördendeutsche Fachausdruck dafür – wird von den medizinischen Fakultäten auch ein finanzieller Ausgleich verlangt. Das ist ein Beispiel. Wenn wir es nicht ändern würden, würde genau dieser Austausch ab dem Jahr 2023 in hohem Maß umsatzsteuerpflichtig werden.

Diese Anpassungsproblematik betrifft natürlich nicht nur uns in Baden-Württemberg, sondern alle Länder kümmern sich gerade darum, ihre Landeshochschulgesetze entsprechend anzupassen. Wir versuchen im vorliegenden Gesetzentwurf, das Thema Kooperationen in diesem Bereich jetzt zu einer Pflichtaufgabe zu machen, die ausschließlich zwischen Universitätsklinikum und Universität erfolgen darf. Dadurch wird also klargestellt: Diese Leistung ist dem Wettbewerb entzogen und damit in unserer Interpretation nicht Gegenstand der Umsatzsteuer.

Austauschbeziehungen im Hochschulbereich erstrecken sich über den Bereich der Universitätsmedizin hinaus auf weitere Bereiche, und viele der Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen werden deswegen künftig von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein. Wie viele es sein werden und in welchem Umfang, das hängt am Ende von den Bewertungen auch der Finanzämter ab sowie darüber hinaus auch von Fragen, die noch auf Bundes- oder EU-Ebene entschieden werden müssen.

Unser Gesetzentwurf ist ein wichtiger erster Beitrag, um Klärungen vorzunehmen, die finanziellen Risiken zu begrenzen und so weit wie möglich Rechtsklarheit herzustellen. Sobald das Gesetz dann in Kraft ist, können unsere Hochschulen und Universitätskliniken mit den örtlichen Finanzämtern die jeweilige umsatzsteuerliche Beurteilung voranbringen und klären. Das wird Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle voranbringen. Wir

(Ministerin Theresia Bauer)

können beim besten Willen nicht warten, bis auch auf Bundes- und EU-Ebene alle noch offenen Fragen geklärt sind.

So viel sei aber schon gesagt: Es geht mit großer Wahrscheinlichkeit darum, dass künftig für die Hochschulen finanzielle Mehrbelastungen im Bereich der Umsatzsteuer zu erwarten sind. Ein Teil davon kommt wieder im Landeshaushalt an und kann entsprechend verwendet werden, ein relevanter Teil – die Hälfte nämlich – bleibt als Steueraufkommen beim Bund. Wir werden sehen, wie sich dies in den nächsten Jahren weiter „zurechtschüttelt“.

Ein zweiter großer Komplex dieser Gesetzesnovelle ist das Thema „Governance der Hochschulen“. Wir haben die Governance der Hochschulen an einigen Punkten weiter präzisiert. Ein Thema: Es geht um die Gewährung von Leistungsbezügen. Wir haben die Gewährung von Leistungsbezügen seit dem Jahr 2005 – dem Jahr ihrer Einführung – landesweit überprüft. Wir haben vorhandene Probleme in der Vergabepraxis gefunden und haben dies zum Anlass genommen, jetzt ein paar Klarstellungen im Gesetz vorzusehen.

Dies umfasst erstens das Thema Transparenz. Wir werden die Rektorate verpflichten, die Zuständigkeiten innerhalb des Rektorats als Kollegialorgan schriftlich in der Geschäftsordnung festzuhalten und Rektoratsbeschlüsse zu dokumentieren.

Zweitens: Die Delegation von Zuständigkeiten vom Rektorat auf die Hochschulverwaltung wird in beschränktem Umfang ermöglicht, um Verwaltungsabläufe zu optimieren und eine ordnungsgemäße Durchführung zu erleichtern.

Drittens: Es wird gleichzeitig sichergestellt, dass bei der Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen das Vieraugenprinzip beachtet wird.

Viertens: Zur Unterstützung der Kanzler, der Rektorate insgesamt wird die Funktion einer stellvertretenden Kanzlerin oder eines stellvertretenden Kanzlers eingeführt.

Das Leitmotiv dieser Änderungen ist, Verfahrensabläufe verlässlicher und unabhängiger von der jeweiligen personellen Konstellation in der Hochschule zu gestalten. Und dies geht, ohne den Hochschulen weitere Entscheidungsspielräume zu nehmen.

Ein zweites Thema im Zusammenhang mit der Governance: Wir haben auch in Bezug auf die Hochschulräte, die ein wichtiger Teil der Hochschul-Governance sind, ein paar Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen. Hochschulräte sind wichtige Aufsichtsgremien, aber auch kritische Freunde der Hochschulleitungen und gerade durch die teilweise externe Besetzung für uns ein wichtiger Faktor für ein gutes Agieren und die Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen.

Wir haben nun gehört, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag habe gestern in einer Presseerklärung kritisiert, dass die Novellierung die Hochschulräte schwäche. Festgemacht hat das der Industrie- und Handelskammertag daran, dass die Hochschulräte künftig dreimal pro Jahr tagen müssen und nicht, wie bisher, viermal.

Wir ändern zwar in der Tat die Zahl der verpflichtenden Sitzungen pro Jahr, aber – lassen Sie mich das betonen – das hindert die Hochschulräte keineswegs, auch viermal im Jahr zu

tagen. Es darf sogar noch öfter sein, wenn Bedarf besteht. Und wir wollen keineswegs die Bedeutung der Hochschulräte schwächen. Wir schätzen sie sehr. Wir schaffen aber mehr Flexibilität für ihr Agieren und für ihre Sitzungen.

An einer zweiten Stelle ändert sich etwas für die Hochschulräte. Bei vermuteten Rechtsverstößen des Haushaltsbeauftragten werden sich künftig diese Haushaltsbeauftragten an das MWK zu wenden haben – nicht an den Hochschulrat. Das ist aufgrund der realen Aufsichtsfunktion des Ministeriums schlicht und einfach funktional notwendig und dient der Rollenklärung.

Wie gesagt, die Hochschulräte sind gut etabliert, sie sind erfolgreich, sie sind eine hoch anerkannte Bereicherung unserer Hochschulstrukturen. Wir schätzen ihre Arbeit außerordentlich.

Drittes Thema, bei dem wir im Zusammenhang mit der Governance Anpassungen vornehmen: Wir führen für Hochschulen wieder die Möglichkeit ein, ordnungsrechtlich hochschulinternen Ordnungsverfahren durchzuführen. Diese Möglichkeit gab es bis zum Jahr 2005. Anlass, dies jetzt zu tun, waren verschiedene Vorfälle der letzten Jahre, die nahelegen, dass Hochschulen Instrumente an die Hand brauchen, um im Einzelfall gegen einzelne Mitglieder der Hochschule vorgehen zu können, die nachweisbar massiv z. B. stalken oder Gewalt androhen. Über die Verhängung einer solchen Ordnungsmaßnahme soll künftig ein Ordnungsausschuss auf der Basis einer entsprechenden Satzung, die sich die Hochschule gibt, entscheiden. Und es ist vorgesehen, dass diesem Ordnungsausschuss mindestens ein studentisches Mitglied angehört.

Jetzt können Sie sich vorstellen, dass auch diese Veränderung schon zu leicht kritischen Reaktionen und Rückmeldungen geführt hat, insbesondere von Studierenden, die Angst haben, dieses Instrument könne benutzt werden, um Studierende einzuschüchtern, kritische Stimmen mundtot zu machen. Ich kann Ihnen sagen und betonen: Das wird nicht der Fall sein. Das ist nicht die Intention dieser Regelung. Sie wäre auch nicht für eine solche Praxis geeignet.

Störungen des Hochschulbetriebs können nur dann zu einer Ordnungsmaßnahme führen, wenn Gewalt angewendet oder angedroht wird oder wenn es sich um einen schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß gegen eine rechtmäßige Anordnung im Rahmen des Hausrechts handelt.

Wir wollen studentisches Engagement nicht behindern, selbst dann nicht, wenn es mal hitzig wird. Im Übrigen können diejenigen, die sich Sorgen machen, mal in andere Bundesländer schauen. Baden-Württemberg geht da jetzt keinen Sonderweg. Es ist nicht einmal eine sonderlich toughe Maßnahme. In der Mehrzahl der Bundesländer finden sich solche Regelungen, die zum Teil viel weiter gehen. In einigen können z. B. Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, die bis hin zur Exmatrikulation reichen, sofern das Fehlverhalten das Ansehen des Landes oder der Hochschule gefährdet oder diesem erheblichen Schaden zufügt.

Ich könnte noch weitere Beispiele zitieren, insbesondere von Bundesländern, die von Regierungen einer anderen politischen Farbe geführt werden, die sich bei diesem Punkt recht tough festlegen.

(Ministerin Theresia Bauer)

In der Summe ist festzuhalten: Wir haben – auch im Ländervergleich – eine Regelung geschaffen, bei der mit Augenmaß vorgegangen wird, die Transparenz herstellt und daher hoffentlich zu Verlässlichkeit und Befriedung der Situationen führt.

Nächster Themenkomplex: staatliche Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen. In allen Ländern bedürfen die nicht staatlichen Hochschulen einer staatlichen Anerkennung. Sie müssen sich dafür begutachten lassen. Es geht damit – wie es in der Fachsprache heißt – um Akkreditierungsverfahren.

Das Bundesverfassungsgericht hat für solche Verfahren entschieden, dass die Grundlage für Begutachtungen im Gesetz geregelt sein muss, und zwar mit einer gewissen Detailtiefe. Die hier jetzt vorgelegte Regelung orientiert sich weitgehend an dem Status quo, der langjährigen, etablierten und bewährten Praxis im Land, wie wir Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren in Baden-Württemberg gestalten, und darüber hinaus an einer Musterregelung, die auf der Ebene der Kultusministerkonferenz in der Folge eines BVG-Urteils gemeinsam ausgearbeitet wurde.

Wir haben im Interesse der Hochschulen zusätzlich ein paar Verfahrensgarantien im Gesetz verankert, insbesondere Anhörungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten, z. B. mit Blick auf die Veröffentlichung von Begutachtungsergebnissen.

In unserer Regelung wird als einzige Stelle der Wissenschaftsrat mit dieser Begutachtung betraut. Wir tun das, weil der Wissenschaftsrat das bei Weitem renommierteste wissenschaftliche Beratungsgremium ist und die Garantie für eine unabhängige wissenschaftsgeleitete Begutachtung gibt. Wir haben so in den letzten Jahren gearbeitet und gute Erfahrungen gemacht. Wir legen für diese Praxis mit der Novelle die gesetzliche Grundlage.

Der nächste Themenkomplex: die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen. Unsere Hochschulen haben wichtige Freiheitsbereiche, die ihnen von der Verfassung, aber auch unseren Gesetzen gewährt werden. Im Gegenzug haben unsere Hochschulen Beiträge zu leisten zu der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Aufgaben; sie haben eine große gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir haben im Zusammenhang mit der Novelle an ein paar Stellen Präzisierungen vorgenommen, an welchen Aufgaben sich die Hochschulen beteiligen sollen.

Es wird in diesem Zusammenhang nun Aufgabe der Hochschule, die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Der Beitrag der Hochschulen zum Klimaschutz wird zu einer ausdrücklichen Führungsaufgabe; das fällt auch in den Zuständigkeitsbereich des Rektorats. Wir stärken damit die Hochschulen als Vorbildinstitutionen im Bemühen um Klimaneutralität. Das ist im Sinne der klimaneutralen Landesverwaltung, ein Thema, zu dem auch Hochschulen ihren Beitrag leisten sollen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe für Institutionen, die wachsen und deren Mitglieder außerordentlich mobil sind.

Zweitens wollen wir das Thema „Durchsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ durch weitere Maßnahmen voranbringen. Wir werden hierzu insbesondere die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten maßvoll stärken und den Inhalt der Gleichstellungspläne präzisieren; denn mit der Geschwindigkeit der Fortschritte in diesem Bereich – seit Jahr-

zehnten Thema – können wir nicht zufrieden sein. Wir erwarten, dass wir da in Zukunft durchaus mehr Tempo an den Tag legen können.

Drittens: Die Digitalisierung soll weiter vorangebracht werden. Sie wird als Rektoratsaufgabe ebenfalls im Gesetz verankert. In Zusammenhang mit Corona ist es längst eine Rektoratsaufgabe, ansonsten hätten die Hochschulen das letzte Semester gar nicht durchgestanden. Die Aufgabe wird aber als strategische Aufgabe einer Gesamteinstitution erhalten bleiben. Übrigens sind in diesem Zusammenhang Onlinewahlen explizit und ausdrücklich im Gesetz berücksichtigt.

Viertens: Wir haben weiter gehende Regelungen zum Thema Tierschutz vorgesehen. Der Einsatz von Tieren in der Lehre soll auf das absolut vertretbare Mindestmaß reduziert werden. Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, sofern die Voraussetzungen da sind, auch ohne Teilnahme an Tierversuchen ihr Studium zu absolvieren.

(Beifall)

Auch zu diesem Thema gab es viele Debatten. Deswegen haben wir im Anhörungsverfahren noch einmal explizit klargestellt – es ist eigentlich selbstverständlich, aber es ist wichtig, dies zu betonen –: Selbstverständlich untersteht diese Regelung der Wahrung der Wissenschaftsfreiheit. Sie kann also nur in diesem Rahmen umgesetzt werden. Ich glaube, dass wir damit eine Regelung vorgelegt haben, die alle Sichtweisen adäquat berücksichtigt.

Zum Schluss: Es gibt noch jede Menge weiterer Änderungen, auch relevanter Änderungen, etwa in den Bereichen „Corona-bedingte Anpassungen“, Bauherreneigenschaft, Datenschutz, „Verfahrensvereinbarungen bei Struktur- und Entwicklungsplänen“, „Stärkung der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen“, „Tandemprofessuren für HAWs“. All diesen Themen werden wir uns im Rahmen der vertieften Beratungen im Wissenschaftsausschuss widmen können.

Ich freue mich auf den weiteren Beratungsprozess und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Löst das jetzt schon die doppelte Redezeit für die Fraktionen aus?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe mir überlegt, ob ich die Redezeit der Fraktionen verlängern muss. Schauen wir mal.

Herr Kollege Salomon, Sie haben das Wort.

(Zurufe, u. a.: Wir dürfen doch auch nur fünf Minuten!)

– Ja, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich widerstehe der Verlockung, Ihnen jetzt noch den Rest zu erzählen,

(Oh-Rufe)

was in diesem Gesetz steht. Ich werde nur einige Punkte herausgreifen.

(Alexander Salomon)

Am Anfang möchte ich an die Rede der Frau Ministerin anknüpfen. Gesetze sind kein Selbstzweck, sind nicht für sich selbst da und dienen nicht sich selbst, sondern immer den Menschen, an die sie adressiert sind. So ist es auch in diesem Fall. Das Landeshochschulgesetz soll vor allem unserer Wissenschaft, Forschung und Lehre dienen und diese stärken.

Was meine ich damit genau? Wir haben in den letzten Wochen, Monaten und erst gestern die Meldungen über den Impfstoff gegen das Coronavirus mitverfolgt, der bei CureVac, der bei BioNTech und der weltweit entwickelt wird.

Wir haben in den letzten Monaten auch zu Recht die Bedeutung der gesellschaftlich wichtigen Bereiche Pflege, Medizin und Gesundheitswirtschaft insgesamt, aber darüber hinaus auch der Gastronomie, der Kultur und der Wirtschaft gesehen, die man vorher vielleicht oftmals unterschätzt hat. Wir haben gesehen, welche Bedeutung diese gesellschaftlichen Bereiche für unser Gemeinwohl, für unsere Gesellschaft haben.

Meines Erachtens ist dabei oftmals die Wissenschaft – bis auf ein paar mediale Leuchtfeuer, die es durchaus gab – zu kurz gekommen, und das, obwohl – das darf man durchaus festhalten; das darf ich zumindest für mich festhalten – mir die Wissenschaft und uns die Wissenschaft durchaus Halt gegeben hat, eine Orientierung gegeben hat, immer mit Antworten da war, die in dieser Zeit aber nicht immer unverrückbar waren. Man muss auch sehen: Wissenschaft ist keine allgemeingültige Religion oder irgendetwas in dieser Richtung, sondern Wissenschaft muss den Stand der Information, der Technik wiedergeben, muss informieren, muss die Menschen führen und aufzeigen, was aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten ein möglicher, ein richtiger Weg ist.

Dabei sind die Meldungen, die wir von BioNTech und CureVac bekommen haben, keine Selbstverständlichkeit. Wir dürfen nicht annehmen, dass der Weg sowieso dahin geführt hätte.

Es ist, denke ich, wichtig, festzuhalten: Diese Meldungen, die wir über den Impfstoff haben, die Meldungen, die wir in der Technik allgemein, aber auch in den Gesellschaftswissenschaften haben, beginnen bei uns in Baden-Württemberg, in Deutschland und weltweit in den Vorlesungssälen, in den Seminarräumen, in den Laboren.

Die Wissenschaft beginnt bei uns an den Hochschulen, an den Wissenschaftseinrichtungen. Deswegen sind Unternehmen wie BioNTech, wie CureVac natürlich wirtschaftliche Erfolgsgeschichten;

(Beifall)

sie zeigen aber auch zusätzlich, dass wir gerade die Kraft und die Innovation aus der Wissenschaft ziehen. Deswegen sind CureVac und BioNTech vor allem Erfolgsgeschichten der Wissenschaft. Das sollten wir meines Erachtens noch einmal herausarbeiten.

(Vereinzelt Beifall)

Dabei ist auch noch einmal zu betonen, dass die Innovationskraft – damit knüpfe ich wieder an den Anfang an – ein wesentliches Merkmal ist. Wir werden nicht über die Größe, über die Mittelhöhe mit anderen Nationen, Regionen auf der Welt

konkurrieren können, sondern wir müssen mit innovativen, mit klugen Köpfen darauf reagieren. Dafür haben wir auch gute Beispiele.

Deswegen haben wir zu den Aufgaben im Gesetz verankert – die Frau Ministerin hat es ausgeführt –, dass die Innovation auch zukünftig ein wesentlicher Gesichtspunkt unserer Hochschulen ist. Die Hochschulen haben in diesem Bereich bereits viel gemacht.

Wir verstärken diesen Bereich um eine zweite Aufgabe, indem wir in diesem Gesetzentwurf den Aufgaben der Hochschulen insgesamt ein Update gegeben haben – das ist ein zweiter großer Punkt, den es zu unterstützen gilt –, nämlich in dem Thema Nachhaltigkeit und damit auch in dem Thema Klimaschutz. Das ist eine weitere große Herausforderung, vor der wir weltweit stehen, vor der wir in Baden-Württemberg stehen.

Auch dieses Thema haben wir in diesem Gesetzentwurf zentral verankert, haben es zur Aufgabe der Rektorate – es ist also zukünftig Chefsache bzw. Chefinnensache – gemacht. Es ist – so glaube ich – wichtig, dass wir in Zukunft solche Aufgaben noch mehr in den Hochschulen, mit den Hochschulen, mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit den Studierenden zusammen denken. Dann schaffen wir diese Aufgaben auch. Das sind große Aufgaben. Da müssen wir auch auf die Innovationsfähigkeit und auf die Kraft unserer Hochschulen setzen.

(Vereinzelt Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde unter den Aufgaben noch ein dritter wichtiger Punkt definiert: das Thema Tierschutz. Gerade Baden-Württemberg hat hier eine besondere Rolle, weil wir sehr forschungsstark sind, in der Vergangenheit einen sehr hohen Tierversuch hatten. Wir müssen darauf reagieren, indem wir unseren Hochschulen in der Lehre die Möglichkeit geben, wenn es vergleichbare adäquate Methoden gibt, dass diese auch eingesetzt werden können, damit die Studierenden in unserem Land auch ein Studium ohne Tierversuche absolvieren können.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Oh, bitte!)

Auch das ist meines Erachtens ein wesentlicher Erfolg und ist tatsächlich eine Ausformung des im Grundgesetz verankerten Tierschutzrechts. Das haben wir jetzt auch in das Landeshochschulgesetz eingeführt, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Rüdiger Klos AfD: Was für ein Quatsch!)

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch kurz Folgendes sagen. Das Landeshochschulgesetz, wie es Ihnen jetzt vorliegt, ist ein starkes Zeichen für unseren Wissenschafts- und Forschungsstandort. Wir werden weiter daran arbeiten – das haben wir ganz stark vor –, dass wir unsere Erfolgsgeschichten, von denen CureVac nur ein Beispiel von vielen ist, in diesem Land fortführen können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und dann auf die zweite Lesung hier im Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächste spricht Frau Kollegin Marion Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern wir zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode das Hochschulrecht unseres Landes.

Auslöser für die Novelle Anfang 2018 war ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Nach diesem Urteil mussten die Regelungen zur Wahl und Abwahl der Rektoratsmitglieder neu gefasst werden. Wir haben damals die Gelegenheit genutzt und u. a. einen eigenen Status für Doktoranden oder auch zusätzliche Spielräume für unternehmerische Gründungen aus Hochschulen geschaffen.

Auch die nun im Entwurf vorliegende Novelle des Hochschulrechts in Baden-Württemberg geht auf einen äußeren Anlass zurück, auf Änderungen – es wurde bereits angesprochen – im Umsatzsteuerrecht, die das erhebliche Risiko bergen, dass Leistungen von Hochschulen künftig der Umsatzsteuer unterfallen. Darauf reagiert der vorliegende Entwurf. Er sieht im Hochschulrecht Regelungen vor, die es den Hochschulen erleichtern sollen, sich bei der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von Kooperationsbeziehungen auf einen gesetzlich definierten Ausnahmetatbestand zu berufen.

Dabei muss allerdings eines klar sein: Die steuerrechtliche Bewertung liegt nicht in unserer Hand, liegt nicht in der Hand des Gesetzgebers. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an, und diese werden von den Finanzämtern geprüft und abgewogen.

Es geht also mit den Regelungen im Grunde nur darum, an dieser Stelle Auslegungshilfe zu leisten. Eine Gewissheit, dass uns das am Ende gelingen wird, gibt es leider nicht.

In der Konsequenz bedeutet das auch, meine Damen und Herren, dass wir uns als Haushaltsgesetzgeber darauf einstellen müssen, den Hochschulen gegebenenfalls künftig durch anfallende Umsatzsteuer entstehende Mehrkosten angemessen auszugleichen. Nur so wird es gegebenenfalls auch gelingen können, den hohen Standard in Forschung und Lehre, den wir an unseren Hochschulen haben, weiter aufrechtzuerhalten.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den äußeren Anlass verursacht auch andere Änderungen im Hochschulrecht angestoßen. Es wurde bereits gesagt: allein im LHG selbst über 300 Änderungen. Wenn man jetzt darauf eingehen möchte, treten der Umfang der Änderungen auf der einen Seite und die begrenzte Redezeit auf der anderen Seite in ernsthafte Konkurrenz. Deshalb würde ich es schlaglichtartig und exemplarisch probieren.

Wir schaffen in den Änderungen eine Grundlage zur Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen. Über diese Frage wurde lange gerungen. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass es jetzt gelungen ist, endlich eine Lösung zu finden, die auch Eingang in das Landeshochschulgesetz findet.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Außerdem erweitern wir mit der Novelle die Möglichkeiten der Hochschulen, Unternehmensgründungen aus ihrem Um-

feld zu fördern. Hochschulen können Gründern nicht mehr nur wie bislang drei Jahre, sondern bis zu fünf Jahre Einrichtungen der Hochschulen zur Verfügung stellen, wenn die Gründer zuvor Mitglieder der Hochschule waren.

Über die staatliche Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen wurde bereits gesprochen.

Wir schaffen Regelungen, die es den Hochschulen ermöglichen, in ihrer Satzung ein Verbot von Gesichtsvollverschleierungen vorzunehmen, insbesondere wenn es unter Sicherheitsaspekten, prüfungsrechtlichen Vorgaben oder besonderen Anforderungen einzelner Lehrveranstaltungen erforderlich ist.

Wir führen – auch das wurde schon gesagt – das Ordnungsrecht an den Hochschulen wieder ein, um in Fällen, in denen der Hochschulbetrieb von einzelnen Hochschulmitgliedern massiv oder sogar mit Gewalt gestört wird, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, angemessen zu reagieren.

Aus Sicht meiner Fraktion ist auch die stärkere Parlamentarisierung der Studierendenschaft erfreulich. Wir sind der Ansicht, dass bewährte demokratische Strukturen auch bei der Organisation studentischer Mitbestimmung sinnvoll sind.

Wichtig ist auch, dass die Transparenz bezüglich der Finanzen der Verfassten Studierendenschaft verbessert wird. Künftig muss die Studierendenschaft ihre Einnahmen und Ausgaben hochschulöffentlich bekannt machen. Ergänzt wird das um eine Option zur Kassenverwaltung durch die Hochschulen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Punkte kurz anreißen. Das eine ist die Aufnahme von Onlinewahlen in das Landeshochschulgesetz. Ich glaube, damit ist endlich eine klare Grundlage für die Durchführung dieser Onlinewahlen gegeben.

Zu guter Letzt die Stärkung der Kanzler – ein Ergebnis aus dem Untersuchungsausschuss –: Das Widerspruchsrecht der Kanzler wird sich künftig nicht mehr an den Hochschulrat richten, sondern an das Ministerium. Auch das ist eine Regelung, die wir sehr begrüßen.

Es gäbe noch viel mehr zu erwähnen. Die dafür erforderliche Zeit steht mir nicht mehr zur Verfügung. Deshalb freue ich mich auf die Fortsetzung der Diskussion im Ausschuss.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat die Kollegin Gabi Rolland für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Die Rednerin hält ein umfangreiches Dokument hoch.)

Nein, das ist nicht mein Redemanuskript,

(Zuruf: Da haben wir aber Glück!)

sondern genau das, worüber wir heute sprechen.

(Unruhe)

(Gabi Rolland)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, als Erstes muss ich einfach Kritik loswerden. Ein solcher Papierstapel ist den Hochschulangehörigen und den Betroffenen im Bereich der Hochschulpolitik Baden-Württembergs zwei Tage vor der Sommerpause zugegangen – nach einem digitalen Semester, nach dem alle auf dem Zahnfleisch gingen. Dann gab es auch noch eine um zwei Wochen verkürzte Frist zur Stellungnahme, nämlich eine Frist von nur vier Wochen.

Das Ganze haben Sie dann noch einmal überarbeitet. Im Oktober haben wir das hier bekommen, übrigens ohne Seitenzahlen und auch ohne eine Synopse, aus der ersichtlich wäre, was sich denn geändert hat. Ich muss schon sagen: Sie waren zwar schnell, aber das ist, ehrlich gesagt, kein wertschätzender Umgang mit den Menschen, mit denen wir es als Partnerinnen und Partner in der Hochschulpolitik hier im Land Baden-Württemberg zu tun haben. Das war nicht in Ordnung.

(Beifall)

Aber kommen wir zum Inhalt, Kolleginnen und Kollegen. Ja, es sind viele Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen dabei; da wird die SPD-Fraktion mitmachen. Manches scheint uns eher etwas Kosmetik zu sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Braucht man auch!)

Wir werden dann im Ausschuss nachfragen, ob dies wirklich zu substantziellen Verbesserungen führen kann.

Bei einigem haben wir doch Diskussionsbedarf. Stichwortartig: Es gibt viele neue Aufgaben wie Klimaschutz, Innovation, Gleichstellung. Ja, gut, aber es fehlt das Geld, es fehlt das Personal, um das umzusetzen.

Tierschutz: Ja, das ist gut. Aber die Uni Hohenheim als Agrarhochschule sagt uns: Lehre und Forschung sind bei uns unter solchen Vorgaben nicht mehr möglich.

Zum Verhüllungsverbot: Also, Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit, im Land Baden-Württemberg dazu einen Gesetzestext zu erstellen, ist uns nicht ersichtlich. Wir bezweifeln auch die Verfassungsmäßigkeit.

(Abg. Marion Gentges CDU: Rechtsprechung!)

Zur Wiedereinführung eines Ordnungsrechts: Vermengen Sie da nicht Judikative und Exekutive? Wird nicht wieder ein neues Sonderrecht eingerichtet? Kommt es nicht zu einer Paralleljustiz?

(Abg. Marion Gentges CDU: Nein!)

Der Zwang, dass sich die Verfasste Studierendenschaft künftig nur noch als Parlament formieren darf und nicht mehr in Form von Räten,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

sowie entsprechende finanzielle Entscheidungen – das ist doch nur eine kurze Leine.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das sind ja Fake News!)

Den Studienverlauf zu beobachten ist in Ordnung, ja. Aber was tun Sie dann mit den ganzen Daten, die Sie gesammelt haben? Wie werden sie verarbeitet? Wie wird das umgesetzt? Zu welchen Ergebnissen führt das? Wir sind gespannt, was Sie uns dazu sagen.

Warum, um Himmels willen, wollen Sie denn § 5 Absatz 6 Satz 1 des Studierendenwerkesgesetzes streichen, der vorsieht, welche Anforderungen eine Geschäftsführung in diesem Betrieb zu erfüllen hat, nämlich soziale und wirtschaftliche Kompetenz? Das erschließt sich uns nicht.

Warum Sie sie zwingen, im Land und bundesweit in Kooperationen zu gehen, verstehen wir ebenfalls nicht. Das tun sie schon freiwillig. Wozu dieser Zwang?

Warum Sie bei der Gewährung des Titels „Professor“ oder „Professorin“ für Honorar- und außerplanmäßige Professuren jetzt Änderungen vorsehen, ist uns nicht klar und nicht schlüssig, weil sich für die Betroffenen in dieser Titellehre schlicht und ergreifend nichts ändert.

Die Übertragung der Bauherreneigenschaft mögen Sie wirklich gut finden. Wir sind noch immer skeptisch. Sie können uns ja überzeugen.

Wir vermissen einiges. Wir vermissen Regelungen, damit im UniMed-Gesetz angesichts der Aspekte, die Sie vorhin angesprochen haben – was sich neu ergeben kann, mit neuen Tochterunternehmen –, die Mitbestimmung verbessert wird, sozusagen als „Konzern-Uniklinik“.

Wir vermissen, dass das Landespersonalvertretungsgesetz geändert wird, insbesondere was die Überleitungen von Personal oder die Einrichtung neuer Dienststellen, wie z. B. gerade in Freiburg, betrifft. Heute hätten Sie die Möglichkeit gehabt, tatsächlich Mitbestimmung zu machen.

Wir vermissen eine stärkere Autonomie zugunsten der Gremien der DHBW an ihren Standorten. Diese Hochschule möchte mehr Hochschule sein als jetzt.

Und wir vermissen das Aussetzen der Studiengebühren, zumindest ein Aussetzen der Studiengebühren während dieser Coronapandemie.

Da haben wir großen Diskussionsbedarf im Ausschuss. Wir freuen uns darauf. Wir werden unser Votum daran ausrichten, wie Ihre Begründungen und Ihre Änderungsbereitschaft aussehen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Grimmer das Wort für die AfD.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das von der Landesregierung im Entwurf vorgelegte Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz ist ein weiterer Versuch, Ihre ideologische Weltsicht gesetzlich zu verankern.

(Beifall)

(Dr. Bernd Grimmer)

Die Landesregierung ist offenbar der Überzeugung, Universitäten und Hochschulen wären mit ihren anspruchsvollen Aufgaben – nämlich die nächste Generation auf die sich rasant wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten – nicht genügend ausgelastet.

Zu den originären Aufgaben der Universitäten und Hochschulen wie Lehre und Forschung soll sich nun der Klimaschutz gesellen, also im Hochschulgesetz verankert werden. Dabei verbirgt sich hinter dem Begriff z. B. die sogenannte „klimaneutrale Verwaltung“. Abgesehen davon, dass der Begriff „klimaneutral“ irreführend ist, hat diese Aktion mit Klimaschutz wenig zu tun. Zwar wird die klimaneutrale Verwaltung den Papierverbrauch reduzieren, dafür aber den Stromverbrauch erhöhen. Hier kann man in der Tat in einem völlig neuen Sinn von klimaneutral sprechen. Denn ob man A plus B oder B plus A rechnet, das Ergebnis bleibt gleich.

(Beifall)

Sie wollen die klimaneutrale Verwaltung als Ihren Einsatz für den Klimaschutz darstellen. Dabei ist es schlicht und einfach ein natürlicher Modernisierungsprozess, mit dem alle Verwaltungsvorgänge optimiert werden. Gegen diese Optimierung ist nichts einzuwenden, aber sie bedarf keiner ideologischen Überhöhung.

Ähnliches betrifft den Punkt Tierschutz. Seit Jahren ist das Thema in der Politik präsent. Der Worteflud folgen nur wenige Taten. In der Anzahl durchgeführter Tierversuche ist Baden-Württemberg Schlusslicht unter allen Bundesländern mit weit über 500 000 „verbrauchten“ Tieren jedes Jahr. Seit neun Jahren sind Sie, meine Damen und Herren der Grünen, an der Regierung, und es hat sich nichts Wesentliches verändert. Ein Beifall für ein Lippenbekenntnis der Ministerin ist hier nicht ausreichend.

(Beifall)

Nun ist es ja nicht so, dass es keine Alternativen gibt. Diese existieren schon seit Jahren, man muss sie nur implementieren.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dafür müssen jedoch die alten und zum Teil obsoleten Strukturen umgebaut werden, und das kostet Geld – Geld, das die Universitäten bzw. Hochschulen nicht haben. Und man muss deregulieren, denn die meisten Tierversuche werden durch gesetzliche Vorgaben erzwungen.

Es ist unbestritten, dass wir unsere Lebensgrundlage – die Natur und die Tiere – schützen und erhalten müssen. Diese Verantwortung aber den Hochschulen aufzubürden ist ein Denkfehler aus der langen Reihe der Irrungen und Wirrungen der Landesregierung.

(Beifall)

Der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen ist neben dem Tierschutz bereits in Artikel 20 a des Grundgesetzes und auch in den Artikeln 3 a und 3 b der Landesverfassung verankert.

Statt gesetzlicher Wegweiser benötigen die Hochschulen finanzielle Investitionen in Lehre und Forschung, in deren Aus-

stattung und Infrastruktur, damit sie ihre Arbeit mit modernsten Instrumenten machen können. Die veralteten Methoden sollten ad acta gelegt werden können.

Lassen Sie davon ab, die Hochschulen mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Es ist vernünftiger, sich auf die wirklichen Probleme der Hochschulen zu fokussieren, z. B. auf befristete und schlecht bezahlte Stellen, auf den hohen Betreuungsschlüssel oder auf die unzureichende Grundfinanzierung.

Unsere Universitäten bzw. Hochschulen leiden seit Jahren unter einer permanenten Unterfinanzierung. Die zur Verfügung stehenden Grundmittel reichen nicht einmal aus, um die laufenden Kosten und die dazugehörigen erwähnten Daueraufgaben optimal zu erfüllen. Von optimal kann gar keine Rede sein.

Das zur Verfügung stehende Budget bremst die Hochschulen nicht nur in ihrer Entwicklung, sondern zwingt sie in eine noch stärkere Abhängigkeit von der Wirtschaft. Natürlich ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschule sehr wichtig. Sie darf aber nicht als überlebenswichtige Alternative und als Ersatzmittel für die fehlenden Grundmittel betrachtet werden. Das ist aber aktuell der Fall.

Es gibt zu denken, wenn Ordinarien mehr mit dem Schreiben von Projektanträgen zur Finanzierung ihrer Mitarbeiter beschäftigt sind als mit ihrer Forschung. Diese Fehlentwicklung muss dringend korrigiert werden.

(Beifall)

Dem Gesetzentwurf stimmen wir in dieser Form nicht zu.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort Herr Kollege Weinmann für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem im Entwurf vorliegenden Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz präsentiert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen bunten Strauß von Neuerungen, der auch so manche Position abräumt, die wir in den letzten Jahren wiederholt mit eigenen Gesetzentwürfen anmahnen mussten. Nehmen Sie beispielsweise die optionale Bauherreneigenschaft, die wir im Rahmen der letzten LHG-Novelle gefordert haben, oder das Verschleierungsverbot, welches wir bereits im Jahr 2016 mit einem eigenen Gesetzentwurf umzusetzen beabsichtigt hatten. Beides findet sich nun im vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist auch gut so.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Allerdings verbirgt sich in dem bunten Strauß auch die eine oder andere welke Blume. Aus Zeitgründen kann ich nur auf wenige Beispiele exemplarisch eingehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Auffällig ist zunächst die in § 2 Absatz 5 LHG eingefügte Erweiterung der Kernaufgaben der Hochschulen durch die Punkte Innovation, Nachhaltigkeit und Tierschutz. So richtig es ist, diese Punkte als ständige Herausforderungen der Hochschu-

(Nico Weinmann)

len teilweise mit Verfassungsrang zu begreifen, so systemfremd ist die Ergänzung im LHG.

(Vereinzel Beifall)

Richtigerweise sollte man im Gesetz nur die Kernaufgaben der Hochschulen explizit benennen und diese Aufzählungen nicht ideologisch überfrachten. Die Ideen der Landesregierung beispielsweise zum Tierschutz negieren die bisherigen Anstrengungen der Hochschulen, den Tierverbrauch auf das Notwendigste zu reduzieren, und drohen den Lehrbetrieb unverhältnismäßig einzuschränken.

Ich halte es auch für unlauter – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt –, den Aufgabenkanon der Hochschulen anreichern zu wollen, nachdem wir erst vor wenigen Monaten den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag festgezurr haben. Innovation, aber auch Nachhaltigkeit und selbst den Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Klar: Finanzierungsfragen sind nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Zu Recht aber wird gefordert, das Konnexitätsprinzip zu übernehmen und so die Finanzierung von neuen Aufgaben zu regeln; ansonsten steht zu befürchten, dass originäre Aufgaben unter den neuen zusätzlichen Aufgaben leiden werden.

(Beifall)

Dieser Widerspruch löst sodann auch bei den Hochschulen beim Aspekt des Klimaschutzes Kritik aus. Denn gerade das Land als Eigentümer der Hochschulgebäude muss hier seiner Verantwortung – Stichwort „Energetische Sanierung“ – stärker Rechnung tragen.

„Gut gemeint, aber unzureichend umgesetzt“ gilt auch für den Komplex der Gleichstellung. Eigentlich sollte die Novelle dem Bürokratieabbau dienen. Nun aber wird beispielsweise in § 4 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes die Einrichtung einer Gleichstellungskommission an allen Hochschulen zur Regel gemacht. Gerade kleinere Hochschulen warnen aber davor, durch solche Anforderungen überfordert zu werden. Hier bedarf es Überlegungen eines Ausgleichs.

Die Festschreibungen der Innovationsförderung und insbesondere die Unterstützung von Gründern sind uns natürlich auch ein Kernanliegen. Allerdings greift auch diese Ergänzung im Aufgabenkanon nicht, wenn die Aufgabe ohne zusätzliches Fundament statuiert wird. Bereits bei der LHG-Novelle Anfang 2018 haben wir über die Möglichkeiten der Hochschulen, Unternehmensgründungen aus ihrem Umfeld zu fördern, diskutiert. Damals wie heute bleibt aber festzuhalten, dass diese Möglichkeit eher theoretischer Natur bleibt, solange keine monetäre Unterstützung der Hochschulen zu diesem Zweck vorgesehen wird. Zumindest ist mir keine Hochschule bekannt, die über zu viele leer stehende Räumlichkeiten klagt, die sie den Gründern zur Verfügung stellen könnte.

Höchste Eisenbahn statt geduldiger Worte – das ist bei der Mehrwertsteuerproblematik angezeigt. Dieses Thema hatten wir bereits in einem früheren Antrag beleuchtet. Trotz der vorgebrachten Kritik und zwischenzeitlich erfolgter eiliger Nachbesserungen muss die Landesregierung hier einräumen, dass die steuerrechtliche Klärung, die steuerrechtliche Bewertung eines solchen Vorgehens derzeit noch immer nicht abschließend vollzogen ist, wenngleich hier für die Hochschulen dringender und akuter Handlungs- und Klärungsbedarf besteht.

(Vereinzel Beifall)

Schließlich scheint auch die Regelung zu den Hochschulräten in § 20 nicht ausgereift. Zukünftig soll der Universitätsrat vor dem Senat in öffentlicher Sitzung Rechenschaft ablegen müssen, woraus eine – ich unterstelle einmal: durchaus nicht beabsichtigte – Rechtfertigungssituation der ehrenamtlich Tätigen entsteht, was dazu führen kann, dass das Amt eines Hochschulratsmitglieds unattraktiver wird. Dies bemängelt beispielsweise – zu Recht – die Universität Heidelberg. In Bezug auf die Hochschulräte muss man auch der Wirtschaft ein offenes Ohr schenken.

Schließlich führt – Frau Ministerin, Sie haben es angesprochen – auch die Reduktion der Zahl der jährlichen Pflichtberichte des Rektorats an den Hochschulrat zu Kritik. Ob es tatsächlich so kommen wird, wie Sie es angedeutet haben, nämlich dass weitere Berichte erfolgen werden, wage ich zu bezweifeln; dies muss tatsächlich bezweifelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem bunten Strauß von Neuerungen zeigen sich doch einige welke Blüten. Diese werden wir mit entsprechenden Änderungsanträgen – um im Bild zu bleiben – aufzufrischen versuchen; dies wird idealerweise in der Beratung im Ausschuss und dann auch in der Zweiten Beratung zu diskutieren sein. Bemerkenswert ist aber – das möchte ich am Ende doch noch anfügen –, was nicht im Strauß enthalten ist, nämlich die dringend erforderlichen Regelungen zu einem effektiven Bürokratieabbau und einer flächendeckenden Digitalisierung, welches die tatsächlich akuten Herausforderungen für die Hochschulen sind. Aber auch das ist bemerkenswert.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9090 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9191

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Kreislaufwirtschaft über Ressourcenschonung bis hin zur Circular Economy – wie wir morgen leben werden, das entscheiden wir letztlich heute. Diese Themen mögen trocken klingen; es geht dabei aber um nicht weniger als darum, unser aller Zukunft, ja, auch die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde zu gestalten. Eine nachhaltige, ressourceneffiziente und klimaschonende Kreislaufwirtschaft ist letztlich ein Schlüssel zum Schutz unseres Klimas und zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(Minister Franz Untersteller)

Daher setzen wir mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg nicht nur Vorgaben des Bundes und der EU um; neben diesen notwendigen Anpassungen an höherrangiges Recht setzt die Landesregierung dabei vielmehr auch ganz eigene Akzente. Wir wollen mit dem geplanten Gesetz die Kreislaufwirtschaft im Land weiter vorantreiben und diese zugleich in Teilen auch modernisieren. Die neuen Regelungen tragen dazu bei, Abfälle noch besser zu vermeiden, Abfälle – man sollte eher von Wertstoffen sprechen – konsequent zu sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen, damit wir unsere natürlichen Ressourcen möglichst schonend einsetzen können.

Bemerkenswert dabei ist: Mit dem vorliegenden Gesetz – man höre und staune – sparen Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Wirtschaft im Land und die öffentliche Hand relevante Geldsummen. Rund 23 Millionen € können nach konservativer Berechnung mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs jährlich im Land eingespart werden. Ich finde, das ist ein durchaus stolzer Betrag.

(Beifall)

Dieser Gesetzentwurf enthält zwar Pflichten, die über das derzeit bestehende Recht hinausgehen; insgesamt verbilligen die vorgesehenen Regelungen jedoch das Bauen.

Den Schwerpunkt des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts bildet das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches das bisherige Landesabfallgesetz ablösen soll. Darin ist u. a. vorgesehen, die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Vorbildfunktion zum verstärkten Einsatz von Recyclingmaterialien im Bereich des Bauens zu verpflichten. Wir sind guter Hoffnung, so auch die notwendige Markteinführung von gütegeicherten Recyclingbaustoffen vorantreiben zu können.

Wir haben bislang bereits hier Pilotprojekte gefördert. Ich nenne den Erweiterungsbau des Landkreises Ludwigsburg, den wir mit 50 000 € gefördert haben, ich nenne das Institut für Bienenkunde an der Universität Hohenheim, das mit Recyclingbeton gebaut wurde, aber auch – das steht jetzt bevor – den Neubau der LUBW in Karlsruhe als einige Beispiele hier im Land.

Wichtig ist mir dabei: Es gibt – das haben wir in den letzten Jahren nachgewiesen, nicht zuletzt durch solche Pilotprojekte – keinen Qualitätsunterschied zwischen Beton, der aus Primärrohstoffen hergestellt wurde, und Beton, der auf der Basis von Recyclingmaterialien erstellt wurde. Das ist mit ein Grund, warum wir das meines Erachtens voranbringen sollten.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, Bau- und Abbruchabfälle besser zu verwerten oder sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Man kann es auch auf den Punkt bringen: Der beste Abfall ist derjenige, der erst gar nicht entsteht.

Mit dem Ziel der Abfallvermeidung als oberstes Gebot in der Abfallhierarchie setzt die Landesregierung künftig auf den sogenannten Erdmassenausgleich. Erdaushub ist einer der größten Abfallströme, die wir hier in Baden-Württemberg haben. Statt den Bodenaushub beim Bau wie bislang in aller Regel auf Deponien zu bringen, ist es ökologisch, aber auch ökonomisch

sehr viel effizienter, ihn vor Ort zu belassen, z. B. durch die leichte Anhebung der Gebäude- und Straßenniveaus in den Bebauungsplänen, z. B. aber auch durch eine entsprechende Verwendung für die Modellierung von Freiflächen, von Lärmschutzwällen etc. Das spart wertvolle Deponiekapazitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und senkt letztlich die ständig wachsenden und schon heute hohen Entsorgungskosten der jeweiligen Bauherren. Insbesondere die Wirtschaft profitiert in diesem Bereich nach den Berechnungen, die wir angestellt haben – die werden auch von der Wirtschaft nicht in Zweifel gezogen –, Gelder in der Größenordnung von knapp 10 Millionen €.

Böden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nun mal eine unverzichtbare Lebensgrundlage für uns Menschen, für Tiere, aber natürlich auch für Pflanzen. Unsachgemäße Bodenveränderungen können zu irreversiblen Schäden führen. Das wissen wir z. B. durch den großen PFC-Fall im badischen Landesteil, mit dem wir uns seit einigen Jahren herumschlagen.

Daher sehen wir im Gesetzentwurf vor, dass bei größeren Bauvorhaben künftig bereits in der Planungsphase ein Bodenschutzkonzept erstellt wird, zu dessen Umsetzung im Einzelfall auch eine bodenkundliche Baubegleitung angeordnet werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen bewegen sich die zusätzlichen Kosten im Verhältnis zur Bausumme in einem einstelligen Promillebereich. Bei kostenintensiven Großvorhaben wird dies sogar noch deutlich unterschritten.

Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht in der Möglichkeit der Gemeinden, künftig auch einseitig ihre Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorger bzw. – wie es im Fachdeutsch heißt – öRE wieder zurück auf den Landkreis zu übertragen. Wir haben einen solchen Fall beispielsweise im Alb-Donau-Kreis – womit ich befasst war –, wo man dankenswerterweise – das ist einer der letzten Landkreise – die getrennte Erfassung der Bioabfälle einführen will. Aber man steht dort vor dem Problem, dass nicht nur der Landkreis entsorgungspflichtige Körperschaft ist, sondern – man höre und staune – 50 Kommunen. Das hängt zusammen mit einem Gesetz aus dem Jahr 2008. Ich denke, es ist uns allen klar, dass es wenig sinnvoll ist, dass hier die Gemeinden entsorgungspflichtige Körperschaften sind.

(Zuruf: Subsidiarität!)

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg rund 400 Gemeinden, die entsorgungspflichtige Körperschaften sind. Deshalb wollen wir mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit schaffen, dass sie diese Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger einseitig aufgeben können – nicht müssen, aber können. Ich denke, es ist auch sinnvoll, das zu tun.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität unserer Ziele bestimmt die Qualität unserer Zukunft. Das Innovationsland Baden-Württemberg steht für ein umweltverträgliches Wirtschaften durch hochwertiges Recycling und auch eine moderne Kreislaufwirtschaft. Das ist eines unserer umweltpolitischen Anliegen und, so glaube ich, auch bundesweit eines unserer Kennzeichen in der Abfallwirtschaft. Das soll auch zu-

(Minister Franz Untersteller)

künftig so bleiben, damit auch künftige Generationen hier von diesem hohen Niveau profitieren können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Schoch das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer Eurobarometer-Umfrage zufolge gehört das Thema Abfall zu den drei wichtigsten Umweltthemen. Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts übernimmt die Landesregierung Verantwortung und nutzt Gestaltungsspielräume. Es übernimmt die Rahmenbedingungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und die entsprechenden Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle nennen, dass in der Neuordnung konsequenterweise das baden-württembergische Landesabfallgesetz durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt wird, das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz nachhaltig geändert wird und auch auf Wunsch der kommunalen Landesverbände das Kommunalabgabengesetz geändert wird. Das Gesetz ist insgesamt kommunalfreundlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dieser Neuordnung nimmt die Landesregierung konsequent die Bereiche in den Blick, die dazu führen, die Kreislaufwirtschaft in unserem Land weiter zu modernisieren und für die zukünftigen Herausforderungen fit zu machen. Diese neuen Regelungen tragen dazu bei, Abfälle noch besser zu vermeiden, sie konsequent zu sammeln und wiederzuverwerten, damit wir unsere Ressourcen schonend einsetzen können. Wir machen unser Land zukunftsfähig.

(Beifall)

Ich möchte jedoch an dieser Stelle einen kleinen Schwenk auf die Bundespolitik machen und kritisieren, dass es leider Gottes nicht gelungen ist, das Kreislaufwirtschaftsgesetz so zu gestalten, dass es ressourcenleichte, klimaneutrale und giftfreie Kreislaufwirtschaft begünstigt. Dringend benötigte Impulse für die Vermeidung von Abfall und die Kreislaufführung von Wertstoffen fehlen in diesem Bundesgesetz. Wir nutzen seitens des Landes die Chancen aus und füllen entsprechend dort die Möglichkeiten, wo Landesregelungen möglich sind. Ich halte es für dringend erforderlich, zur notwendigen Transformation unseres wirtschaftlichen Handelns vor dem Hintergrund des Klimawandels dem zukünftigen Umgang mit unseren Abfällen eine zentrale Rolle zukommen zu lassen.

Nun noch einmal zurück zum Abfallrecht. Den Schwerpunkt des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechts bildet Artikel 1. Hier übernimmt das Land die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Der Einsatz z. B. von Recyclingbaustoffen wird beschrieben, die Ausdehnung des Abfallverwertungskonzepts auf Bodenaushub wird geregelt, und mit den Vorgaben zur Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen greift die Landesregierung die Vorgaben der EU-Bauproduktenverordnung auf.

Wir begrüßen, dass der Erdmassenausgleich bei der Ausweitung von Baugebieten aufgenommen wurde und auch die kon-

sequente Änderung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes erfolgt ist.

Die Pflicht zu einem Bodenschutzkonzept wurde aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch besonders hervorheben, dass die bodenkundliche Baubegleitung eingeführt werden soll – ein Punkt, bei dem insbesondere mein Kollege Bernd Murschel sehr intensiv immer wieder nachgehakt hat. Daher: Bernd, noch einmal herzlichen Dank für deine Hartnäckigkeit.

(Beifall)

Sinnvoll ist auch, dass die Sonderabfallverordnung des Landes geringfügig aktualisiert worden ist, wobei es meiner Meinung nach auch gut ist, dass weiterhin eine Andienungspflicht für gefährliche Abfälle zur Beseitigung vorgesehen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Transformation unseres wirtschaftlichen Handelns hat der zukünftige Umgang mit unseren Abfällen eine zentrale Bedeutung. Dabei ist dieses Gesetz eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Daseinsvorsorge in unserem Land.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht für die CDU Herr Abg. Rombach. – Bitte.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Karl Rombach CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie soeben von Minister Untersteller erläutert und begründet, wird heute das Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg in den Landtag eingebracht. Wir nehmen die notwendigen Anpassungen an das Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes und der Europäischen Union vor. Ebenso erfolgen Aktualisierungen in den Bereichen Abfallrecht und Naturschutz.

Papst Franziskus bezeichnete die Erde als unser gemeinsames Haus. Wir alle sind aufgerufen, meine Damen und Herren, die Schöpfung konsequent zu schützen, zu bewahren und behutsam zu behandeln.

(Beifall)

Der Papst beschreibt die Funktionsweise natürlicher Ökosysteme als vorbildlich. Die Pflanzen erzeugen Nährstoffe für die Pflanzenfresser, diese ernähren ihrerseits Fleischfresser, die bedeutende Mengen organischer Abfälle produzieren, welche Anlass zu neuem Pflanzenwuchs geben – klingt kompliziert, ist aber einfach.

Für unser Lebens- und Wirtschaftssystem besteht die Aufgabe, nach Produktion und Konsum Rückstände und Abfälle wiederzuverwerten. Wir haben eine gesamte Verantwortung, gemeinsam nachhaltig zu wirtschaften,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

(Karl Rombach)

Ressourcen zu schonen, wiederzuverwerten, damit die Lebensgrundlagen für unsere künftige Generation erhalten und gesichert werden.

(Beifall)

Die Wiederverwertung von Abfall wurde bereits vor über 30 Jahren unter CDU-geführten Regierungen in Bund und Land vorgebracht. Der Landtag hat am 14. Dezember 1989 auf Initiative der CDU das Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg – kurz Landesabfallgesetz – verabschiedet. Seither wurde das Landesabfallgesetz immer wieder novelliert. Jetzt soll das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Landesabfallgesetz ersetzen. Die Wiederverwertung von Abfällen hat in Baden-Württemberg seither – Gott sei Dank – große Fortschritte gemacht.

Ganz konkret, meine Damen und Herren, möchte ich drei Punkte ansprechen, die für mich, für uns, die CDU-Fraktion, wichtig sind:

Die Situation der Deponien ist, wie wir alle wissen, sehr angespannt; das betrifft den Erdaushub und den Bauschutt. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Verwendung von Recyclingbaustoffen und der Erdmassenausgleich vorgebracht werden; Herr Minister Untersteller hat es erläutert und begründet. Die öffentliche Hand, meine Damen und Herren, soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und künftig verstärkt Recyclingbaustoffe einsetzen; auch hier wurden Beispiele genannt. Der Erdmassenausgleich soll in den Bauplänen und Bebauungsplänen künftig Berücksichtigung finden.

Es ist wichtig, dass die Wirkung dieses Gesetzes zeitnah sichtbar wird, meine Damen und Herren. Ein geringerer Teil an Erdaushub und Bauschutt soll durchs Land kutschiert werden.

(Beifall)

Lassen Sie mich eine persönliche Anmerkung als jahrelang selbstständiger Landwirt machen, der nachhaltige Bewirtschaftung von Kindesbeinen an kennt, wie auch der eine oder andere Kollege hier im Haus. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Boden ist wertvoll. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Der Humus ist das Sahnehäubchen der Erde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Manchmal dürfte es ein bisschen mehr sein!)

Der Humus, die oberste Schicht im Erdreich, ist besonders fruchtbar; im Humusboden entsteht und wächst Neues.

Ich gehe davon aus, dass das den Bauherren und den Unternehmern bewusst ist, meine Damen und Herren. Bei der Verwendung des Erdreichs muss auch die besondere Güte des Bodens immer bedacht werden.

Zweitens: Die Abfallverbrennungsanlagen sind ausgelastet. Hier müssen wir nach Möglichkeiten einer Erneuerung, einer Kapazitätserweiterung suchen. Auch hier ist die Politik mit in der Verantwortung.

Als dritten Punkt möchte ich das Thema Elektroschock

(Vereinzelt Heiterkeit)

– das Thema Elektroschrott – aufrufen; hier besteht großer Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Die Rückgabepraxis bei Elektroschrott im Internethandel muss geregelt werden. Es ist wichtig, dass die Kontrollen von Onlinehändlern verschärft werden. Hier müssen gleiche Maßstäbe gelten. Den Auflagen muss genauso nachgekommen werden wie beim Handel vor Ort, wie beim sogenannten Tante-Emma-Laden. Gleiche Bedingungen für alle.

Meine Damen und Herren, die Bewahrung der Schöpfung ist seit jeher unser Kernanliegen. Deshalb setzt sich die CDU nachhaltig für dieses Thema ein. Nachhaltigkeit bedeutet, Lebensqualität zu bewahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Fink, Sie haben das Wort.

Abg. Nicolas Fink SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und Kollegen! Der beste rechtliche Rahmen würde überhaupt nichts nutzen, wenn es nicht Menschen geben würde, die im Alltag dafür sorgen, dass die Kreislaufwirtschaft funktioniert. Deshalb gebührt all denjenigen, die täglich mit Müllfahrzeugen unterwegs sind, die in den Deponien, den Sortieranlagen, auf den Recyclinghöfen, auf den Wertstoffhöfen, in den Kreislaufwirtschaftsbetrieben und den zuständigen Ämtern arbeiten, unser Respekt und unsere Anerkennung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

All die gerade Genannten verdienen übrigens nicht nur Applaus, sondern auch eine ordentliche Bezahlung, wer te Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Jahrelang galten wir Deutschen als die Weltmeister, wenn es um die Vermeidung, Sortierung oder auch die Verwertung von Müll und Abfall ging. Man kann schon ein bisschen den Eindruck gewinnen, dass das leider in den letzten Jahren ein wenig nachgelassen hat. Schauen Sie sich die Verwertungsquoten an, schauen Sie sich an, wie Einwegverpackungen und auch die Zahl der Dosen zugenommen haben. Da gibt es etwas zu tun.

Aber es gibt auch Hoffnung, wer te Kolleginnen und Kollegen. Die jungen Menschen sind deutlich besser unterwegs, wenn es um das Thema Umweltbewusstsein geht,

(Abg. Emil Sänze AfD: Nur im Bewusstsein!)

sie sind auch deutlich sensibler und auch deutlich kompetenter, wenn es um das Thema Kreislaufwirtschaft geht. Man kann heute durchaus feststellen, dass es mittlerweile die Kinder sind, die ihren Eltern und Großeltern erklären, wie man ordentlich mit Rohstoffen umgeht, wie Müllvermeidung und -trennung funktionieren. Das ist durchaus ein positives Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Nicolas Fink)

Wenn wir uns heute mit dem vorliegenden Gesetz beschäftigen, dann werden wir sehr schnell feststellen, dass die großen politischen Schlachten zu den Themen Abfall und Müll geschlagen sind und dass wir heute eher konsensual unterwegs sind. Wir halten es für gut und richtig, dass die Neuordnung des Abfallrechts nicht dadurch geschieht,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass wir an einzelnen Stellen von bestehendem Recht etwas machen, sondern dass es jetzt tatsächlich eine Neufassung eines Gesetzes gibt. Nur so bekommen wir die verschiedenen Ebenen nämlich gut zueinander: die europäische Ebene, die Bundesebene und auch unsere eigene Ebene. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg, den wir hier gemeinsam gehen.

Alle Ziele, die wir in diesem Gesetzentwurf finden, sind durchweg löblich. Ob es allerdings tatsächlich gelingen wird, den Ehrgeiz, Herr Minister, den Sie z. B. beim Thema Bodenaushub an den Tag legen, in der Realität einlösen zu können, werden wir sehr aufmerksam beobachten. Es wäre schön, wenn es so wäre, dass der Bodenaushub direkt vor Ort verwertet wird. Aber wenn wir uns eine sehr dichte, enge Bebauung vorstellen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie viel Bodenaushub teilweise entsteht, dann merken wir, dass dies zwar ein sehr, sehr positives Unterfangen ist, dem Sie sich da widmen wollen, dass es aber auch sehr ehrgeizig ist. Darauf werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam schauen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ebenso werden wir gemeinsam darauf schauen, ob das Versprechen der 23 Millionen €, die Sie in den Raum gestellt haben, eingelöst wird. Auch das wäre schön, wenn es so ist. Die Zeit wird zeigen, ob sich das tatsächlich einlösen lässt.

Wir werden mit konstruktiver Haltung alle weiteren Beratungen begleiten. Sie dürfen sich darauf verlassen. Auch weiterhin gilt für uns: Vermeiden, Verwerten und Sortieren stehen bei uns hoch oben auf der Agenda, aber nicht nur, wenn es um das Thema Abfall geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, das Gemurmel einzustellen und Frau Abg. Reich-Gutjahr Ihr Ohr zu schenken.

(Zurufe, u. a.: Die AfD hat noch nicht!)

– Herr Abg. Dr. Grimmer, da habe ich Sie zu früh abgestrichen. Dann haben Sie das Wort.

(Zurufe)

Aber Ihnen gehört natürlich auch die volle Aufmerksamkeit.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er stimmt auch zu!)

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Ich danke Ihnen. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Neuordnung des Abfallrechts soll in erster Linie eine Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes erfolgen. Zweck

ist der ressourceneffiziente Umbau der Wegwerfgesellschaft. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Es ist zu begrüßen, Abfälle zu vermeiden, die stoffliche Verwertung voranzutreiben und einen effizienteren Umgang mit knappen Ressourcen anzustreben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir uns einig!)

Eine Bemerkung an die Grünen kann ich mir an dieser Stelle aber nicht verkneifen: Seit Jahren predigen Sie als Credo der Kreislaufwirtschaft, es gäbe überhaupt keinen Müll, sondern nur Abfall, also Sortierbares und Wiederverwertbares. Das kann man so sehen; ich teile diese Auffassung.

Absurderweise machen Sie aber eine einzige Ausnahme, nämlich beim sogenannten Atommüll. Da wird gnadenlos vom schrecklich strahlenden Müll gesprochen, den man gar nicht tief genug vergraben könne. Wieso kommen Sie da nicht auf die Idee, dass darin noch weit über 90 % der Energie stecken und dass es intelligenter wäre, diese zu nutzen, z. B. aufgrund eines immensen Energiebedarfs in der Wasserstoffwirtschaft?

(Beifall)

Russen und Chinesen haben das längst umgesetzt mit der absolut sicheren und höchst effizienten Kraftwerksgeneration IV. Wir verschlafen alles aus ideologischer Verblendung.

(Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten?

Zurück zum Gesetzentwurf. Keine schlechte Idee, bei Baumaßnahmen den Aushub durch Erdmassenausgleich bzw. Ni-veaueanhebung vor Ort zu belassen, statt ihn auf ferne Depo-nien zu verfrachten.

Gerade zum letzten Teil des A-8-Ausbaus führen wir diese Diskussion in Pforzheim. Das sage ich mit einem freundlichen Gruß an den Herrn Verkehrsminister mit der Bitte um Unterstützung.

Auch die immerhin halbherzige Absicht, künftig Rezyklate einzusetzen, findet unsere Zustimmung.

Äußerst skeptisch sehen wir dagegen, ob es unter dem Strich tatsächlich zu einer Kostenentlastung führen wird, wenn z. B. bei Bauvorhaben bereits ab 500 m³ Bodenaushub ein teures Abfallverwertungskonzept vorgelegt werden muss.

Zu kritisieren ist auch die angekündigte gebührenrechtliche Anpassung bei der öffentlichen Abfallentsorgung. Insbesondere die Einführung einer Einheitsgebühr für Bioabfälle dürfte das Wohnen weiter verteuern und Eigenheimbesitzer, die meist selbst kompostieren, deutlich benachteiligen.

(Vereinzelt Beifall)

Einen geradezu bitteren Beigeschmack hinterlässt der § 11 – Durchsichtung und Wegnahme bereitgestellter Abfälle. Hier regeln Sie, welche Abfälle die Ärmsten der Armen an sich nehmen dürfen.

(Zuruf: Ja!)

(Dr. Bernd Grimmer)

Im Gesetzentwurf ist von Gegenständen für den Eigengebrauch die Rede, also z. B. Pfandflaschen. Falls Sie sich dazu durchringen könnten, unseren Rentnern in der Altersarmut auch noch die Entnahme von Essensresten und Lebensmittelabfällen zu gestatten, sollten Sie nicht nur von Eigengebrauch, sondern auch von Eigenverbrauch sprechen. Das sollte vielleicht noch ergänzt werden um den famosen Vorschlag des BUND, dass Abfälle so zu lagern seien, dass – ich zitiere – „eine Begutachtung und Einschätzung durch Privatpersonen“ möglich ist.

(Vereinzelt Lachen)

Meine Damen und Herren, ich will nicht weiter in die Details gehen. Ich komme an dieser Stelle aber nicht daran vorbei, auf Ihre eigenen Widersprüche zu verweisen. Dabei muss ich mich leider auf ein einziges Beispiel beschränken.

Nehmen wir das Nachhaltigkeitspostulat. Kreislaufwirtschaft ist ja nichts anderes als ein Modell, nachhaltig zu wirtschaften. Weil man dieses Prinzip der Nachhaltigkeit für existenziell hält, muss ihm laut UN universale Geltung zukommen. Daher auch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die bekanntlich längst von EU, Bund und Ländern adaptiert sind.

Ist Ihnen eigentlich schon aufgefallen, dass das besagte universale Geltung beanspruchende Prinzip der Nachhaltigkeit keineswegs universal gilt? Nachhaltigkeitsappelle richten sich doch in aller Regel an uns Europäer, während andernorts kein Hahn danach kräht. Warum zucken die Nachhaltigkeitsprediger gleichgültig mit den Schultern angesichts der ungebremsen Bevölkerungsentwicklung z. B. auf dem afrikanischen Kontinent? Produzieren die Menschen dort denn keine Müllberge, beanspruchen sie keine Ressourcen? Ist es nachhaltig, mehr Menschen in die Welt zu setzen, als man ernähren kann? Und ist es fair, die Probleme eines Kontinents auf andere abzuwälzen und deren redliches Bemühen um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen zu konterkarieren? Sind Konflikte da nicht vorprogrammiert?

Es drängt sich der Verdacht auf, dass moralisch aufgeladene Begriffe wie ebendiese Nachhaltigkeit bevorzugt dann ins Feld geführt werden, wenn es den aktuell Regierenden zur Absicherung ihrer Machtbasis und ihrer Pfründe in den Kram passt.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Reich-Gutjahr, ich wiederhole meine Worterteilung von eben. Jetzt sind Sie wirklich an der Reihe.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits von den Vorrednern gehört, dass wir hier über einen wichtigen Gesetzentwurf sprechen, der unseren gesellschaftlichen Umgang mit dem Abfall neu regulieren soll. Wie immer kann man das gleiche Thema sehr unterschiedlich betrachten in der Frage, wo die Mechanismen liegen könnten, die uns helfen, so ein Thema zu beleuchten oder zu bewältigen.

Das baden-württembergische Abfallrecht soll hier an EU- und Bundesrecht angepasst werden. Nicht umsonst sieht der Gesetzgeber nicht vor, dass wir in dieser konkurrierenden Ge-

setzung Dinge noch einmal eigenständig regeln sollen. Wir regulieren insbesondere die Umsetzung dieser Regelungen in wesentlichen Fragen des Vollzugs.

Dieser Gesetzentwurf sieht in einer Vielzahl von Gesetzen Änderungen vor. Im Schwerpunkt geht es aber um Artikel 1, den Erlass des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dieser neue Name wird künftig an die Stelle des „Landesabfallgesetzes“ treten. Ich sage ausdrücklich: Ich finde es gut, dass wir einen neuen Namen gewählt haben. Denn dieser macht deutlicher, um was es eigentlich geht. Es geht nicht darum, etwas einmal zu benutzen und dann wegzuworfen. Vielmehr nehmen wir die Dinge – egal, was es ist – erneut in die Hand und schauen, dass wir sie in irgendeiner Form wiederverwerten können.

(Beifall – Zuruf: Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit!)

Deswegen begrüße ich auch ausdrücklich, dass Sie in diesem Gesetz vorsehen, dass die öffentliche Hand als Vorbild vorangeht. Das Thema Rezyklate wurde schon genannt. Dass Sie künftig bei Bauvorhaben verstärkt Rezyklate einsetzen wollen, halte ich für extrem wichtig. Es geht darum, Dynamik in eine neue Möglichkeit hineinzubringen. Da haben Sie ein originäres Feld, da brauchen Sie nicht anderen zu sagen, was sie zu tun haben. Vielmehr können Sie selbst aktiv werden.

Ich wünsche mir nur, dass wir bei diesem Beispiel nicht wieder gleich einen Rückzieher machen, wenn einmal etwas nicht funktioniert, Herr Untersteller. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Thema ansprechen – da waren Sie noch nicht mit involviert –, das für mich eine Art Vorbild ist, bei dem ich immer wieder denke, dass es eigentlich gute Sachen gibt, die aber nicht zu Ende gebracht werden.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

So gibt es in Knittlingen am Römerberg ein wunderbares Projekt, das einmal mit staatlichen Finanzmitteln von Fraunhofer gemacht wurde: eine Unterdruckvakuumtoilette. Diese Unterdruckvakuumtoilette bewirkt, dass man in der Folge viel weniger Wasser, viel kleinere Rohre und viel weniger Erdaushub braucht. Nun hat man eigentlich die Idee gehabt: Du kannst daraus sauberes Wasser, Energie und Phosphat gewinnen. Leider hat man in der ersten Installation übersehen, dass man auch die biologischen Abfälle aus dem Haushalt mit in dieses System einbringen muss. Ansonsten ist einfach die Masse zu gering. Die Leute haben aber keinen Häcksler eingebaut gehabt und haben sich geweigert, das im Nachhinein zu machen. Somit ist dieser Teil des Projekts gescheitert. Das wäre auch im Hinblick auf die Überlastung der Kläranlagen ein super Konzept gewesen. Es wurde aber nicht fortgeführt. Jetzt werden die Abwässer der normalen Kläranlage zugeführt.

Man muss aus so etwas lernen. Man darf nicht sagen: „Ich habe es einmal ausprobiert, es funktioniert nicht, der Staat gibt kein Geld mehr, wir hören damit auf.“ Das darf uns nicht immer wieder passieren, wenn wir wollen, dass Innovation mit staatlichen Mitteln am Schluss tatsächlich auch zum Erfolg führt.

Deswegen sage ich beim Thema Rezyklate hier einmal ganz explizit: Es wäre wichtig, durchzuhalten, falls es nicht gleich funktioniert.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

(Beifall)

Kommen wir zu einigen anderen Aspekten. Vieles wurde schon angesprochen. Die Neuregelung sieht vor, dass wir künftig die öRE-Funktion von den Landkreisen nicht mehr auf die Kommunen übertragen dürfen, sondern sie in den Landkreisen bewältigen müssen. Folgerichtig sieht sie auch eine Rückdelegationsmöglichkeit von den Gemeinden in die Landkreise vor.

Was sich mir allerdings nicht erschlossen hat, ist, warum diese Rückdelegationsmöglichkeit auf drei Jahre begrenzt wurde. Wenn der nächste Oberbürgermeister oder Bürgermeister kommt, hat dieser vielleicht einen anderen Blick auf ein solches Thema und hätte diese Option auch noch gern.

Das Zweite sind die Bau- und Abbruchabfälle sowie das Thema Erdmassenausgleich. Hier wurde von einem Einsparpotenzial in Höhe von 10 Millionen € gesprochen. Die Bauwirtschaft und die Fachverbände fürchten hingegen, dass es zu einer Verteuerung und zu zeitlichen Verzögerungen führt, wenn wir das tun. Deswegen würde ich auch noch einmal dringend um eine Beratung im Ausschuss hierüber bitten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das muss gut sein, was du sagst, denn der Minister schaut ganz kritisch!)

Der Status quo der Sonderabfallentsorgung in Baden-Württemberg, nämlich die Stellung der SAA, der Sonderabfallagentur, als Andienungsbehörde soll nun wohl in Zement gegossen werden. Das heißt, Sie begrenzen den Markt und sagen: „Du musst bei der SAA anliefern.“ Durch diese aktive Lenkung der Abfallströme wird die Entsorgungsindustrie klar massiv eingeschränkt, was letztlich dazu führt, dass der Wettbewerb zu kurz kommt.

Wir können Ihrem Argument nicht folgen, dass man dies eben tun müsse, weil sich das sonst nicht auszahlen, nicht rechnen würde. Ich meine, das ist natürlich ein schwaches Argument für eine Andienungsverpflichtung.

Letztlich möchte ich noch die Autarkieregelungen ansprechen, die Sie fortführen und sogar noch ausbauen. Eine Landesautarkie in diesem Bereich haben nicht viele Bundesländer; das haben wir und einige wenige andere. Das ergibt eigentlich keinen Sinn, denn Transportwege sind manchmal in benachbarte Bundesländer oder auch Staaten – mit der Schweiz hat man ja Ausnahmeregelungen getroffen – kürzer und wären auch günstiger. Sondergenehmigungen schaffen unnötig Aufwand. So etwas gehört eigentlich abgeschafft und nicht ausgebaut.

(Beifall)

Das sind einige Aspekte, die in diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht stimmig sind und die wir mit Ihnen beraten wollen.

Es braucht mehr marktwirtschaftliche Strukturen und weniger staatliche Vorgaben. Aber dort, wo der Staat Vorreiter ist, soll er gern aktiv werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir können den Gesetzentwurf Drucksache 16/9191 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben Punkt 10 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe jetzt noch den neuen **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 16/9242

(Unruhe)

– Ich versuche schon, mich zu beeilen. Ich bitte aber noch um einen Moment Konzentration.

Heute Morgen wurde gemeinsam festgelegt, in der Ersten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

Ich schlage deswegen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9242 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen und sehen uns morgen, am 12. November 2020, um 9:30 Uhr wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:52 Uhr